



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
25. März 2021

Protokoll Nr. 6

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 17. Dezember 2020,
9.15–16.30 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:
Ratspräsidentin Lisa Zanolla

Präsenz:
Anwesend sind 44 bzw. 45 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Andreas Felder und Cyrill Studer Korevaar den ganzen Tag,
Mirjam Fries am Vormittag, Christa Wenger ab 15.15 Uhr,
Marco Müller ab 15.55 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Franz Lienhard / Karin Spinnler Schmid

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung des Protokolls 2 vom 24. September 2020	5
3. Delegation in Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Ersatzwahantrag (StB 785 vom 25. November 2020)	6
4. Bericht und Antrag 32/2020 vom 23. September 2020: Abschreibung von Motionen und Postulaten	6
5. Bericht und Antrag 29/2020 vom 23. September 2020: Abrechnung von Sonderkrediten	8
6. Bericht und Antrag 33/2020 vom 14. Oktober 2020: Baubewilligungsverfahren beschleunigen ▪ Sonderkredit für Massnahmenkatalog ▪ Nachtragskredit zum Budget 2021	9

7.	Bericht und Antrag 31/2020 vom 23. September 2020: Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen Anpassungen gültig ab 1. Januar 2021	31
–	Bericht und Antrag 38/2020 vom 16. Dezember 2020: Teilnahme an Abstimmungen des Grossen Stadtrates von zu Hause aus Für die Dauer der COVID-19-Pandemie befristete Änderung des Geschäfts- reglements des Grossen Stadtrates	39
8.	Dringliche Motion 31, Daniel Lütolf, Jules Gut, Stefan Sägesser und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 3. November 2020: Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sitzungen in Ausnahmefällen	45
9.	Postulat 371, Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. Januar 2020: Ein Bürger*innenservicezentrum für Luzern	49
10.	Postulat 399, Jules Gut namens der G/JG-Fraktion vom 10. März 2020: Aufwertung «Geissmattpark» – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)	49
11.	Postulat 383, Marc Lustenberger und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Jules Gut und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion sowie Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 10. Februar 2020: Flexibles Wohneigentum	56
12.	Interpellation 385, Sandra Felder-Estermann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion sowie Andreas Felder und Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 11. Februar 2020: Fall «Eiche» Wesemlin – Sind weitere «Baum-Geschichten» zu befürchten, und was bedeuten sie für tolle künftige Bauprojekte?	61
13.	Interpellation 379, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. Januar 2020: Pflegefinanzierung in der Stadt Luzern: aktueller Stand und Entwicklungen	62
14.	Interpellation 380, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 30. Januar 2020: Auswirkungen des Entscheids des Luzerner Kantonsgerichts über die Ergänzungsleistungen	64
15.	Postulat 382, Roger Sonderegger und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 7. Februar 2020: Fussgängersicherheit auf der Luzernerstrasse	64

16. Interpellation 386, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 25. Februar 2020:
Querparkplätze als Gefahrenherde

68

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lisa Zanolla begrüsst die Anwesenden zur 6. Sitzung des Grossen Stadtrates hier im Kantonsratssaal. Sie bittet sie, das zugestellte Schutzkonzept zu beachten, insbesondere dass sie die Maske auch tragen müssen, wenn sie an ihrem Sitzplatz sind, und auch wenn sie ein Votum halten. Die Votantinnen und Votanten sind darum gebeten, deutlich ins Mikrofon zu sprechen. Die Maskenpflicht gilt auch für die anwesenden Medienschaffenden. Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist trotz der Maske wichtig, für die Gesundheit aller Anwesenden. Die Sprechende begrüsst auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer, welche die Sitzung via Livestream zuhause, im Büro oder unterwegs verfolgen. Wegen der verschärften Vorschriften in Bezug auf Versammlungen und Veranstaltungen dürfen keine Besucherinnen und Besucher an der Sitzung teilnehmen. Damit alle Ratsmitglieder optimal im Bild erscheinen, sind sie gebeten zu stehen, wenn sie ein Votum halten.

Grundsätzlich gilt ein Ess- und Trinkverbot im Kantonsratssaal, auch aufgrund der sensiblen Technik auf den Pulten. Da es aber keine Pausen gibt und genügend Flüssigkeit wichtig ist, dürfen Getränke in verschliessbaren Flaschen mitgebracht und konsumiert werden. Die Flaschen sind während der Sitzung nicht auf den Tischen zu deponieren.

Es ist die letzte Sitzung des Grossen Stadtrates in diesem Jahr. Die Weihnachtszeit steht bevor. Für alle ist diese Adventszeit nicht so, wie man sie eigentlich kennt. Leider ist es wegen der Pandemie nicht möglich, nach der Ratssitzung wie gewohnt vor Weihnachten einen gemeinsamen Apéro zu geniessen. Trotzdem hat die Sprechende eine kleine Einstimmung auf die Weihnacht mit einer Botschaft eines Überraschungsgastes organisiert. Diese Einstimmung auf die Weihnacht wird um zirka 17 Uhr, nach dem Ende der Ratssitzung, beginnen.

Als Zeichen der Wertschätzung hat die Sprechende für alle hier im Rat eine persönliche Weihnachtskarte geschrieben, welche zusammen mit einem speziellen kleinen Geschenk auf dem Tisch der Ratsmitglieder liegt. Die Sprechende ist in der Aufsichtskommission der Justizvollzugsanstalt Grosshof. Verschiedenste Menschen mit verschiedensten Hintergründen und Schicksalen sitzen dort ihre Strafe ab. Die Sterne wurden von Häftlingen dieser Justizvollzugsanstalt gebacken. Was es bedeutet, die Freiheit nicht geniessen zu können, merken wir zurzeit aufgrund der Corona-Massnahmen selber.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Sie gratuliert Judith Wyrsh zu ihrem heutigen Geburtstag, einem «Schnapszahlgeburtstag», und hofft, dass sie am Abend im Kreis der Familie doch noch eine schöne Feier haben kann.

Die Anwesenden schliessen sich der Gratulation mit einem Applaus an.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Der Stadtrat hat an seiner gestrigen Sitzung den B+A 38/2020: «Teilnahme an Abstimmungen des Grossen Stadtrates von zu Hause aus. Für die Dauer der COVID-19-Pandemie befristete Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates» verabschiedet. Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates hat den B+A heute Morgen vorberaten und **beantragt eine Änderung der Traktandenliste** der heutigen Sitzung. Der B+A soll am Nachmittag nach Traktandum 7, im Zusammenhang mit der Dringlichen Motion 31, behandelt werden. Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements dürfen Geschäfte, die auf der Traktandenliste nicht verzeichnet sind, nur behandelt werden, wenn mindestens zwei Drittel der Ratsmitglieder zustimmen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Behandlung des B+A 38/2020 zu.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliche Motion 41, Mario Stübi und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom 7. Dezember 2020: **Gewerbliches Airbnb und Business Apartments planungsrechtlich stoppen**
- Dringliche Motion 42, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion sowie Mirjam Landwehr und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 7. Dezember 2020: **BZO-Regulierung mit Augenmass – kein generelles Wirtschaftsverbot für Kleinstunternehmerinnen**

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Da sich die beiden Dringlichen Motionen mit dem gleichen Thema befassen, wird die Diskussion betreffend Dringlichkeit gemeinsam geführt. **Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der beiden Motionen nicht.**

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion opponiert der dringlichen Behandlung der Motion 41. Die Begründung kann man bereits im ersten Abschnitt der Motion lesen: Das Thema ist schon länger bekannt und wird bearbeitet; dazu wurde schon die Motion 264 überwiesen. Jetzt noch mit einer zweiten Motion diesem Vorhaben quasi zur Durchsetzung zu verhelfen, scheint der CVP-Fraktion nicht angebracht; die Motion 41 ist ja quasi eine Durchsetzungsmotion für die Motion 264. Das Gleiche gilt natürlich auch für die **Motion 42**, auch da **opponiert die CVP-Fraktion der dringlichen Behandlung**. Inhaltlich bietet die Motion die Möglichkeit, noch detaillierter zu diskutieren, aber das kann man auch machen, wenn der Stadtrat die Umsetzung der Motion 264 vorlegt. Darum sieht die CVP-Fraktion keine Dringlichkeit für die Behandlung dieser beiden Motionen.

Rieska Dommann: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit der beiden Motionen ab. Die aktuelle Corona-Pandemie führt dazu, dass schon seit mehreren Monaten keine neuen Airbnb-Wohnungen mehr entstehen, und es sieht überhaupt nicht danach aus, dass sich diese Situation in den nächsten Monaten verändern würde. Im Gegenteil, aktuell werden sogar Airbnb-Wohnungen wieder dem normalen Wohnungsmarkt zugeführt und langfristig vermietet. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist darum die Dringlichkeit der beiden Motionen nicht gegeben, sie können im üblichen Rahmen beantwortet werden. Dazu kommt, dass der Stadtrat, wie Roger Sonderegger bereits ausführte, schon vor einiger Zeit vom Parlament den Auftrag erhalten hat, Regelungen im Bereich des professionellen Airbnb vorzuschlagen. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass dieses Thema im Rahmen der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern aufgegriffen wird und tragfähige Lösungen erarbeitet werden. Sollte sich die Situation anders als erwartet rasch wieder ändern, hat der Stadtrat jederzeit die Möglichkeit, eine Planungszone zu erlassen und damit weitere allenfalls unerwünschte Entwicklungen zu stoppen. Auch vor diesem Hintergrund sieht die FDP-Fraktion nicht, warum eine dringliche Behandlung der beiden Motionen nötig wäre.

Mario Stübi: Der SP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass der Stadtrat weiss, in welche Richtung das Parlament in dieser Frage gehen möchte. Wie Rieska Dommann richtig sagte, herrscht im Moment eine Baisse; darum ist es der richtige Zeitpunkt, um über diese Frage zu befinden. Die SP-Fraktion dankt für die Zustimmung zur Dringlichkeit beider Motionen.

Baudirektorin Manuela Jost erklärt, warum der Stadtrat der Dringlichkeit der beiden Motionen nicht opponiert. Die Baudirektion beabsichtigt, die im Rahmen der Zusammenführung der BZO zu revidierenden Artikel im Frühling beim Kanton in die Vorprüfung zu geben. Darum hat der Stadtrat die Haltung, dass es gut wäre, diese Diskussion zu kennen. Es liegen verschiedene Varianten auf dem Tisch, auch der Stadtrat hat sich Überlegungen zu diesem Thema gemacht. Deshalb möchte er diese Diskussion führen, bevor er in die Vorprüfung geht.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit der Motionen 41 und 42.

Die beiden Dringlichen Motionen werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

2 Genehmigung des Protokolls 2 vom 24. September 2020

Das Protokoll 2 vom 24. September 2020 wird genehmigt.

3 Delegation in Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Ersatzwahlantrag (StB 785 vom 25. November 2020)

Ratspräsidentin Lisa Zanolli: Rosie Bitterli Mucha wird per 31. Dezember 2020 die Leitung der Dienstabteilung Kultur und Sport abgeben, ab 1. Januar 2021 ist Letizia Ineichen Leiterin Kultur und Sport. Mit diesem personellen Wechsel ändert auch die städtische Delegation im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern.

Zum Ersatzwahlantrag des Stadtrates gibt es aus dem Grossen Stadtrat keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Letizia Ineichen, designierte Leiterin Kultur und Sport, als Delegierte der Stadt Luzern im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe für den Rest der Amtsdauer ab 1. Januar 2021 bis 30. Juni 2023.

4 Bericht und Antrag 32/2020 vom 23. September 2020: Abschreibung von Motionen und Postulaten

EINTRETEN und DETAIL gemeinsam.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der B+A «Abschreibung von Motionen und Postulaten» wurde am 19. November in der GPK behandelt. Die GPK stellt zu drei Vorstössen den Antrag auf Nichtabschreibung:

- Seite 5, Nr. 4: Motion 98 (2016/2020), Marco Müller und Laurin Murer namens der G/JG-Fraktion und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 30. Mai 2017: Digitale Strategie
Die GPK begründet ihren einstimmigen Antrag, die Motion nicht abzuschreiben, damit, dass die Strategie ja erst aufgelegt wird.
- Seite 6, Nr. 7: Postulat 191 (2016/2020), René Peter und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 4. April 2018: Ersatz-Car-Parkplätze für das «carfreie Inseli»
Der Antrag auf Nichtabschreibung wurde aufgrund des Strategieprozesses gestellt, der erst noch aufgelegt wird. Dieser Antrag wurde ebenfalls einstimmig angenommen.
- Seite 9, Nr. 14: Postulat 357 (2016/2020), Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 28. November 2019: Luzerner Theater: Diskussion über Inhalt und Strategie vor der Diskussion über Standort und Gebäude
Die Forderung des Postulats wurde im B+A 8/2020 noch nicht aufgenommen, sondern wird wohl erst im nächsten B+A konkretisiert, der im Winterhalbjahr vorgelegt werden soll. Auch da hat die GPK den Antrag auf Nichtabschreibung einstimmig angenommen.

Bei den übrigen Vorstössen folgt die GPK den Anträgen des Stadtrates.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zu diesem B+A keine weitere Wortmeldung.

- I. Der Grosse Stadtrat schreibt die Postulate gemäss I., Ziffern 1–3, 5 und 6, 8–13 sowie 15–17, als erledigt ab.**
- II. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–10, um ein weiteres, zweites Jahr.**
- III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–11, um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 23. September 2020 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 55i Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Die Postulate gemäss I., Ziffern 1–3, 5 und 6, 8–13 sowie 15–17, werden abgeschrieben.**
- II. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 1., Ziffern 1–10, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.**
- III. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II. 3., Ziffern 1–11, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.**

5 Bericht und Antrag 29/2020 vom 23. September 2020: Abrechnung von Sonderkrediten

EINTRETEN und DETAIL gemeinsam.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2020 die beiden in ihrer Zuständigkeit liegenden Abrechnungen – Neugestaltung Grendel bis Löwengraben (Ziffer 1.1) und Sanierung der Friedhofsanlagen Friedental (Ziffer 1.3) – beraten. Es ist dem Sprechenden ein Anliegen, der Freude Ausdruck zu geben, dass beide Kredite im vorgeschlagenen Rahmen abgerechnet werden konnten; er möchte für die gute Arbeit herzlich danken.

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat der Abrechnung über die Sonderkredite Ziffer 1.2 und 2.1 einstimmig zugestimmt.

Seite 20 Antrag

Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 29 vom 23. September 2020 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf die Berichte der Baukommission (Ziffern 1.1 und 1.3) und der Geschäftsprüfungskommission (Ziffern 1.2 und 2.1),

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

- 6 Bericht und Antrag 33/2020 vom 14. Oktober 2020:**
- Baubewilligungsverfahren beschleunigen**
 - **Sonderkredit für Massnahmenkatalog**
 - **Nachtragskredit zum Budget 2021**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 19. November 2020 den B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» beraten. Sie hat einstimmig einen Sonderkredit von 4,696 Mio. Franken und einen Nachtragskredit zum Budget 2021 von 413'400 Franken bewilligt. Sie hat die Motion 218 einstimmig als erledigt abgeschrieben. Dass die Baubewilligungsverfahren seit Jahren zu lang dauern, war in der Vergangenheit immer wieder ein Thema, gerade auch in der Öffentlichkeit. Als Antwort auf eine im Januar 2019 vom Grossen Stadtrat überwiesene Motion hat nun der Stadtrat aufgezeigt, wie er in Zukunft die Baubewilligungsverfahren dauerhaft beschleunigen will.

Externe Faktoren wie das kontinuierliche Wachstum der Baugesuche und die immer grösser werdende Regelungsdichte, bei gleichzeitig nahezu unveränderten personellen Ressourcen, haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Behandlung von Baugesuchen immer länger dauerte und sich eine grosse Anzahl penderter Geschäfte aufstaute. Für alle Fraktionen war deshalb klar, dass zusätzliche personelle Ressourcen zwingend erforderlich sind. Eine grosse Mehrheit der Fraktionen vertrat die Meinung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen auf einer sorgfältigen und umfassenden Analyse basieren und daher erwartet werden kann, dass die in Aussicht gestellten Verbesserungen tatsächlich erreicht werden. Kritisch angemerkt wurde von mehreren Fraktionen, dass der Stadtrat zu lange nicht gehandelt hat.

Verschiedene Fraktionen legten Wert darauf, dass die Beschleunigung der Verfahren nicht zu einem Abbau bei der Qualität der Prüfung führen dürfe. Sorgen bereitet der Baukommission die offenbar stetige Verschlechterung der Qualität der eingereichten Baugesuche. Für eine Mehrheit ist deshalb fraglich, ob auch in Zukunft die von der Stadt im Vorfeld der Baueingabe angebotene Beratung weiterhin kostenlos geleistet werden oder ob die Beratungsdienstleistung ab einem gewissen Mass gebührenpflichtig sein soll. Eine entsprechende Protokollbemerkung wurde mehrheitlich überwiesen.

Der Baubewilligungsprozess, von der Beratung bis zur Schlusskontrolle, ist ein anspruchsvolles Verfahren, das hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt. Die Baukommission unterstützt die 15 vorgeschlagenen Massnahmen im Vertrauen darauf, dass die versprochene Beschleunigung damit erreicht wird. Sie erwartet aber, dass die Baudirektion sie regelmässig über die Umsetzung informiert. Nach drei Jahren ist zudem geplant, die erzielte Wirkung der Massnahmen in einem Bericht an den Grossen Stadtrat aufzuzeigen.

Die Baukommission bewilligte einstimmig den Sonderkredit sowie den Nachtragskredit zum Budget 2021 von gesamthaft 5,11 Mio. Franken. Damit können verschiedene kleinere Massnahmen, eine befristete 100-Prozent-Stelle zum Abbau der pendenten Geschäfte sowie insgesamt 410 unbefristete Stellenprozente finanziert werden.

Fabian Reinhard: Der Bericht und Antrag geht auf einen Vorstoss der FDP-Fraktion zurück. Seit der Einreichung der Motion wurde es mit der Behandlung der Baugesuche nicht besser. Es wird eben nicht einfach automatisch irgendwie besser, sondern es braucht Massnahmen. Der B+A ist eine gute Aufarbeitung, es steckt viel Arbeit in ihm. Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten. Die Probleme wurden erkannt und man ist offensichtlich gewillt, sie anzugehen. Sie bestehen nicht erst seit ein paar Jahren, sondern haben sich im Verlauf der letzten fast 20 Jahre aufgestaut und zuge-spitzt, weil man den Pendenzenberg einfach vor sich herschob. Das ist ungesund für die Organisa-tion und auch für die Mitarbeitenden. Warum hat die Stadt nicht schon vor Jahren etwas unternom-men? Sie hätte nicht auf diese Motion warten müssen, um Massnahmen zu ergreifen. Aber das ist einfach ein Blick zurück in die Vergangenheit. Mit guter Unterstützung auch von Externen wurde jetzt ein sorgfältiger Bericht mit einer guten Analyse erarbeitet. Die FDP-Fraktion hofft sehr und vertraut darauf, dass die Stadt mit diesem B+A und diesen Massnahmen ihre Ziele erreichen kann. Das Problem liegt darin, dass die Standortattraktivität leidet. Im B+A ist festgehalten: «Die Bautä-tigkeit ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Standort Luzern. Ohne Baubewilligung keine Bau-tätigkeit.» Die Bautätigkeit ist also ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Bei den Baugesuchen dauert es jedoch einfach zu lange. Das grosse Problem ist die Verlässlichkeit. Jemand, der ein Baugesuch einreicht, muss von Anfang an wissen können, wie lange es etwa geht, bis ein Bauge-such bewilligt wird. Die verlässliche Maximaldauer ist für die Planer sehr wichtig. Es geht um Pla-nungssicherheit für die Planer. Das kann für ein Architekturbüro existenziell sein: Wenn es auf die Bewilligung eines Baugesuchs warten muss und deshalb die Rechnungen, die es an seine Kunden schicken will, blockiert sind, wird es irgendwann für dieses Architekturbüro existenziell schwierig, es muss ja die Löhne und die laufenden Kosten trotzdem bezahlen. Die unbestimmt lange Dauer bei den Baugesuchen kann daher für die Planer und die Architekturbüros zu einem grossen wirt-schaftlichen Problem werden.

Wie man im B+A sieht, hat die Anzahl der Baugesuche sehr stark zugenommen. Das ist natürlich erfreulich, denn es bedeutet, dass in der Stadt gebaut wird, dass sich die Stadt weiterentwickelt. Auch die gesetzlichen Anforderungen sind gestiegen, es sind neue Aufgaben dazugekommen. Die personellen Ressourcen wurden jedoch nicht aufgestockt.

Was braucht es an Massnahmen? Es braucht die rasche Befreiung von den Altlasten, der Penden-zenberg muss abgetragen werden. Es braucht eine Neuorganisation der Dienststelle, kombiniert mit mehr Ressourcen und mehr juristischer Kompetenz. Und es braucht eine offensive Digitalisie-rung. Die Digitalisierung löst jedoch nicht alle Probleme. Baugesuche zu prüfen ist Arbeit, jedes Baugesuch ist auch ein bisschen unterschiedlich. Jemand muss die Baugesuche abarbeiten, das ist eine klassische Verwaltungsaufgabe. Es muss sorgfältig gearbeitet werden, dazu braucht es personelle Ressourcen, es braucht Zeit. Das Parlament kann diese Arbeit der Verwaltung im Detail nicht ganz genau beurteilen. es kann auch die jetzt vorgeschlagenen Massnahmen im Detail nicht ganz genau beurteilen. Da muss es einfach darauf vertrauen, dass die Verwaltung ihre Aufgabe richtig, sorgfältig und gut erfüllt. Die Massnahmen sind jedoch nicht aus der Luft gegriffen, sondern sinnvoll hergeleitet; die FDP-Fraktion kann nachvollziehen, warum es sie braucht und wie sie funk-tionieren sollen. Lobend erwähnen möchte der Sprechende die Effizienzsteigerung: In den letzten 20 Jahren wurden sehr viel mehr Baugesuche bearbeitet und auch das bewilligte Bauvolumen ist

sehr stark gestiegen, der Personalbestand blieb jedoch über diese Zeit quasi unverändert. Das bedeutet, dass die Effizienzsteigerung durch organisatorische Massnahmen und Prozessverbesserungen erfreulicherweise relativ hoch ist.

Die Massnahmen kosten Geld. Die FDP-Fraktion ist bereit, die Zusatzausgaben zu bewilligen, wenn auch ein bisschen zähneknirschend. Sie hätte es lieber gehabt, wenn nicht alles auf einen Schlag gekommen wäre, sondern die Umsetzung über einen längeren Zeitraum kontinuierlich erfolgt wäre. Mit Blick auf die Kosten darf man aber auch feststellen, dass aufgrund des höheren Bauvolumens die Gebühreneinnahmen stark gestiegen sind. Der Gebührenertrag hat sich seit 2004 verdreifacht, der Personalbestand ist jedoch nur leicht gestiegen.

Es gibt auch ungelöste Problemfelder, die der vorliegende B+A nicht direkt angehen kann. Ein Problemfeld ist sicher die sogenannte Regulierungsdichte. Weniger schönfärberisch ausgedrückt könnte man auch von Überregulierung sprechen. Natürlich sind die Regulierungen, welche die Legislative erlässt, immer gut gemeint, aber in der Konsequenz führen sie dazu, dass das Bauen schwierig wird.

Die Ziele sind im B+A formuliert; die Stadt will sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen umsetzen. Die FDP-Fraktion möchte, dass sich die Stadt das Ziel setzt, im nächsten Städtemonitoring von Avenir Suisse einen Podestplatz zu erreichen. Zurzeit ist sie bei diesem Monitoring, was die Erfüllung der Fristen bei den Baugesuchen betrifft, relativ weit hinten. Ganz wichtig ist, dass man die Massnahmen und die Wirkung der Massnahmen zeitnah überprüft. Es braucht so etwas wie ein Benchmarking. Im B+A steht, der Stadtrat wolle nach drei Jahren dem Grossen Stadtrat wieder einen Bericht vorlegen. Die FDP-Fraktion möchte diesen Bericht lieber schon in zwei Jahren, aber es ist auch in Ordnung, wenn er nach drei Jahren vorgelegt wird. In der Zwischenzeit soll die Baudirektion in der Baukommission rapportieren und einmal pro Jahr den Zwischenstand aufzeigen, was gemacht wurde und was sich verbessert hat. Es ist im Sinn einer Vertrauensbildung, wenn man schnell sieht, dass die Massnahmen zu einer Verbesserung führen.

Die FDP-Fraktion dankt für den sorgfältigen Bericht. Es ist höchste Zeit, dass jetzt etwas unternommen wird und sich die Situation verbessert. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Nico van der Heiden: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für den B+A zu einem Thema, das den Sprechenden und ein paar wenige andere, die gleich lang wie er in diesem Parlament sind, schon seit all diesen Jahren verfolgt. Immer wieder wurde über die zu lange Dauer des Baubewilligungsverfahrens diskutiert. Jetzt liegt endlich ein konkreter Vorschlag vor, der, was überhaupt nicht überrascht, primär darin besteht, mehr Personal einzustellen. Der Sprechende musste vorhin beim Votum von Fabian Reinhard schmunzeln, als dieser ausführte, dass der B+A auf die Motion 218 zurückgeht, und den Stadtrat ein bisschen angriff, dass er nicht schon früher reagiert habe. Die linke Ratshälfte hat im Rahmen der Budgetdebatte mehrfach Stellenhöhungen bei diesem Ressort beantragt, die jedoch von der bürgerlichen Seite stets abgelehnt wurden. Die Argumentation der FDP-Fraktion findet der Sprechende doch eher speziell: Die FDP-Fraktion hoffte immer auf technische Innovationen, oder sie hat auch einfach den Druck erhöht; man war der Ansicht, die Mitarbeitenden in diesem Ressort könnten schon noch einmal ein bisschen effizienter werden. Zum Glück hat nun auch die FDP-Fraktion festgestellt, dass das nicht funktionierte. Wie der Kommissionspräsident erwähnte, ist wichtig, dass das Ressort Baugesuche

primär qualitativ hochstehende Arbeit leistet. Die Entscheide, die in diesem Ressort gefällt werden, müssen gut sein, und zwar gut für beide involvierten Parteien, sowohl für den Bauherrn, die Baufrau wie auch für die Stadt. Denn auch die Stadt hat Interessen, die es zu vertreten gilt. Die SP-Fraktion kann selbstverständlich nachvollziehen, dass die lange Dauer problematisch ist, auch für den Wirtschaftsstandort Luzern. Es ist wichtig, in vernünftiger und irgendwie absehbarer Frist zu einer solchen Baubewilligung zu kommen. Jetzt ergreift die Stadt Massnahmen, um die Dauer des Verfahrens zu verkürzen, die sich in letzter Zeit eher verlängert hat. Bei den einzelnen Massnahmen geht es dem Sprechenden gleich wie Fabian Reinhard: Sie sprengen den Rahmen dessen, was Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier sinnvoll beurteilen können, deshalb müssen sie sich diesbezüglich zurückhalten. Bei einzelnen Massnahmen ist der Sprechende persönlich skeptisch, z. B. bei der Aufteilung in die Teams Beratung/Auskunft und Bewilligung/Kontrolle. Aber das ist ein operativer Entscheid, der seiner Ansicht nach nicht in die Kompetenz des Stadtparlaments fällt; es geht ja um die Frage, wie sich die Verwaltung intern organisiert. Es ist auch interessant festzustellen, was alles das Informatikprogramm, das man bereits benutzt, noch nicht leisten kann. Das Ressort Baugesuche erhält nun das, was es von der Politik gefordert hat. In ein paar Jahren wird man prüfen, ob die Massnahmen, welche der Grosse Stadtrat heute gutheisst, funktioniert haben. Die Qualität muss erhalten bleiben, aber die Quantität muss gesteigert werden respektive die Dauer der Bearbeitung muss kürzer werden. In der Detailberatung will die SP-Fraktion noch eine Diskussion zu den Gebühren führen, denn für sie ist es eine wichtige Voraussetzung, dass die Arbeiten des Ressorts Baugesuche kostendeckend über die Gebühren finanziert werden. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, sie wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen, wenn der Grosse Stadtrat die Protokollbemerkung der Baukommission zu den Gebühren überweist.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion findet es sehr gut, dass es in dieser leidigen Sache endlich vorwärtsgeht. Der B+A zeigt ausführlich, wo die Probleme liegen und wie sie angegangen werden sollen. Die Zahl der Baugesuche hat sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt, zudem gab es mehr Gesetzesbestimmungen und mehr Einsprachen. Da müssen wir uns alle selber an der Nase nehmen. Die Stadt hat – allerdings erst auf Druck des Parlaments – eine zumindest aus Sicht der CVP-Fraktion sehr gute Analyse gemacht. Die CVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass man bei dieser Analyse auch andere Städte fragte, wie sie es machen. In der Schweiz hat ja die Stadt Luzern nicht als einzige ein Problem mit den Baugesuchen, und bekanntlich muss man das Rad nicht immer wieder neu erfinden. Die CVP-Fraktion kann die Massnahmen nachvollziehen. Wie bereits vom Sprecher der SP-Fraktion gesagt wurde, geht es um eine relativ operative Frage; da masst sich der Sprechende nicht an, den Leuten dreinzureden. Nach drei Jahren wird es eine Analyse geben; dort wird der Grosse Stadtrat kontrollieren können, ob das, was jetzt organisiert wurde, effektiv funktioniert. Ein bisschen stutzig machte den Sprechenden, dass die Vorgaben des Kantons gar nicht eingehalten werden können, aber das ist für ihn insofern nachvollziehbar, als die Bausituation in der Stadt anders ist als auf der Landschaft. Da muss der Kanton über die Bücher. Dass es bei den Baubewilligungen vorwärtsgeht, ist vor allem für die Wirtschaft sehr wichtig. Trotz der Beschleunigung muss die Qualität beibehalten werden. Die Stadt investiert nun rund 5 Mio. Franken, um das Problem zu lösen. Für die CVP-Fraktion ist klar, dass es nicht nur darum geht, einfach noch mehr Personal einzustellen und Prozesse zu optimieren, oder das Allheilmittel Digitalisierung anzuwenden. Letztlich ist es eine Frage der Kultur und der Führung, damit es eine Änderung gibt.

Für die CVP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass das Ressort Baugesuche seine Dienstleistungen für die Kundinnen und Kunden erbringt. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt für den B+A, der die Thematik und die Problemstellung bei der Bearbeitung der Baugesuche gut aufgearbeitet hat. Man hat die Probleme bei der Bearbeitungsdauer aufgrund von internen Analysen, welche durch externe Fachpersonen begleitet wurden, erkannt, Lösungsansätze diskutiert und in diesem B+A dargelegt. Die Zahl der Baugesuche hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt, ihre Qualität hat jedoch eher abgenommen, was wohl auch auf die höhere Regelungsdichte zurückzuführen ist. Die Einsprachen schnellten ebenfalls in die Höhe, nur die Stellenprozente in der Baudirektion konnten mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten. Die Effizienzgewinne bei der Bearbeitung der Baugesuche sind einen grossen Dank an die Teams in der Baudirektion wert. Diese Effizienzgewinne konnten dank der Digitalisierung seit 2015 weiter gesteigert werden, aber aufgrund der Zunahme der Baugesuche wurden sie sehr schnell wieder überholt. Trotz dieser eher negativen Aspekte ist die Stadt Luzern offenbar immer noch ein attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Darum begrüsst die GLP-Fraktion die im B+A aufgeführten 15 Massnahmen. Die Steigerung bei den Stellenprozenten hat natürlich auch ihr Preisschild, das gerade in der finanziell angespannten Situation der Stadt nicht einfach zu bewilligen ist. Aber aus den genannten Gründen ist es der GLP-Fraktion wichtig, nicht nur den Stau bei den Baubewilligungen abzubauen, sondern auch die Kommunikation zwischen der Stadt und den Bauherrschaften zu verbessern, damit diese eine höhere Planungssicherheit erhalten, wenn sie mit klaren, verlässlichen Fristen rechnen können. Die einfachen und ordentlichen Verfahren sollen innerhalb der versprochenen Frist erarbeitet werden können. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und den Krediten sowie der Abschreibung der Motion 218 zustimmen. Sie unterstützt die von der Baukommission überwiesene Protokollbemerkung zu den Beratungsdienstleistungen. Sie begrüsst auch das regelmässige Reporting in der Baukommission und dass in drei Jahren wieder ein schriftlicher Bericht zuhanden des Parlaments vorgelegt wird.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den B+A. Es wurde langsam, aber sicher Zeit, dass sich die Stadt des Problems der massiven Verzögerungen bei den Baubewilligungen angenommen hat. Dass man einen so grossen Pendenzenberg über so viele Jahre vor sich hingeschoben hat und ihn immer weiter wachsen liess, ist bedauerlich. An dieser Stelle will die G/JG-Fraktion den Verwaltungsmitarbeitenden danken, die seit Jahren unter grossem Druck im Bereich der Baubewilligungen arbeiten. Der G/JG-Fraktion ist wichtig zu betonen, dass für sie nicht einfach eine Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren im Zentrum steht. Die Stadt Luzern muss weiterhin im ganzen Prozess, also bei der Beratung, bei der Bewilligung und bei der Kontrolle, eine sehr gute Qualität erreichen. Die Beschleunigung darf diesbezüglich keinesfalls zu Einbussen führen. Die G/JG-Fraktion vermisst im B+A bei der Definition von guter Qualität einen sehr wichtigen Punkt: Qualität muss auf beiden Seiten des Baugesuchs vorliegen. Das bedeutet auch, dass der rechtliche Ermessensspielraum fachkundig und konsistent beurteilt wird, und zwar im Sinn einer guten räumlichen Qualität und der übergeordneten Entwicklungsziele der Stadt Luzern. Die Erwartungen der G/JG-Fraktion an den B+A waren sehr hoch. Vom vor-

liegenden Resultat ist sie enttäuscht, sie steht – anders als die anderen Fraktionen – dem B+A kritisch gegenüber. In der Analyse wurden massgebende Punkte zu wenig genau untersucht. So fehlt z. B. eine Aufstellung der Flaschenhälse im Prozess. Überhaupt wurde der Prozess grundsätzlich zu wenig beleuchtet. Die Baugesuche liegen zum Teil lange bei diversen involvierten Fachstellen. Diesbezüglich kommt der B+A ohne sehr fundierte Begründung zum Schluss, dass es beim technischen Umweltschutz 20 Stellenprozent mehr brauche. Das stellt die G/JG-Fraktion nicht in Frage, aber liegt das Problem denn wirklich nur beim technischen Umweltschutz? Eine genauere Untersuchung, ob es noch andere Engpässe gibt, wäre eminent wichtig gewesen, um Massnahmen zu formulieren, die wirklich etwas bringen, die dazu führen, dass die Stadt verlässlicher wird, wenn es um Baugesuche geht. Denn die Massnahmen, die aus der leider unvollständigen Analyse abgeleitet wurden, sind teilweise trivial. Am Schluss läuft es, vereinfacht gesagt, auf mehr Stellenprozent hinaus. Das scheint der G/JG-Fraktion zu einfach. Gleichzeitig fragt sie sich bei diversen kleinen und sehr naheliegenden Massnahmen, weshalb diese nicht schon vor Jahren eingeführt wurden. Die Fraktion ist auch skeptisch, ob eine einmalige Weiterbildung wirklich nachhaltig ist und längerfristig etwas bringt, vor allem bei Mitarbeitenden, deren Arbeitsroutine vorher über Jahre hinweg anders aussah. Wie der Sprecher der CVP-Fraktion schon sagte, geht es da auch um eine Frage der Kultur: Die Kultur lässt sich nicht von heute auf morgen verändern. Die G/JG-Fraktion war zudem überrascht, dass der B+A trotz der sehr knappen personellen Ressourcen inhouse erarbeitet wurde. In der Kommissionsberatung haben die zuständigen Stellen betont, sie hätten grossen Wert darauf gelegt, dass der B+A und seine Umsetzung nicht von aussen über die Dienstabteilung gestülpt würden. Dank der internen Analyse hätten teilweise heikle Themen auf einer bestehenden Vertrauensbasis zwischen den involvierten Parteien angesprochen werden können. Das erscheint der G/JG-Fraktion soweit richtig. Nichtsdestotrotz ist sie davon überzeugt, dass es eine Begleitung gebraucht hätte, die auf Prozessanalysen spezialisiert ist und den bestehenden Ablauf unvoreingenommen und mit einem frischen Blick angeschaut hätte. Die Rahmenbedingungen bei den Baugesuchen haben sich verändert, die Regelungsdichte hat zugenommen. Es gibt mehr Fachstellen, die in den Baubewilligungsprozess involviert sind, die Aufgabenstellungen werden mit der Siedlungsentwicklung nach innen immer komplexer. Alle diese Veränderungen führen dazu, dass auch die Bearbeitung von Baugesuchen aufwendiger wird. Für die G/JG-Fraktion ist es darum klar, dass es eine gewisse Aufstockung der personellen Ressourcen braucht. Die Herleitung, wie hoch sie tatsächlich ausfallen soll, ist für die Fraktion nicht ganz transparent. Neben der höheren Komplexität auf der einen Seite hat ja auch die technische Unterstützung auf der anderen Seite zugenommen, welche die Bearbeitung wiederum einfacher machen sollte. Gemäss vorliegendem B+A sollen zudem diverse Massnahmen in der Prozessorganisation und Ausbildungen zu einer Besserung beitragen. Um der beantragten Erhöhung um insgesamt 410 unbefristete Stellenprozent guten Gewissens zustimmen zu können, bräuchte die G/JG-Fraktion eine fundiertere Analyse und Begründung. Die G/JG-Fraktion wird darum im Antrag bei Ziffer I und II jeweils eine Reduktion des Sonder- beziehungsweise des Nachtragskredits beantragen und in der Detailberatung entsprechende Protokollbemerkungen einbringen. Konkret ist die G/JG-Fraktion der Ansicht, dass in einer ersten Tranche erst 50 statt 100 zusätzliche Stellenprozent bei den Zentralen Diensten und 80 statt 160 Stellenprozent beim Team Bewilligung/Kontrolle gesprochen werden sollten. Um abschätzen zu können, ob es personelle Ressourcen wirklich in der Höhe braucht, wie sie der Stadtrat beantragt,

will die Fraktion den ersten Zwischenbericht abwarten; dieser soll aber spätestens nach zwei Jahren vorliegen. An diesen Zwischenbericht hat die Fraktion entsprechend hohe Erwartungen. Gespannt wird sie darauf schauen, inwiefern es gelungen ist, die weichen Massnahmen, wie z. B. Kompetenzen in der Personal- und Projektführung, zu verstetigen. Die Fraktion möchte dann aber nicht nur einen Zwischenbericht zu den Massnahmen, die im B+A formuliert sind, denn diese gehen ihr wie gesagt zu wenig weit. Sie verlangt in diesem Rahmen die zusätzliche Prozessbeleuchtung, die heute für sie das grosse Manko des vorliegenden B+A ist. Dazu wird die Sprechende in der Detailberatung eine Protokollbemerkung beantragen.

Von den Massnahmen, die der B+A vorsieht, steht die G/JG-Fraktion vor allem der Spezialisierung in der Baugesuchsbearbeitung sehr kritisch gegenüber. Wie der Sprecher der SP-Fraktion schon sagte, ist das aber eine operative Frage. Die G/JG-Fraktion hat Bedenken, wenn es darum geht, eine zusätzliche Schnittstelle zu schaffen, da ja gerade die Schnittstellen im Baubewilligungsprozess unter anderem ein grosses Problem darstellen. Die Fraktion hofft, dass der Stadtrat da den richtigen Weg einschlägt.

Was die G/JG-Fraktion ganz klar als Massnahme sehen würde, um den Baubewilligungsprozess zu beschleunigen und gleichzeitig auch die Qualität im Sinn einer einheitlicheren Handhabung und Transparenz zu verbessern, wären Ablaufschemen, Entscheidungsbäume oder Leitfäden. Dazu schweigt sich der B+A aber aus. Die Fraktion möchte dem Stadtrat an dieser Stelle mit auf den Weg geben, dass er den Einsatz solcher Instrumente noch einmal prüft. Immerhin kann der Grosse Stadtrat ein solches Schema zur Beurteilung von Gesuchen in der Ortsbildschutzzone in naher Zukunft erwarten, das er mit einer Protokollbemerkung zur BZO-Revision gefordert hat. Vielleicht wird dadurch dann der Anstoss gegeben, um auch andere Themen transparenter und einheitlicher zu behandeln.

Wie gesagt ist die G/JG-Fraktion insgesamt mit dem B+A nicht glücklich. Weil sie aber glaubt, dass eine Rückweisung zur Überarbeitung nicht zielführend wäre, tritt sie auf ihn ein. Sie wird im Detail die erwähnten Protokollbemerkungen zum Zwischenbericht und zu den Stellen beantragen und die heute fehlende Prozessanalyse fordern. So hofft sie, mit dem Zwischenbericht genug fundierte Begründungen zu erhalten, um die restlichen Stellen noch zu sprechen, wenn es sie dann braucht.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann erinnert die Sprecherin der G/JG-Fraktion an das Kommissionsgeheimnis: Es ist nicht zulässig zu erwähnen, wer in der Baukommission was berichtet hat.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen B+A. Für sie ist klar, dass es mehr Geld und personelle Ressourcen braucht. Der B+A zeigt auf, dass sich die Baugesuche und das Bauvolumen in den letzten Jahren gut verdoppelt haben, während der Personalbestand nur marginal, nämlich um 7,7 Prozent, erhöht wurde. Die Fraktion anerkennt die Effizienzsteigerungen, die einen Teil des Mehraufwands auffangen konnten, sie fordert diesbezüglich aber weitere Anstrengungen, auch mit Hilfe der Digitalisierung. Sie ist optimistisch, dass mit der jetzt in Bern beschlossenen E-ID weitere grosse Digitalisierungsschritte möglich werden. Die nicht vorhandene E-ID wurde nämlich von der Verwaltung mehrfach als fehlendes grosses Puzzlestück genannt. Für die SVP-Fraktion stellt sich trotzdem die Frage, ob die jetzt zu beschliessenden 5,1 Mio. Franken ausreichen oder ob nicht noch ein zweiter Schritt folgen wird, bei welchem der Grosse Stadtrat

nochmals Geld sprechen muss. Denn laut B+A können ja die kantonalen Fristen trotzdem nicht eingehalten werden. So sollen z. B. bei den ordentlichen Verfahren weiterhin leider nur 60 Prozent statt den vom Kanton verlangten 80 Prozent der Verfahren innerhalb der Fristen bearbeitet werden. Die Gründe dazu sind für die Fraktion jedoch einigermaßen nachvollziehbar und konnten in der Kommission auch gut erklärt werden.

Dass Personalabgänge und Krankheiten in letzter Zeit zu einer massiven Verschlechterung der Firsteinhaltung geführt haben, ist für die SVP-Fraktion nicht ganz plausibel. Sie glaubt eher, dass die zusätzlichen Regulierungen und Vorgaben die eigentliche Wurzel des Übels sind. Dieser Aspekt sollte bei künftigen Vorstössen, die zu mehr Regulierung führen, beachtet werden. Damit sind gewisse Parteien angesprochen, die das besonders betrifft. Diese zusätzlichen Regulierungen und Kontrollen brauchen zusätzliches Personal, brauchen Zeit und verursachen dementsprechend Kosten.

Grundsätzlich begrüsst die SVP-Fraktion die erwähnte Effizienzsteigerung um den Faktor 2. Im B+A werden die drei Phasen – Erarbeitung der Grundlagen, vertiefte Analyse, Erkenntnisse aus der Analyse – klar dargelegt. Man hat wohl an alles gedacht. Ob aber alles wirklich nötig war, z. B. der Städtevergleich, kann die SVP-Fraktion nicht abschliessend beurteilen, aber es stellen sich für sie da noch gewisse Fragen.

Erstaunt hat den Sprechenden die Angabe, der Zielwert bei den gewonnenen Gerichtsentscheiden solle 90 Prozent betragen. Warum wird nicht ein höherer Zielwert angestrebt? Die SVP-Fraktion erwartet, dass die Baubewilligungsbehörde stets korrekt entscheidet. In anderen Bereichen der Verwaltung ist dieser Prozentsatz deutlich höher.

Die Stadt Luzern liegt im Vergleich mit den zehn grössten Städten gemäss dem Städtemonitoring von Avenir Suisse auf Platz 7 mit 172 Tagen pro Baugesuch. Dabei ist natürlich auch die passive Bearbeitungszeit eingerechnet. Nichtsdestotrotz ist das ein unhaltbarer Zustand. Die SVP-Fraktion teilt die Haltung der FDP-Fraktion, dass die Stadt mindestens einen Podestplatz erreichen soll. Um den Bericht von Avenir Suisse zu entkräften, betont der Stadtrat im B+A, dass die Vergleichbarkeit nur begrenzt gegeben sei, da es jeweils unterschiedliche rechtliche Grundlagen gibt. Deshalb stellt die SVP-Fraktion auch infrage, ob es wirklich sinnvoll ist, in diesem Bereich nochmals einen Städtevergleich anzustellen.

Die Koordination und die juristische Unterstützung müssen nach Ansicht der SVP-Fraktion deutlich besser werden, wenn der Grosse Stadtrat heute die Kredite dazu spricht. Dazu erwartet die Fraktion ein entsprechendes Monitoring. Aber auch alle anderen weichen Faktoren müssen besser werden, insbesondere die Kommunikation, die von vielen Bauherren und Baufrauen als mangelhaft empfunden wird. Die SVP-Fraktion würde zudem die Eindämmung der Gesetzesflut begrüssen, der Sprechende hat diesbezüglich vorhin bereits einen Wink an die linke Ratsseite gegeben, die immer mehr Regulierung möchte.

Für die SVP-Fraktion stellt sich auch die Frage, ob mit den Teilzeitpensen und Kleinstpensen ein ordentlicher Betrieb garantiert werden kann. Sie erwartet, dass Vollzeitstellen zu mindestens 80 Prozent besetzt werden. Die anfänglichen Bedenken konnten jedoch aufgrund der Diskussion in der Kommission zerstreut werden; die SVP-Fraktion hofft, dass die Versprechungen auch langfristig Bestand haben. Insgesamt empfindet sie die Aufstockung als wichtig und richtig, auch wenn sie zusätzlichen Stellen jeweils kritisch gegenübersteht. Sie befürwortet die Stellenaufstockung auch unter dem Aspekt, dass die Gebühreneinnahmen seit 2004 stark angewachsen sind.

Zu den Anträgen bzw. den Protokollbemerkungen der G/JG-Fraktion: Es ist ärgerlich, dass solche durchaus berechnete Anträge und Protokollbemerkungen erst im Rat gestellt werden. Dazu wäre die Beratung in der Kommission da. Wenn man künftig die Anträge einfach im Rat stellt, könnte man die Kommissionen abschaffen. Von der zweitgrössten Fraktion erwartet die SVP-Fraktion, dass sie sich seriös auf die Kommissionssitzungen vorbereitet. Dort könnten die Anträge und Protokollbemerkungen, die vorhin erwähnt wurden, mit den entsprechenden Fachpersonen diskutiert werden. Hier im Rat ist das schwierig; die zuständige Stadträtin ist zwar anwesend, aber sie weiss vielleicht nicht alles im Detail. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Aufstockung wurde ja in der Kommission besprochen, sie ist relativ knapp bemessen. Die SVP-Fraktion wird darum den Anträgen der G/JG-Fraktion nicht zustimmen können, sie hätte aber gern in der Kommission oder auch vorgängig zu dieser Ratssitzung in der Fraktion darüber diskutiert. Die Protokollbemerkung aus der Kommission, wonach Gebühren für die Beratung verlangt werden sollen, wird die SVP-Fraktion unterstützen. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Für **Silvio Bonzanigo** ist dieser B+A ein Missverständnis, und zwar deshalb, weil er dem Parlament die Organisation einer Dienstabteilung übertragen will, was gemäss Gemeindeordnung ureigene Aufgabe der Verwaltung beziehungsweise der Regierung wäre. Der Sprechende ist nicht so leicht zu empören, aber dieser B+A ist eine Zumutung. Der Sachverhalt ist einfach zu beschreiben: Eine Dienstabteilung ist den Anforderungen nicht gewachsen, erbringt seit Jahren eine ungenügende Leistung und verärgert tagtäglich viele Bauwillige. Der Sprechende war jahrelang im Stab der Baudirektion des Kantons Luzern tätig, da gab es auch Dienststellen, die Schwierigkeiten hatten, aber die Dienststelle hat sich immer zuerst bottom-up um die Lösung des Problems bemüht. In hartnäckigen Fällen greift die Departementsleitung durch, im schlimmsten Fall der Regierungsrat. Man löst die Probleme also in der Linie, gewissermassen en famille. Dieser B+A ist aber Ausdruck davon, dass sich weder die Dienstabteilung Baugesuche noch die Baudirektion, noch der Gesamtstadtrat in der Lage sehen, der jahrelangen Malaise Herr zu werden. Und jetzt, wo man sehenden Auges die Dienstabteilung an den Abgrund geführt hat, erhofft man sich mit vielen Finanzmitteln vom Parlament die Lösung. Aber möglicherweise geht es gar nicht um fehlende finanzielle oder personelle Ressourcen. Vielmehr geht es um Führungskompetenz auf Stufe Dienstabteilung, auf Stufe Direktion. Was heisst denn Kompetenz? Kompetenz heisst Wissen, Kompetenz heisst Können, Kompetenz heisst Wollen. Davon ist diesem B+A nur sehr wenig zu entnehmen. Er ist die Nachzeichnung eines Führungsversagens, umrankt von viel Larmoyanz und Beschönigung. Es ist keine Skandalisierung, sondern das Ergebnis nüchterner Betrachtung, wenn der Sprechende hier festhält, dass ein CEO in der Privatwirtschaft ein solches Debakel nicht überlebt hätte. So umfangreich der B+A auch ist, drei Fragen stellt er nicht: Erstens: Warum wurde keine externe Beurteilung der Qualifikationen der derzeitigen Mitarbeitenden vorgenommen? Vielleicht fehlt es ihnen schlicht an Kompetenz, Eignung, Interesse, Effizienz oder Know-how im Prozessmanagement. Zweitens: Warum werden die volkswirtschaftlichen Schäden, welche durch die völlig unbefriedigenden Bearbeitungszeiten entstehen, mit keinem Wort thematisiert? Drittens: Warum wird die Führungsverantwortung beziehungsweise das Führungsversagen für diese blamable Entwicklung nirgends eingehender thematisiert? Einzig das Kapitel 5.4, Kundensicht, ist von erwünschter Klarheit. Es stellt der Dienstabteilung ein niederschmetterndes Zeugnis aus. Wirkungsorientierte Verwaltung, also die konstante Bürgerorientierung, ist hier offenbar eine grosse Unbekannte geblieben. Im Gegenteil:

Durch Rückfragen von Bauwilligen fühlen sich die Mitarbeitenden gar im konzentrierten Arbeiten gestört, wie man im B+A nachlesen kann. Mehr Missverständnis gegenüber dem Dienstleistungsauftrag der Verwaltung ist gar nicht möglich. Um eine solche Rückmeldung aus Kundensicht einmal im Klartext zu hören, zitiert der Sprechende aus dem Jahresbericht 2019 des Präsidenten der Baugenossenschaft Reussbühl zuhanden der Generalversammlung: «Ich getraue mich kaum mehr, etwas über unser Projekt Reusszopf zu sagen. Seit nunmehr gut und gerne sechs Jahren kämpfen wir gemeinsam mit den anderen Grundstückbesitzern für eine zeitnahe Realisation. Die bilateralen Verträge, welche das gemeinsame Bauen und den Umgang untereinander bestimmen, wären längst zur Unterschrift bereit. Aber seitens der städtischen Behörden geht reichlich wenig. Immer wieder werden wir getröstet und neue Hürden werden aufgebaut. Es ist ein Trauerspiel, welches sich nur die öffentliche Hand leisten kann. Heute werde ich es nicht wagen, eine zeitliche Prognose zu stellen, wann die Bauarbeiten beginnen können und die ersten Mieter einziehen werden.»

Der Sprechende fasst zusammen: Erstens: Angesichts der Probleme in der Abteilung Baugesuche, die seit Jahren manifest sind, hätte er schon längst das Einschreiten der Geschäftsprüfungskommission erwartet. Zweitens: Unter der derzeitigen Führung der Baudirektion hegt er nicht die geringste Hoffnung, dass auch mit hohen finanziellen Mitteln irgendein Fortschritt in der Sache zu erzielen ist. Zuversicht könnte er dann entwickeln, wenn die Baugesuchsabteilung einer anderen Direktion unterstellt würde. Drittens: Der Sprechende empfiehlt Eintreten, er wird den Sonderkredit wie den Nachtragskredit ablehnen und die Abschreibung der Motion 218 nicht befürworten.

Baudirektorin Manuela Jost macht nach diesen aufmunternden Schlussworten gern ein paar Ausführungen vonseiten des Stadtrates. Die Voten zum Bericht und Antrag waren mehrheitlich positiv und haben auch den Erarbeitungsprozess gewürdigt; dafür bedankt sie sich. Die Ausgangslage war der klare Handlungsbedarf, der sich dadurch ergab, dass die Baubewilligungsverfahren zu lange dauern. Die Mitarbeitenden stehen unter Druck, auf ihnen liegt aktuell eine hohe Belastung. Die Kundinnen und Kunden sind unzufrieden wegen der langen Fristen, sie brauchen eine grössere Verlässlichkeit. Der Stadtrat hat sich darum das übergeordnete Ziel gesetzt, den Prozess nachhaltig zu beschleunigen. Bei den vereinfachten Verfahren will die Stadt die kantonalen Vorgaben übertreffen und 90 Prozent der Baugesuche in 25 Tagen erledigen. Bei den ordentlichen Verfahren ist es jedoch sehr schwierig, als Stadt die kantonalen Vorgaben einzuhalten; das Ziel der Stadt ist es nun, 60 Prozent der Baubesuche in 40 Tagen zu erledigen, die restlichen 20 Prozent in drei Monaten. So wird nur noch ungefähr ein Fünftel der Baugesuche maximal neun Monate dauern. In Bezug auf die Vorgabe beim ordentlichen Verfahren ist die Stadt immer wieder im Gespräch mit dem Regierungsrat. Sehr belastend für die Mitarbeitenden ist der grosse Berg der pendenten Gesuche. Dank der Bewilligung eines Nachtragskredits im Sommer konnte die Stadt zusätzliche personelle Ressourcen einstellen. Bei dieser Aufarbeitung ist die Dienstabteilung Baugesuche auf Kurs, ein grosser Teil konnte schon abgebaut werden, Ende 2021 sollen sämtliche pendenten Baugesuche aufgearbeitet sein. Wichtig bei der Beurteilung der Situation ist der Blick auf die Fakten: Seit 20 Jahren ist bei den Baugesuchen eine massive Steigerung zu verzeichnen. Das ist auch positiv, denn es bedeutet Wirtschaftsaktivität. Dazu kam eine wachsende Regulierungsdichte, aber auch zusätzliche Aufgaben, welche die Dienstabteilung Baugesuche neben dem Tagesgeschäft

leisten muss. Dieser Zunahme an Arbeit und Aufgaben seit 20 Jahren steht ein Wachstum der personellen Ressourcen von knapp 8 Prozent gegenüber. Da kann man schon die Frage stellen oder die Kritik äussern, weshalb der Stadtrat erst jetzt mit einem umfassenden Massnahmenpaket kommt. Es ist nicht so, dass die Stadt in den letzten Jahren nichts unternommen hätte, aber es waren immer Einzelmassnahmen, die man ergriffen hat, um eine Verbesserung zu erreichen. Erst jetzt hat man gesamthaft alles angeschaut. Die früher ergriffenen Massnahmen waren z. B. die interne Einführung des elektronischen Baugesuchs, die Kompetenzdelegation und eine leichte Verstärkung in der Denkmalpflege. Alle diese Massnahmen zusammen zeigten eine Wirkung. Aber parallel kamen immer wieder zusätzliche Aufgaben dazu: mehr Baugesuche, mehr Regulierungen. Dadurch wurde die Wirkung der Massnahmen wieder wettgemacht. Deshalb blieb die Situation im Ganzen unbefriedigend. Jetzt ist man den Prozess umfassend angegangen, auch aufgrund der Motion 218. Natürlich hätte die Stadt auch die Möglichkeit gehabt, die Analyse durch ein externes Büro erarbeiten zu lassen. Das wäre aber mit entsprechenden Kosten verbunden gewesen. Der Grund, dass sich der Stadtrat entschied, die Analyse intern zu erarbeiten, lag vor allem darin, dass dadurch die Mitarbeitenden eins zu eins am Prozess beteiligt waren und direkt aus den Erkenntnissen lernen konnten. Es war ein Kulturprojekt, für das es eine Vertrauensbasis brauchte. Aber die Stadt hat nicht ganz ohne externe Unterstützung gearbeitet, sondern es wurden zwei sehr kritische externe Beobachter und Analysten hinzugezogen, die auch unangenehme Fragen stellten und auf Punkte hinwiesen, die man von innen her nicht sieht, weil man nicht genügend Distanz hat. Ausserdem wurde die Abteilung auch durch einen Moderator mit Erfahrung in Organisationsprozessen unterstützt.

Die Analyse zeigte Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen auf, abgesehen von der Fristenberechnung, die neu aufgesetzt werden muss, und dem Abbau der pendenten Gesuche. Die Abläufe und Prozesse waren schon einmal untersucht worden, als man das elektronische Baugesuch einführte. Dieses nützt nur insoweit, als man es konsequent umsetzt und die Dossierführung wirklich konsequent erfolgt. Da will die Stadt ansetzen; das ist nicht eine einmalige Schulung, sondern ein Prozess, der immer wieder kontrolliert und weitergeführt werden muss. Wichtig ist auch die Digitalisierung. Diesbezüglich muss die Stadt, müssen die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser werden. Der Webauftritt konnte bisher aufgrund der grossen Arbeitsflut keine Priorität haben, aber die Stadt ist gewillt, Merkblätter und Leitfäden zu erarbeiten und diese Unterlagen leicht auffindbar zu machen. Es ist also viel Handlungsbedarf vorhanden. Der Stadtrat hat ein Massnahmenpaket mit 15 Massnahmen geschnürt. Auch wenn nicht alle diese Massnahmen in die Kompetenz des Parlaments fallen, wollte der Stadtrat dem Parlament doch alles aufzeigen, denn jede Massnahme ist wichtig, sie greifen ineinander.

Auch die Engpässe oder Flaschenhälse wurden analysiert. Ein Flaschenhals besteht bei der «Eingangspforte», wenn ein Baugesuch eingeht. Deshalb braucht es bei den Zentralen Diensten eine Verstärkung um 100 Stellenprozente. Wenn dort zu wenig Leute sind, um die eingehenden Gesuche gleich für die Weiterbearbeitung vorzubereiten, geht viel Zeit verloren. Es darf nicht mehr vorkommen, dass ein Baugesuch eingeht, den Eingangsstempel erhält, sodass die Frist zu laufen beginnt, aber dann drei Wochen liegen bleibt, weil die Beige schon zu gross ist. Der zweite, ein bisschen kleinere Flaschenhals besteht beim Umweltschutz. Zusammen mit den Mitarbeitenden im Umweltschutz wurde geprüft, was sie brauchen, damit die umweltrelevanten Beurteilungen schnell-

ler erfolgen können. Diese haben in den letzten Jahren zugenommen und werden mit den energetischen Sanierungen und den Aussenraumfragen weiter zunehmen. Für den Umweltschutz sind deshalb 20 zusätzliche Stellenprozente vorgesehen. Der dritte Engpass liegt bei der Anzahl der Mitarbeitenden im Bereich Baubewilligungen, bei den Personen, welche die Baugesuche beurteilen und die Baubewilligungen schreiben. Die Fallzahl pro Mitarbeiter muss massiv gesenkt werden, damit sie die Baugesuche rasch vorwärtsbringen können. Weiter wird auch bei der rechtlichen Unterstützung nachjustiert.

Zur Neuorganisation mit den Spezialistenteams wurde eine intensive Diskussion geführt. Dadurch entsteht zwar eine zusätzliche Schnittstelle, aber in der Abwägung schien die aktuelle Lösung, dass jemand vom Anfang bis zum Schluss alles machen muss, doch grössere Nachteile zu haben. Man wird die Neuorganisation sorgfältig im Auge behalten, sobald man mit der Umsetzung beginnt. Der von der Baukommission überwiesenen Protokollbemerkung bezüglich der Kosten der Beratung opponiert der Stadtrat nicht. Er hat auf diese Forderung schon einmal im Zusammenhang mit dem Postulat 214 eine Antwort gegeben; er ist bereit, das Anliegen noch einmal zu prüfen. Die Beratung ist wichtig und muss für alle zugänglich sein, das heisst, dass ein gewisser Grundstock an Beratung kostenlos bleiben muss, aber man kann prüfen, ob das, was über diesen Grundstock hinausgeht, gebührenpflichtig werden soll.

Zum Controlling: Wenn der B+A heute bewilligt wird, beginnt die Umsetzung der Massnahmen im kommenden Januar. Die Massnahmen werden laufend kontrolliert, sie werden in den Trimestercontrollings immer ein Thema sein. Die Sprechende nimmt den Vorschlag, regelmässig in der Baukommission zu informieren, gern auf. Nach drei Jahren wird man beginnen, den Controllingbericht zu erstellen, um dem Parlament die Wirkung der Massnahmen aufzuzeigen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die präsentierte Lösung, das Massnahmenpaket, Wirkung haben wird. Die jetzt beantragten Ressourcen sollten ausreichen, um die Ziele zu erreichen, die man sich gesteckt hat. Aber man wird im Verlauf der nächsten Jahre genau hinschauen müssen. Natürlich möchte die Stadt Luzern das nächste Mal, wenn Avenir Suisse wieder einen solchen Vergleich anstellt, gern einen Podestplatz erreichen. Der Stadtrat dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie den Sonderkredit und den Nachtragskredit heute genehmigen.

Nico van der Heiden möchte, nachdem die Baudirektorin die Vorwürfe von Silvio Bonzanigo so ruhig ignoriert hat, trotzdem kurz etwas dazu sagen. Spontan hätte der Sprechende gedacht, die Baudirektorin könnte Silvio Bonzanigo eine Schnupperlehre anbieten, dass er einmal ein paar Tage in der Abteilung Baugesuche mitarbeitet. Der Sprechende hat vor acht Jahren im Rahmen eines Verwaltungsbesuchs wirklich einmal ein Baugesuch mit einem Sachbearbeiter dieser Abteilung bearbeitet. Er erinnert sich auch daran, dass alle fünf Minuten das Telefon läutete. Der Sachbearbeiter fragte, ob er das Telefon abschalten solle, aber sie taten es dann nicht, weil es ja darum ging zu sehen, wie es in der Abteilung Baugesuche an einem normalen Tag läuft. Der Sprechende möchte Silvio Bonzanigo ein Baugesuch bearbeiten sehen, wenn alle fünf Minuten immer wieder jemand anderer anruft und zu irgendeinem Baugesuch etwas fragt. So ist es fast unmöglich, bis zum Abend eine juristisch saubere, komplett ausgearbeitete Baubewilligung hinzubekommen. Der Sprechende kann den Wunsch der Verwaltung, auch einmal in Ruhe an einem Baugesuch arbeiten zu dürfen, gut nachvollziehen. Den Leiter dieses Ressorts hat er in der Kommission überhaupt nicht als selbstherrlich wahrgenommen, sondern dieser hat sich sehr selbstkritisch geäussert und

ist froh, wenn die Massnahmen bewilligt werden, damit man die gewünschten Verbesserungen erreicht. Es ist aber auch nicht so, dass im Ressort Baugesuche alles so im Argen liegen würde, dass man die GPK hätte einschalten müssen. Die Baugesuche in der Stadt Luzern werden qualitativ hochstehend bearbeitet. Sie werden einfach zu langsam bearbeitet. Aber dass es in der Verwaltung irgendeinen Missstand gäbe, möchte der Sprechende von seiner Seite entschieden zurückweisen. Silvio Bonzanigo hat ein Beispiel einer Baugenossenschaft angeführt, die seit Jahren mit dem Ressort Baugesuche im Streit liege. Dazu bemerkt der Sprechende, dass es nicht Aufgabe des Ressorts Baugesuche ist, immer nur das zu machen, was die Bauherren und Baufrauen wollen. Die Stadt ist in diesem Bereich Bewilligungsbehörde, sie entscheidet, ob ein Baugesuch korrekt ist, ob es Auflagen braucht oder ob es abzuweisen ist. Das ist ein sehr unangenehmer Job, denn oft ist man nicht nett. Auch am Telefon, das alle fünf Minuten läutet, sind nicht immer Leute, die anständig und nett ein paar Rückfragen haben. Es ist nicht Aufgabe des Ressorts Baugesuche, nur das zu machen, was eine Baugenossenschaft will, und das ist unangenehm und führt manchmal zu langen Prozessen. Aber es ist eben eminent wichtig, dass die Baugesuche qualitativ hochstehend bearbeitet werden, damit letztlich in der Stadt Luzern gut gebaut wird und nicht einfach so, wie es die Bauherren und Baufrauen wollen.

Silvio Bonzanigo dankt für diese Rückmeldung. Wie er bereits ausführte, ist er bezüglich Baufragen ziemlich kundig, also kann er sich diesen Schnuppertag wohl ersparen. Er sieht hier im Rat die Stadtschreiberin und die Leiterin des Sekretariats Grosser Stadtrat; das sind auch Personen, bei welchen alle fünf Minuten das Telefon läutet und Auskünfte zu den verschiedensten Themen verlangt werden, und trotzdem erledigen sie ihre Arbeit termingerecht. Telefonanrufe als Entschuldigung dafür anzugeben, dass man nicht in Ruhe arbeiten könne, ist eine zu billige Erklärung; da gibt es die Möglichkeit der Telefontriage. Dafür zu sorgen, dass man durch Telefonate nicht am aktiven Arbeiten gestört wird, gehört zu den trivialen Grundlagen, wie man eine Dienststelle organisiert. Natürlich darf die Abteilung Baugesuche den Baugesuchstellenden gegenüber nicht willfährig sein. Beim Beispiel, das der Sprechende anführte, geht es um ein einfaches Bebauungsplanverfahren; ein solches dauert in einer einfach strukturierten Gemeinde drei Monate, vielleicht acht Monate, wenn es komplizierter daherkommt, aber in der Stadt Luzern dauert es sechs Jahre und die Bewilligung ist immer noch nicht da. Bei solchen Verhältnissen hätte man sich schon längst zum Einschreiten genötigt fühlen müssen. Man muss die Grössenverhältnisse der Versäumnisse sehen.

Roger Sonderegger bleibt gleich beim Beispiel mit der Baugenossenschaft Reussbühl. Dort geht es nicht um eine Baubewilligung, sondern um eine Quartierplanung. Dass eine Baubewilligung sechs Jahre dauert, ist sicher nicht der Fall. Der Sprechende hat es erlebt, dass es ein Jahr dauerte, deshalb begrüsst er die Massnahmen, mit welchen man das in Zukunft verhindern will. Aus Sicht der Bauherrschaft erschwert die Unsicherheit, dass man bei der Baueingabe keine Ahnung hat, wann der Entscheid zum Gesuch vorliegen wird, die Planung und die Weiterarbeit sehr. Der Sprechende hat als Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Verkehr im Kanton Obwalden auch die Baubewilligungen in seiner Organisationseinheit. Dort läutet wirklich alle fünf Minuten das Telefon, was das konzentrierte Arbeiten sehr erschwert. Vielleicht trägt die Aufteilung in zwei Teams, welche im B+A vorgesehen ist, zur Entspannung bei: Ein Team übernimmt die Beratungsarbeiten im Vordergrund, das andere schreibt die Entscheide. Diese Aufteilung macht es möglich, dass die

Leute jederzeit anrufen und sich beraten lassen können. Es ist wichtig, dass die Leute dann anrufen können, wenn in ihren Planungen Fragen auftauchen. Und das andere Team, das die Entscheidung schreibt, hat dadurch mehr Ruhe. Das ist eine Chance, welche die Neuorganisation des Teams mit sich bringt.

Baudirektorin Manuela Jost denkt, dass Silvio Bonzanigo in Bezug auf die Baugenossenschaft Reussbühl einem Missverständnis unterliegt: Es geht dort nicht um ein Baugesuch, sondern um den Bebauungsplan. Das ist eine völlig andere Kategorie, da ist das Ressort Baugesuche gar nicht involviert. Bei einem Bebauungsplan müssen alle Grundeigentümer, die davon betroffen sind, den Kriterien, die darin definiert werden, zustimmen. Weil es beim fraglichen Bebauungsplan sehr viele Grundeigentümer sind, ist das sehr schwierig. Das weiss auch die Baugenossenschaft Reussbühl, mit welcher die Baudirektion übrigens in sehr gutem Kontakt steht. Der entsprechende Bebauungsplan wurde deshalb in zwei Etappen aufgeteilt; der Grosse Stadtrat wird nächstes Jahr über den Bebauungsplan, der die Baugenossenschaft Reussbühl betrifft, befinden können. Die Baugenossenschaft hat den Wettbewerb schon gemacht und ein hervorragendes Baugesuch eingereicht; das wird nach der Bewilligung des Bebauungsplans rasch behandelt werden können.

Es wurde die Bemerkung gemacht, die Analyse sei zu trivial, wenn es z. B. heisst, dass die vielen Unterbrechungen durch Telefonanrufe die Arbeit stören. Das ist ja nicht die ganze Analyse, sondern einfach eine Feststellung. Wenn man den B+A genau lesen und auch verstehen würde, könnte man sehen, dass er sehr viele andere Aspekte enthält. Die Unterbrechungen durch Telefonanrufe sind ein Störungsmoment, das durch die Aufteilung in zwei Teams behoben werden kann. Daneben gibt es aber noch viele weitere Massnahmen, die man als ein Gesamtes betrachten muss.

Silvio Bonzanigo hat durchaus verstanden, dass es sich in Reussbühl um ein Bebauungsplanverfahren handelt, er hat ja deswegen auch ausführlich mit dem zuständigen Baujuristen, einem ehemaligen Kantonsrat, gesprochen. Das Missverständnis liegt auf der Seite der Baudirektorin.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 33/2020: «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. Sonderkredit für Massnahmenkatalog. Nachtragskredit zum Budget 2021» eingetreten.

DETAIL

Seite 22 5.1.3 Gebührenertrag

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat mit 7 : 3 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit folgende **Protokollbemerkung** überwiesen:

Der Stadtrat prüft, die Beratungsdienstleistungen ab einem gewissen Mass gebührenpflichtig zu machen.
--

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion opponiert der Protokollbemerkung. Gebühren entsprechen dem Verursacherprinzip, das ein gutes Prinzip ist: Wer irgendwo Arbeit verursacht, soll auch dafür zahlen. Die Dienststelle Baugesuche weist bereits einen recht hohen Gebührenertrag aus. Der Sprechende schätzt, dass auch der Eigenfinanzierungsgrad der Dienststelle relativ hoch ist. In der Theorie ist es jeweils mit dem Eigenfinanzierungsgrad ein bisschen einfacher als in der Praxis, in der Praxis bräuchte es Abgrenzungen, interne Verrechnungen usw. Wenn man einfach nur grob auf die Zahlen schaut, kann man sagen, dass der Eigenfinanzierungsgrad dieser Dienststelle wahrscheinlich schon relativ hoch ist. Zudem sind die Gebühren für die Baugesuche in der Stadt Luzern schon hoch, sie wurde deswegen vom Preisüberwacher abgemahnt. Es ist nicht so, dass die Stadt Luzern mit Blick auf andere vergleichbare Städte tiefe oder zu tiefe Gebühren hätte. Die Beratung ist nicht direkt kostenpflichtig. Die FDP-Fraktion war überrascht, welch grossen Teil die Beratung ausmacht, die noch vor dem hoheitlichen Verfahren stattfindet. In der Kommission konnte aber überzeugend dargelegt werden, dass die Beratung ein Teil des gesamten Prozesses ist und letztlich zur Qualität des Baugesuchs beiträgt und somit dem Bauherrn, aber auch der Stadtentwicklung hilft. Es ist ja nicht so, dass man einfach zum Vergnügen gratis Beratung abholt, sondern man will etwas bauen, und wenn man etwas bauen will, ist man darauf angewiesen, dass man irgendwann ein Baugesuch hat, das einer gewissen Qualität entspricht. Man muss sich auch fragen, wen eine Gebühr trifft. Die Beratung wird nicht hauptsächlich von denjenigen beansprucht, die ein sehr hohes Bauvolumen haben, also von den professionellen Planern, die sehr grosse Projekte entwickeln, sondern es sind gerade die Kleinen und Privaten, z. B. jemand, der einen Velounterstand bauen will. Wegen der hohen Regulierungsdichte ist das Bauen nicht ganz einfach. Die Kleinen und Privaten, die ein Baugesuch einreichen wollen, sind oft überfordert und darum auf Beratung angewiesen. Wenn man also die Beratungsdienstleistungen noch stärker bepreisen wollte, würde das nicht die Grossen treffen, sondern eher die Kleinen. Jedoch das Hauptargument gegen die Beratungsgebühr ist Folgendes: Es war jetzt so etwas wie ein Konsens unter allen Fraktionen hier drin festzustellen, dass die Regulierungsdichte schon relativ hoch, vielleicht fast zu hoch ist. Und was macht das Parlament? Es scheint, dieses Parlament kann nicht anders: Es macht eine neue Regulierung, die dazu führt, dass irgendwo in den Reglementen über die Gebühren auch diese neue Bestimmung noch ergänzt werden muss. Vor allem geht es um die Abgrenzung, wie weit die Beratung kostenlos ist und ab wann gebührenpflichtig. Dann muss man die Bestimmung umsetzen, es braucht eine interne Abrechnung und die dafür nötigen Abrechnungstools, es braucht eine Stundenerfassung der Beratungstätigkeit. Diese Regulierung ist keine gute Idee, deshalb sollte der Grosse Stadtrat sie lieber bleiben lassen.

Roger Sonderegger: Fabian Reinhard hat recht: Es ist eine neue, zusätzliche Regulierung. Sie bedingt eine faire Behandlung aller Leute, die einen solchen Preis zahlen müssen; sie bedingt, dass man sich überlegt, was wie viel kostet, und es entsprechend fakturiert. Es entsteht ein administrativer Aufwand, welcher die Leute in dieser Abteilung davon abhält, Baugesuche zu bearbeiten. Ausserdem sind die Gebühren schon hoch, darauf hat Fabian Reinhard auch hingewiesen. Der Sprechende möchte die Überlegungen noch zu Ende denken: Was passiert, wenn jemand einen Veloständer realisieren möchte, aber keine Fachperson aus der Baubranche beizieht, sondern einfach bei der Dienstabteilung Baugesuche anruft und fragt, ob dazu ein Baugesuch nötig ist oder nicht, und aufgrund der Beratung zum Schluss kommt, dass die Umsetzung nicht möglich ist, und

auf eine Baueingabe verzichtet? Erhält diese Einwohnerin oder dieser Einwohner nachher eine Rechnung für die Beratung? Das wird ja kaum so sein. Man müsste sich also auch den Fall überlegen, dass eine Beratung nicht zu einem Baugesuch führt. Vielleicht läge die Lösung darin, dass man die Kosten vom Hauptverfahren abhängig macht: Man würde auch über informelle Auskünfte Buch führen, und wenn es dann zu einem Baugesuch kommt, für das sowieso eine Rechnung gestellt wird, fliessen die Kosten für die Beratung am Schluss dort ein. Das wichtigste Argument sieht der Sprechende aber in der Qualität der Baugesuche. Weniger Beratung führt zu schlechteren Baugesuchen. Die Leute, die ein Baugesuch eingeben und in einem Punkt unsicher sind, klären diesen am liebsten schon im Voraus. Wenn die Frage im Vorfeld geklärt wird, ist das Baugesuch anschliessend weniger aufwendig. Die Klärung offener Fragen ist im informellen Prozess viel einfacher, unbürokratischer, bürgernäher als in einem formellen Baubewilligungsverfahren. Darum ist die Bepreisung der Beratung ein Fehlanreiz in Bezug darauf, die Qualität der Baugesuche halten oder steigern zu können. Die CVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung ablehnen. Wenn sie trotzdem überwiesen wird, bittet die Fraktion den Stadtrat, das System so zurechtzulegen, dass die Anreize stimmen und der Preis stimmt, und dass auch klar ist, was passiert, wenn jemand eine Auskunft einholt und es dann dabei bleibt und kein Baugesuch eingereicht wird.

Nico van der Heiden hat schon in seinem Eintretensvotum gesagt, dass die Überweisung dieser Protokollbemerkung für die SP-Fraktion wichtig ist. Er dankt dem Stadtrat, dass er wie damals beim Postulat 214 weiterhin bereit ist, die Frage nochmals zu prüfen. Der Sprechende findet den heutigen Zustand recht speziell: Man kann sehr viel Gratisberatung in Anspruch nehmen, bevor man ein Baugesuch einreicht. Gemäss Volkswirtschaftslehre ist der ökonomische Anreiz von etwas, das gratis ist, gross, man konsumiert davon so viel, wie man kann. Eine Gratisdienstleistung ist sonst bei der Stadt nirgends der Fall. Der Sprechende macht einen Vergleich mit dem öko-forum: Dort gibt es eine Gratisdienstleistung, aber sie ist klar begrenzt; irgendwann heisst es, die weitere Beratung sei nicht mehr Aufgabe der öffentlichen Hand, man müsse sich dafür an eine private Fachperson wenden oder die Kosten bezahlen. Die SP-Fraktion hat die Grundhaltung, dass das Ressort Baugesuche kostendeckend arbeiten muss. Der Sprechende ist völlig einverstanden mit Fabian Reinhard, dass die Beratung extrem schwierig zu berechnen ist. Aber trotzdem muss man versuchen, das intern abzugrenzen. Die Protokollbemerkung stellt einen Prüfauftrag dar, die Stadtverwaltung soll die Entwicklung im Auge behalten, damit diese Dienststelle auch künftig kostendeckend bleibt. Wer in der Stadt Luzern baut, gehört nicht zu den ärmsten 5–10 Prozent und kann deshalb für entsprechende Leistungen der öffentlichen Hand etwas zahlen. Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Bautätigkeit nicht aus öffentlichen Steuergeldern subventioniert werden darf. Und es gibt noch eine andere logische Überlegung, die sehr einfach ist: Bis anhin war das Ressort Baugesuche kostendeckend unterwegs. Jetzt schafft die Stadt zusätzliche Stellen, was höhere Ausgaben bedeutet. Die Einnahmen werden aber gleichzeitig nicht automatisch höher, denn sie sind vom Bauvolumen abhängig. Das bedeutet, dass das Ressort Baugesuche in der Tendenz defizitärer wird. Das Anliegen der SP-Fraktion ist, das zu verhindern. Der Vorschlag sieht nicht vor, die Beratung ab der ersten Stunde kostenpflichtig zu machen. Eine Grundleistung an Beratung soll weiterhin gratis möglich sein, mindestens so viel Beratung, dass es für die Kleinen, die einen Velo-unterstand bauen, genügt. Diese sollen nicht zahlen müssen. Vielleicht sind das – der Sprechende sagt jetzt einfach eine Zahl – zehn Stunden Beratung, zehn Stunden wären sehr viel. Aber mit

zehn Stunden Beratung sollte man als Privater ein Baugesuch für einen Velounterstand zustande bringen. Wenn man noch mehr braucht, wird es kostenpflichtig. Die Kleinen trifft diese Gebühr also nicht. Roger Sonderegger hat den Einwand gebracht, dass weniger Beratung zu schlechteren Baugesuchen führe. Empirisch stimmt das nicht. Das Ressort Baugesuche hat in den letzten Jahren immer mehr Zeit in die Beratung investiert, aber die Qualität der Baugesuche, die eingegeben werden, nimmt trotzdem ab. Und auch ökonomisch stellt eine Gratisberatung einen gegenteiligen Anreiz dar: Wenn ich weiss, dass ich sehr viel Beratung in Anspruch nehmen kann, ist der Anreiz nicht gross, ein extrem gutes Baugesuch einzureichen; vielleicht schicke ich einfach einmal einen Entwurf, denn ich kann mich ja darauf verlassen, dass ich eine fundierte Rückmeldung erhalte, bevor ich das Baugesuch formell eingabe. Darum sollte man den Bauherren und Baufrauen klarmachen, dass eine Grundleistung an Beratung zwar okay ist, dass sie aber nicht einfach so viel Beratung konsumieren können, wie sie wollen.

Stefan Sägesser möchte wieder einmal aus dem eigenen Erfahrungsschatz plaudern, denn das interessiert ja alle brennend. Als er einmal telefonisch eine Auskunft einholen wollte, wurde er darauf hingewiesen: «Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.» Der Sprechende muss zugeben, dass dem so ist. Jetzt geht es um eine Protokollbemerkung; der Stadtrat soll prüfen, ab welchem Mass die Beratung gebührenpflichtig werden könnte. Wenn es tatsächlich zu einer Reglementsänderung käme, müsste diese wieder hier im Grossen Stadtrat beschlossen werden. Die Darstellung, mit dieser Protokollbemerkung wolle man alle, die zum ersten Mal in ihrem Leben etwas bauen möchten, daran hindern, ist zu dramatisch. So schlimm ist es überhaupt nicht. Die Protokollbemerkung passt gut zum Anliegen, das in diesem B+A zum Ausdruck kommt und von den meisten in diesem Rat für gut befunden wird. Aus ökonomischen Gründen und im Hinblick darauf, die Anreize richtig zu setzen, ist es durchaus prüfenswert, die Beratung ab einem gewissen Mass gebührenpflichtig zu machen. Die Ausbildung von Personen, die ein Baugesuch eingeben wollen, ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand; dazu sollen diese Personen private Fachleute beziehen. Oder sie können ja einen Kurs bei Silvio Bonzanigo besuchen, der offenbar weiss, wie dieses System funktioniert.

Silvio Bonzanigo könnte der Protokollbemerkung ohne Weiteres zustimmen, wenn diese Dienstabteilung auf Kurs wäre. Wie aber alle wissen, ist das Gegenteil der Fall. Es wäre daher ein empathieloses Signal an die Aussenwelt, an die Bauwirtschaft, wenn man mit deutlich unterdurchschnittlichen Ergebnissen eine zusätzliche Gebühr eintreiben wollte. Wenn man davon spricht, dass die Gebühr ab einem gewissen Mass an Beratung erhoben werden soll, werden Diskussionen losbrechen, wie dieses Mass zu berechnen ist, und dann fallen wieder 20 Stellenprozent in der Dienstabteilung Baugesuche für diese Berechnungen weg.

Patrick Zibung: Es mag überraschen, dass die SVP-Fraktion auch noch einer Gebührenerhöhung zustimmt, nachdem sie schon damit einverstanden ist, zusätzliche Stellen zu bewilligen. Die Argumente vonseiten der FDP-Fraktion und der CVP-Fraktion sind zwar durchaus legitim. Es entsteht eine zusätzliche Regulierung, unter Umständen wird auch der Aufwand grösser, um die Kosten korrekt abzurechnen. Mit den Gebühren wird aber auch der Anreiz grösser, weniger anzufragen und selber einmal etwas zu recherchieren. In diesem Punkt gibt der Sprechende Nico van der Hei-

den recht. Die Baubewilligungsbehörde muss nach Ansicht der SVP-Fraktion kostendeckend arbeiten. Mit den zusätzlichen Stellen, welche der Grosse Stadtrat heute beschliesst, wird das Defizit ziemlich sicher grösser. Für die Bauwilligen stellt der heutige Beschluss – die zusätzlichen Stellen, die zu einer Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren führen – einen Mehrwert dar; deshalb darf man auf der anderen Seite durchaus auch Gebühren für eine längerdauernde Beratung verlangen. Die Beratung soll ja erst ab einem bestimmten Punkt kostenpflichtig werden. Wie man auch in der Kommission hören konnte, gibt es viele Anfragen, die nicht nötig wären, weil man das auch selber recherchieren könnte. Deshalb sind diese Gebühren durchaus gerechtfertigt. Die Protokollbemerkung bedeutet bloss einen Prüfauftrag; der Stadtrat soll prüfen, ob eine solche Gebührenerhebung überhaupt praktikabel ist. Diese Prüfung ist es sicher wert, die Protokollbemerkung zu überweisen.

Fabian Reinhard dankt für die qualifizierte Diskussion. Sie zeigt, dass es sich um eine zusätzliche Regulierung handelt, die zwar gut gemeint ist, aber auch Effekte hat, deren volles Ausmass man nicht gleich voraussieht. Die Anreizbetrachtung ist interessant. Wenn eine Dienstleistung etwas kostet, wird sie wahrscheinlich weniger nachgefragt. Das könnte letztlich dazu führen, dass die Qualität der Baugesuche schlechter wird. Aber es ist ja nicht so, dass die Bauwilligen möglichst viel Beratung zum Vergnügen abholen, nur weil sie gratis ist. Nicht darin liegt der Anreiz, sondern der Anreiz ist, dass sie möglichst rasch bauen können. Auf dieses Ziel richten sie sich aus. Die Bauwilligen haben hauptsächlich den Anreiz, ihr Baugesuch so schnell und so gut wie möglich durchzubringen. Das ist umso eher möglich, je besser die Qualität des Baugesuchs ist. Die Gebührenerträge im Ressort Baugesuche werden sowieso höher, auch wenn man für die Beratung nicht noch eine zusätzliche Gebühr erhebt. Denn die Massnahmen, die der Grosse Stadtrat mit diesem B+A beschliesst, führen ja dazu, dass mehr Baugesuche bearbeitet werden können. Wenn man den Durchlauf erhöht, wird es auch mehr Gebührenerträge geben.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung im Grundsatz. Für die Fraktion ist die Präzisierung wichtig, dass es nicht darum geht, ab der ersten Minute eine Gebühr für die Beratung zu erheben, sondern nach einem gewissen Zeitrahmen, in welchem die Beratung gratis zur Verfügung steht. Die Beratung ist für die Qualität sehr wichtig, vor allem für die Qualität des gebauten Raums. Die Stadt hat ja nicht nur das Baugesetz, das schwarz auf weiss zeigt, was rechtlich möglich ist, sondern es gibt dazu noch behördenverbindliche Planungsmittel, auf die man in der Beratung hinweisen muss, z. B. das Raumentwicklungskonzept mit seinen Zielen. Gute und feinfühlige Planerinnen und Planer werden, wenn sie in der Beratung von diesen Planungsmitteln erfahren, darauf reagieren. Nach Ansicht der Sprechenden ist die Beratung weniger für die Qualität des Baugesuchs selber wichtig. Das lässt sich auch aus dem B+A schlussfolgern, denn die Beratungsleistungen haben zugenommen, die Qualität der Baugesuche hat jedoch abgenommen. Die Qualität der Baugesuche müsste in erster Linie Sache der Privaten sein, nämlich der Büros, welche die Baugesuche einreichen; sie müssten wissen, wie ein vollständiges Baugesuch zu erstellen ist. Diese Forderung kann jedoch nur dann gut erfüllt werden, wenn auch vonseiten der Stadt z. B. auf der Website die wichtigsten Fragen schon einmal kurz und klar beantwortet werden. Zudem sind auch da wieder Leitfäden und Arbeitshilfen zu erwähnen, mit welchen man die Beratungen

verringern könnte, weil mit ihnen sehr viele Fragen bereits geklärt werden. In diesem Sinn unterstützt die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung als Prüfauftrag an den Stadtrat.

Nico van der Heiden wollte fast schon sagen, er sei mit allem einverstanden, was Fabian Reinhard in seinem letzten Votum ausführte, bis dieser am Schluss noch von den höheren Einnahmen sprach. Diese Überlegung stimmt nur kurzfristig, nur für den Zeitraum von einem bis zwei Jahren, in welchem die Pendenzen abgebaut werden. In dieser Zeit wird das Ressort Baugesuche mehr Einnahmen haben, aber nachher bewegen sich diese wieder im normalen Bereich. Die Erträge aus Baubewilligungen haben, wie der B+A ausführt, deshalb zugenommen, weil die Bautätigkeit zugenommen hat. Der Sprechende glaubt daher nicht, dass sich die zusätzlichen Stellen, die der Grosse Stadtrat heute bewilligt, sozusagen automatisch eigenfinanzieren.

Wenn die Protokollbemerkung überwiesen wird und die Stadt nach der Prüfung beschliesst, dass die Dienstleistung der Beratung ab einer gewissen Höhe kostenpflichtig sein soll, kommt diese Bestimmung vielleicht im besten Fall gar nicht in grossem Ausmass zum Zug, weil die Bauwilligen dann einen höheren Anreiz haben, gute Baugesuche einzureichen, damit sie nicht zu viele Stunden Beratung brauchen. Mirjam Landwehr wies darauf hin, dass die wichtigsten Fragen schon auf der Website des Ressorts Baugesuche geklärt werden könnten. Der Sprechende unterstützt das, vielleicht kann die Stadt wirklich auch selber noch dafür sorgen, dass weniger angerufen wird, indem die Unterlagen, die sie zur Verfügung stellt, vermehrt und verbessert werden.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Der Stadtrat prüft, die Beratungsdienstleistungen ab einem gewissen Mass gebührenpflichtig zu machen.
--

Seite 48 ff. 8 Handlungsfelder und Ziele

Mirjam Landwehr beantragt hier die angekündigte Protokollbemerkung zum Zwischenbericht. Die G/JG-Fraktion hat entschieden, sie bei diesem Kapitel zu beantragen, weil es um die Zielerreichung geht. Der Stadtrat soll spätestens nach zwei Jahren einen Zwischenbericht vorlegen, und im Rahmen dieses Zwischenberichts soll der ganze Prozess noch einmal genauer überprüft werden. Die **Protokollbemerkung** lautet wie folgt:

Der Stadtrat prüft die Zielerreichung in den Handlungsfeldern nach Einführung der neuen Massnahmen mit einer externen Prozessanalyse und berichtet nach spätestens zwei Jahren über die Zielerreichung und allfällig erforderliche zusätzliche Massnahmen. Für die externe Prozessanalyse werden im Sonderkredit Fr. 50'000.– eingerechnet.
--

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht beantragt. Die Baukommission hat aber darüber diskutiert, dass die Baudirektion in der Baukommission schon vor dem Ablauf von drei Jahren, die der B+A als Controllingperiode vorsieht (Seite 70), darüber Auskunft gibt, wie der Prozess läuft.

Fabian Reinhard will sich nicht inhaltlich, sondern eher formal zur Protokollbemerkung äussern. Sie ist relativ lang und umfasst verschiedene Aspekte. Das ist nicht ideal. Einerseits geht es um einen Zwischenbericht bereits nach zwei Jahren. Das befürwortet auch die FDP-Fraktion; der Sprechende ist bereits in seinem Eintretensvotum auf diesen Punkt eingegangen. Diesbezüglich besteht also ein Konsens. Daneben enthält die Protokollbemerkung aber noch andere Aspekte. Das ist unglücklich, denn der Grosse Stadtrat kann jetzt nur zum ganzen «Päckli» Ja oder Nein sagen. In diesem Sinn ist der Sprechende nicht glücklich über die Protokollbemerkung, sie ist schlecht formuliert, man hätte mehrere kleine Protokollbemerkungen daraus machen müssen. Das wäre eine Diskussion gewesen, die in die Kommission gehört hätte. Schade.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung aus diversen Gründen ab, unter anderem auch deshalb, weil es ein «Päckli» ist, aber vor allem, weil die Fraktion eine externe Evaluation bereits nach zwei Jahren überhaupt nicht als sinnvoll oder zielgerichtet betrachtet.

Nico van der Heiden: «Päckli» sind heikel, sie führen das Risiko mit sich, dass man sie wegen einzelnen Punkten ablehnt. Das tut die SP-Fraktion in diesem Fall. Der Sprechende findet das Vorgehen, auf welches sich die Kommission geeinigt hat, sinnvoller, nämlich ein regelmässiges Reporting der Baudirektion in der Baukommission, ohne formellen Bericht. Ein Zeitraum von zwei Jahren ist für eine Evaluation zu kurz. Der Grosse Stadtrat beschliesst heute den B+A, dann muss die Stadt die Stellen erst noch ausschreiben und geeignete neue Mitarbeitende einstellen. Irgendwann ist der neue Prozess installiert, wie er jetzt angedacht ist, aber dann muss man zuerst einmal eine relevante Anzahl an Baugesuchen nach diesem neuen Prozess bearbeitet haben, bevor man sinnvollerweise evaluieren kann, ob es funktioniert oder nicht. Da sind Informationen in der Baukommission sinnvoller, dass der Prozess umgesetzt wurde, dass die ersten Baugesuche nach dem neuen Prozess bearbeitet wurden usw. Ein Fazit kann man sinnvollerweise tatsächlich erst nach drei Jahren ziehen, wenn eine genügende Anzahl Baugesuche so behandelt wurde. Einer externen Prozessanalyse würde der Sprechende erst zustimmen, wenn das, was hier im B+A angedacht ist, komplett falliert. Wie Baudirektorin Manuela Jost erwähnte, fand im Rahmen des e-Baugesuchs bereits eine Prozessanalyse statt. Deshalb sieht er zurzeit keinen weiteren Bedarf nach externer Begleitung.

Peter Gmür betrachtet es auch nicht als sinnvoll, bereits nach zwei Jahren 50'000 Franken für eine externe Evaluation auszugeben. Die Evaluation würde ja auch einige Zeit in Anspruch nehmen. Kaum läge sie vor, wären dann auch die drei Jahre vorbei, nach welchen der Stadtrat sowieso einen Controllingbericht vorlegen muss. Das bedeutet einfach Geld aus dem Fenster werfen. Deshalb lehnt ein Teil der CVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Baudirektorin Manuela Jost kann, weil die Protokollbemerkung in der Baukommission noch nicht beantragt wurde, dazu keine Haltung des Stadtrates abgeben. Sie hält jedoch fest, dass es ihr wichtig ist, die Baukommission auch in der Zeit vor dem Controllingbericht, der nach drei Jahren vorgelegt werden soll, regelmässig über die Umsetzung der Massnahmen zu informieren, was gut läuft und wo man allenfalls nachjustieren muss. So hat die Baudirektion auch die Möglichkeit, ein Feedback aus der Baukommission zu erhalten. Eine externe Analyse bereits nach zwei Jahren ist

zu früh. Es können ja nicht gleich alle Massnahmen per 1. Januar 2021 umgesetzt werden, sondern das ist ein laufender Prozess: Das neue Personal muss rekrutiert, die Informatik angepasst werden usw. Nach zwei Jahren haben vielleicht noch nicht alle Massnahmen eine Wirkung entfalten können. Deshalb wurden für die Controllingperiode drei Jahre vorgesehen. Die Sprechende möchte auch nicht von vornherein festlegen, dass man für eine externe Evaluation 50'000 Franken ausgeben muss. Vielleicht kommt man im Zusammenhang mit dem Controllingbericht zum Schluss, dass auch noch eine externe Instanz hinzugezogen werden soll, die das Ganze neutral begutachtet. Aber die Sprechende ist zuversichtlich, dass die Umsetzung gut gelingt und die Massnahmen ihre Wirkung entfalten können. Die Baukommission wird auf dem Laufenden gehalten.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Der Stadtrat prüft die Zielerreichung in den Handlungsfeldern nach Einführung der neuen Massnahmen mit einer externen Prozessanalyse und berichtet nach spätestens zwei Jahren über die Zielerreichung und allfällig erforderliche zusätzliche Massnahmen. Für die externe Prozessanalyse werden im Sonderkredit Fr. 50'000.– eingerechnet.

wird abgelehnt.

Seite 62 f. 9.10 M10 Ressourcen Team Zentrale Dienste

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion stellt zu dieser Massnahme folgende **Protokollbemerkung**, die dann natürlich auch beim Antrag eine Änderung zur Folge hätte:

Die neue Stelle Mitarbeitende Zentrale Dienste umfasst 50 Stellenprozente (statt 100 Stellenprozente).

Die Sprechende beantragt auch gleich eine weitere **Protokollbemerkung** zu Seite 66, 9.13, M13 Ressourcen neues Spezialistenteam Bewilligung/Kontrolle:

Eine zusätzliche Stelle (80 Stellenprozente) im Bereich Bewilligung und Kontrolle wird geschaffen (statt zwei Stellen mit je 80 Stellenprozente).

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Beide Protokollbemerkungen wurden in der Baukommission noch nicht beantragt.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Die neue Stelle Mitarbeitende Zentrale Dienste umfasst 50 Stellenprozente (statt 100 Stellenprozente).

wird abgelehnt.

Die Protokollbemerkung der G/JG-Fraktion

Eine zusätzliche Stelle (80 Stellenprozente) im Bereich Bewilligung und Kontrolle wird geschaffen (statt zwei Stellen mit je 80 Stellenprozente).

wird abgelehnt.

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit mit 39 : 4 : 0 Stimmen.**
[Ein Ratsmitglied ist kurzfristig nicht im Raum.]
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Nachtragskredit zum Budget 2021 mit 40 : 4 : 0 Stimmen.**
- III. Die Motion 218 wird als erledigt abgeschrieben.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 14. Oktober 2020 betreffend

Baubewilligungsverfahren beschleunigen

- **Sonderkredit für Massnahmenkatalog**
- **Nachtragskredit zum Budget 2021,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung der Massnahmen M2, M4, M5, M6, M7, M9, M10, M11, M13, M14 und M15 zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens wird ein Sonderkredit von 4,696 Mio. Franken bewilligt.**
- II. Für die Umsetzung der Massnahmen M2, M5, M6, M7, M9, M10, M11, M13, M14 und M15 zur Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens wird ein Nachtragskredit zum Budget 2021 von Fr. 413'400.– bewilligt.**
- III. Die Motion 218, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 2. Juli 2018: «Baugesuche rascher behandeln», wird als erledigt abgeschrieben.**

IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7 Bericht und Antrag 31/2020 vom 23. September 2020:
Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige
Beteiligungen
Anpassungen gültig ab 1. Januar 2021**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die GPK hat den Bericht und Antrag zu den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen beraten. Sie hat im Detail verschiedentlich Anträge, gewisse normative und politische Vorgaben zu ändern.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen, obwohl sie mit ihm nicht ganz zufrieden ist. Er enthält nach wie vor einige Unstimmigkeiten, welche man überarbeiten muss. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben miteinander sehr sachlich darüber diskutiert und kamen zum Schluss, den B+A für den Augenblick so stehen zu lassen, aber mit dem klaren Auftrag an den Stadtrat, ihn im kommenden Jahr zu überarbeiten. Aus Sicht der GLP-Fraktion sind insbesondere die Lessons Learned aus der VBL-Geschichte und die Diskussion zur Klimapolitik in den B+A einzuarbeiten. Sie ist zudem der Ansicht, dass Ende 2021 die grundsätzlichen Fragen zur Corporate Governance, sprich zu den Rollenklärungen, beantwortet sein müssen. Auch die Frage der Rechnungslegungsarten der unterschiedlichen Tochterbetriebe und der wichtigen Beteiligungen sollte Ende 2021 geklärt sein. Die GLP-Fraktion erwartet Ende 2021 einen B+A, welcher dann bis zum Ende der Legislatur plus/minus so stehen bleiben kann. Aus Sicht der Fraktion stellt sich auch die Frage, ob der Grosse Stadtrat sich nicht doch zu Beginn der nächsten Legislatur 2024–2028 nochmals gut überlegen sollte, das Papier wie eigentlich vom Kanton vorgesehen gleich für vier Jahre zu verabschieden. Auch die GLP-Fraktion war zwar bei der früheren Diskussion der Meinung, dass jährlich Änderungen möglich sein sollen, aber jetzt sind ihrer Ansicht nach die Geburtswehen überstanden und die Findungs- und Korrekturphase geht ihrem Ende entgegen. Ende 2023 sollte man soweit sein, dass der B+A plus/minus in der Form, die man bis dann erarbeitet hat, Bestand haben kann, sodass der Grosse Stadtrat ihn für vier Jahre verabschieden könnte.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den übersichtlich gestalteten B+A. Für ein Unternehmen ist wichtig, dass die Ziele, die Erwartungen, welche die Aktionäre oder Gesellschafter haben, langfristig festgelegt werden. Genauso wichtig ist es, dass die Ziele und Erwartungen des Grossen Stadtrates im Umgang mit den Beteiligungen strategisch, langfristig festgelegt werden. Dort, wo die Stadt Alleineigentümerin ist oder eine Mehrheitsbeteiligung hat, bilden die Vorgaben und die vom Stadtrat verfasste Eignerstrategie die Leitplanken für die Unternehmen. Innerhalb dieser Leitplanken haben die Unternehmen Bewegungsfreiheit; weichen sie davon ab,

muss im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung sorgfältig geprüft werden, inwieweit es nötig ist, die Vorgaben anzupassen. Der Grosse Stadtrat hat explizit beschlossen, dass eine Beteiligungsstrategie alle vier Jahre nicht genügt; er soll jedes Jahr die Möglichkeit haben, über die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben zu diskutieren. Direkten Einfluss kann die Stadt nur dort nehmen, wo sie eine Mehrheitsbeteiligung hat. Das sind ewl, VBL und Viva. Bei den anderen Beteiligungen kann sie Vorschläge, Wünsche anbringen, hat jedoch keine Gewähr, dass diese umgesetzt werden. Die Thematik, dass man über die Beteiligungen diskutiert, ist nicht neu. Neu ist, dass der Kanton vorschreibt, alle vier Jahre einen Planungsbericht Beteiligungsstrategie zu erstellen. Und neu für den Grossen Stadtrat ist die gestalterische Art und Weise, wie der Bericht sich präsentiert. Der Sprechende hat daher Verständnis, wenn die Darstellungsform beim ersten Mal nicht ganz konsequent durchgezogen wurde.

Der B+A soll einen Prozess darstellen, den man lebt. Es ist nicht sinnvoll, wenn er jährlich zur Überarbeitung zurückgewiesen wird, nur weil eine Forderung, die man auch für wichtig hält, nicht aufgeführt ist. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Sonja Döbeli Stirnemann: Das Recht, dass der Grosse Stadtrat jährlich über die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben entscheiden kann, hat sich die Legislative erstritten. Der Grosse Stadtrat hat jedoch damals auch versprochen, dass er die strategischen Ziele der Unternehmen nicht jährlich anpassen wird. Schliesslich sollten solche Ziele langfristig sein, denn die Unternehmen brauchen für die Umsetzung der Strategie Zeit. In diesem Jahr lag der Fokus auf ewl, die Regelungen mussten angepasst werden, ewl muss die klimaneutrale Wärme- und Stromversorgung garantieren, die ein wichtiges Puzzlestück auf dem Weg zur Dekarbonisierung darstellt. Die neuen strategischen Vorgaben für ewl wurden sauber erarbeitet, sie sind gut strukturiert. Es ist schade, dass der Stadtrat die Chance verpasst hat, gleichzeitig die Vorgaben aller Beteiligungen entsprechend aufzuarbeiten. So wäre ein Artikel zur Transparenz z. B. bei der VBL überfällig. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Protokollbemerkung der GPK, diesen Punkt bei der nächsten Überarbeitung in einem Jahr einzufügen, und verzichtet darauf, den B+A zur Überarbeitung zurückzuweisen. Er wird ja in einem Jahr wieder vorgelegt. Trotzdem muss die Sprechende festhalten, dass die FDP-Fraktion nicht ganz glücklich mit diesem ein bisschen unmotiviert ausgearbeiteten B+A war.

Noch eine Bemerkung am Rande: Der Stadtrat wählt zurzeit einen neuen VBL-Verwaltungsrat. Die FDP-Fraktion hofft sehr, dass das angeknackste Vertrauensverhältnis wiederhergestellt werden kann und dass der Stadtrat bei der Wahl des Gremiums die versprochene Good Governance einführt und auch die Frauenvertretung angemessen berücksichtigt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen, da die Vorgaben für ewl gut formuliert sind und die Fraktion das stadträtliche Versprechen im Hinterkopf hat, dass die Vorgaben der übrigen Beteiligungen in einem Jahr überarbeitet sein werden.

Simon Roth: Der vorliegende B+A ist in dieser Form ein neues Instrument, an welches sich der Grosse Stadtrat aber sicher schnell gewöhnen wird, weil es jetzt jährlich im Parlament auf der Traktandenliste steht. Im Moment sind die Vorgaben für die unterschiedlichen Beteiligungen in ihrer Form und auch inhaltlich noch uneinheitlich. Für den Moment ist das noch in Ordnung, aber die SP-Fraktion erwartet da mittelfristig eine gewisse Vereinheitlichung. Es wäre z. B. wünschenswert,

wenn ein paar übergeordnete Vorgaben allgemein festgehalten würden, die gleichsam für alle Beteiligungen der Stadt gelten, z. B. in Bezug auf Transparenz, Good Governance, Sozialpartnerschaft oder die konsequente Ausrichtung der wirtschaftlichen Tätigkeit der städtischen 100-Prozent-Töchter auf das städtische Interesse. Diese Anliegen werden jetzt teilweise mit Protokollbemerkungen aus der GPK aufgenommen, anderes hat die GPK im Hinblick auf zukünftige Berichte und Anträge diskutiert. Unter diesen Voraussetzungen tritt die SP-Fraktion auf den vorliegenden B+A ein, sie wird den Protokollbemerkungen aus der GPK und auch dem B+A insgesamt zustimmen.

Christa Wenger dankt namens der G/JG-Fraktion für die erarbeiteten Anpassungen und Präzisierungen der übergeordneten normativen und politischen Vorgaben. Die Fraktion ist wie Jules Gut der Ansicht, dass die jährliche Beratung und Anpassung eines solchen Berichtes und Antrages vorläufig noch sinnvoll ist. Ganz besonders dankt die Fraktion für die Umsetzung des Auftrags, der im Zusammenhang mit dem B+A 27/2019 zum Kapitel ewl überwiesen wurde. Denn im Rahmen der Zielsetzung netto null CO₂ bis 2030 ist es wichtig und zwingend notwendig, dass jetzt die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärme- und Stromversorgung als normative Vorgabe definiert ist. Die Fraktion ist gespannt auf die nächsten Schritte in diese Richtung und erwartet mit grossem Interesse bald schon die definitiv erarbeitete Dekarbonisierungsstrategie der ewl.

Die Sprechende schliesst sich dem Wunsch von Sonja Döbeli Stirnemann betreffend die Wahl des Verwaltungsrates der VBL an. Die G/JG-Fraktion wird die Protokollbemerkungen und den Auftrag aus der GPK unterstützen. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm insgesamt zustimmen.

Roger Sonderegger: Für die CVP-Fraktion ist der Bedarf nach Veränderungen unbestritten, darum dankt sie dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung der jetzt vorliegenden Formulierungen. Änderungen gibt es im Wesentlichen bei VBL, ewl, VVL und den grossen Kulturbetrieben. Die Formulierungen bei den anderen Beteiligungen bleiben, wie sie waren. Auch für die CVP-Fraktion ist klar, dass das, was der Grosse Stadtrat heute in Bezug auf die Steuerung dieser Unternehmen diskutiert und beschliesst, nicht abschliessend ist. So wird z. B. die Rolle des Stadtrates oder der Vertreterinnen und Vertreter des Stadtrates in den Verwaltungsräten dieser Unternehmen weiterhin ein Thema bleiben. Transparenz, Good Governance und Rechnungslegung sind weitere Themen, welche der Grosse Stadtrat heute nicht abschliessend zu Ende bringt, sie werden ihn auch in Zukunft weiter beschäftigen.

Der Sprechende will zu den vier Änderungen aus Sicht der CVP-Fraktion Stellung nehmen. Unbestritten ist die Änderung, die für den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe formuliert wurde. Die CVP-Fraktion unterstützt die Erwartung des Stadtrates gegenüber dem Kanton in Bezug auf Zentrumslasten und Kulturlasten. Sie wäre dankbar für eine öffentliche Auskunft zur Sammlung Rosengart, wo die Verhandlungen stehen und was die Absichten sind.

Die VBL hat turbulente Zeiten hinter sich. Trotzdem wurde im B+A nur eine kleine Änderung formuliert, im Zusammenhang mit der ausgeglichenen Rechnung, die sie anstreben soll. Die Änderung tönt völlig unspektakulär, ist aber ein Paradigmenwechsel in der Führung dieses Unternehmens. Das ist jedoch nicht überraschend, wenn man weiss, wie der ÖV finanziert wird, nämlich aus öf-

fentlichen Geldern. Die Investitionen in Infrastrukturen und Rollmaterial müssen von einem anderen Ort her kommen als aus dem erwirtschafteten Geld der Unternehmung. Da gilt nicht die gleiche Logik wie in der Privatwirtschaft.

Vom VVL erwartet die Stadt, dass er die ambitionierte Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs umsetzt. Da geht es um einiges, werden doch allein bei der VBL im Jahr 2,5 Mio. Liter Diesel verbrannt. Neben der VBL haben noch andere Unternehmen Diesel im Einsatz, die Auto AG Rothenburg, Rottal Auto AG und PostAuto – der Sprechende hofft, dass er nicht noch ein Unternehmen vergessen hat. Da geht es um grossen Mengen Treibstoff. Das ist ein Thema, das auch für die VBL formuliert sein könnte, wo die Stadt direkten Einfluss hat, aber jetzt nur beim VVL formuliert ist. Dieses Thema wird man bei der VBL in Zukunft sicher auch noch aufnehmen.

Die grössten Änderungen beziehen sich auf ewl. Die Dekarbonisierung der Energieversorgung, über welche der Grosse Stadtrat schon mehrmals diskutiert hat, ist ein riesiges Thema. Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass zwei mögliche Ausnahmen festgehalten sind: bestehende vertragliche Verpflichtungen und Prozessenergie. Es wäre nicht einfach und vielleicht auch nicht zielführend, hier auf eine zu 100 Prozent erneuerbare Energie zu wechseln. Die CVP-Fraktion ist gespannt auf den Zeitplan, den der Stadtrat in der städtischen Klima- und Energiestrategie vorsieht. Der Zeitplan in der städtischen Klima- und Energiestrategie und der Zeitplan der Strategie von ewl müssen ja aufeinander abgestimmt werden. Andere Parteien würden an dieser Stelle wohl festhalten, dass wir nicht mehr ewig Zeit haben. Der Sprechende verzichtet darauf, das selber zu formulieren. Es dürfte jedoch allen klar sein, dass es einen Konflikt zwischen den Zielen und den Kosten gibt.

Wenn man die Cashcow, von welcher ewl heute ihr Geld hat, zurückbauen will, kostet das etwas.

Der Sprechende glaubt jedoch, dass die meisten hier im Rat das unterstützen würden.

Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die vorliegenden Formulierungen, die als Diskussionsbasis heute zur Verfügung stehen. Sie tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen des Stadtrates folgen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Würdigung dieses neuen Produkts. Es ist einerseits wirklich neu, andererseits waren diese Vorgaben früher Bestandteil der Gesamtplanung. Der B+A enthält also sozusagen «alten Wein in neuen Schläuchen». Die neue Regelung sieht vor, dass der Grosse Stadtrat alle vier Jahre die Beteiligungsstrategie als Ganzes behandelt – das war bisher einmal der Fall –, und in den Zwischenjahren erhält er einen Bericht und Antrag wie den vorliegenden, in welchem man sich auf die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen beschränkt. An diesen Vorgaben wird gearbeitet; man kann erkennen, dass es sich um work in progress handelt. Der Sprecher der SP-Fraktion hat darauf hingewiesen, dass die Vorgaben zu den einzelnen Beteiligungen uneinheitlich daherkommen. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten erarbeitet wurden. So lag in diesem Jahr der Schwerpunkt auf ewl. Verschiedene Fraktionen haben, wie die Sprechende erfreut zur Kenntnis nahm, anerkannt, dass dieser Bereich jetzt anders und besser strukturiert ist als andere Bereiche. Anpassungen bei weiteren Beteiligungen werden bereits im nächsten Jahr folgen, und auch bei den Vorgaben für ewl wird es aufgrund der Klima- und Energiestrategie vielleicht wieder Änderungen geben. Es war auch die Äusserung zu hören, der Stadtrat habe jetzt wieder ein Jahr Zeit, um den nächsten B+A mit diesen Vorgaben zu erarbeiten. Die Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates zu bedenken, dass ein Jahr nicht einfach ein Jahr ist: Der B+A muss mehrmals

im Stadtrat und danach in der Kommission traktandiert werden. Das heisst, er muss schon mehrere Monate, bevor er im Grossen Stadtrat behandelt wird, bereit sein. Der Erarbeitungsprozess läuft parallel zum AFP.

Die Bemerkung von Sonja Döbeli Stirnemann, es fehle zurzeit ein Verwaltungsrat der VBL, kann die Sprechende nicht recht einordnen. Der Verwaltungsrat der VBL besteht nach Statuten aus drei bis sieben Mitgliedern, er ist zurzeit mit drei Personen, also ordnungsgemäss besetzt. Der aktuelle Verwaltungsrat der VBL hat bereits die Suche nach weiteren Mitgliedern eingeleitet, diese Profile sind ausgeschrieben, genauso wie auch die Stelle des CEO. Interessierte Personen können sich bewerben. Dass im Moment die Diversität, konkret die Frauenquote, nicht erreicht werden konnte, bedauert auch der Stadtrat, denn er legt grossen Wert auf diesen Punkt, wie man bei der Viva und bei ewl sieht. Auch bei der VBL waren bisher zwei von fünf Mitgliedern Frauen. Der Stadtrat wird darauf hinwirken, dass das Ungleichgewicht im Verwaltungsrat der VBL wieder korrigiert wird. Aber der Lead für die Rekrutierung von Mitgliedern des Verwaltungsrates liegt grundsätzlich beim Verwaltungsrat selber, der auch das Anforderungsprofil definiert. Es ist jedoch der Stadtrat als Generalversammlung, der die Leute wählt, die vorgeschlagen werden.

Sonja Döbeli Stirnemann hat nicht gesagt, es fehle ein Verwaltungsrat. Es fiel ihr einfach auf, dass der neu gewählte Verwaltungsrat zu 100 Prozent aus Männern besteht. Das findet sie im Jahr 2020 kein gutes Zeichen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hatte die GPK ja vorgängig darüber informiert, welche Prioritäten der Stadtrat beim Anforderungsprofil an die neuen Mitglieder des Verwaltungsrates setzte. Zudem kamen für die Vertretung der Stadt nicht viele Personen in Frage und es ist gut, dass dieser Vertreter den Bereich Wirtschaftsprüfung abdecken kann. Es wäre schön gewesen, wenn mindestens eine Frau für das Dreiergremium hätte gefunden werden können. Das wird bei der Erweiterung des Verwaltungsrates sicher korrigiert werden.

Christa Wenger: An der entsprechenden GPK-Sitzung wurde auch gesagt, der Verwaltungsrat mit diesen drei Herren sei ein Übergangsverwaltungsrat. In einem Interview in der Zeitung war dann aber zu lesen, der Stadtrat gehe davon aus, dass dieses Dreiergremium längere Zeit amten werde, weil es dann fix gewählt werde. Dazu möchte die Sprechende gern etwas hören, und auch zur Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat, denn diesbezüglich ist noch generell einiges zu klären. Darum können die Verwaltungsratsmandate nach Ansicht der Sprechenden noch gar nicht ausgeschrieben werden.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub möchte nicht, dass man jetzt im Zusammenhang mit dem vorliegenden B+A in eine VBL-Diskussion abdriftet. Sie ist aber gern bereit, zur Klärung ein paar kurze Ausführungen zu machen. Ein Übergangsverwaltungsrat ist es in dem Sinn, dass diese Stellen nicht ausgeschrieben wurden, wie es üblich ist. Der Stadtrat musste sehr schnell handeln, deshalb hat er die drei Personen mittels Direktansprachen suchen lassen. Jetzt wird man aber wieder zum ordentlichen Verfahren übergehen, in welchem sich alle bewerben können. Ein Übergangsverwaltungsrat wurde auch dahingehend gesucht, dass diese Leute, die jetzt die Krise managen sol-

len, nicht zwingend acht Jahre bleiben müssten, wie man das sonst bei einem solchen Mandat erwartet, damit die Kontinuität gewährleistet ist. Es war auch denkbar, dass solche Krisenmanager oder Interimsmanager – zum Teil werden sie auch als Troubleshooter bezeichnet – einfach ein halbes oder ganzes Jahr bleiben. Das wäre gemäss Anforderungsprofil an das Übergangsgremium auch möglich gewesen, wie die Sprechende an der Medienkonferenz ausführte. Dr. Renzo Simoni und Dr. Kurt Moll können sich aber vorstellen, auch länger mitzuarbeiten. Die städtische Vertretung ist ein Spezialfall, weil der Stadtrat ja daran ist zu klären, was für eine Rolle eine städtische Vertretung in solchen Gremien haben kann und soll. Aber dieses Dreiergremium wird jetzt den Verwaltungsrat gemäss Anforderungsprofil vergrössern.

GPk-Präsident Gianluca Pardini betrachtet sich nicht unbedingt als Formalisten, aber er muss doch darauf hinweisen, dass man das Kommissionsgeheimnis in Bezug auf die erwähnte GPk-Sitzung wahrt. Das Geschäft VBL ist in der GPk noch nicht abtraktandiert, die GPk wird sich noch weiter darum kümmern müssen.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 31/2020: «Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen. Anpassungen gültig ab 1. Januar 2021» eingetreten.

Mittagspause 11.50–14.00 Uhr

DETAIL

Seite 7 ff. 2 Übergeordnete normative und politische Vorgaben der wichtigen Beteiligungen

GPk-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im letzten Jahr intensiv mit stadteigenen Unternehmen, deren Tochtergesellschaften und den Töchtern der Tochtergesellschaften auseinandergesetzt. Im Rahmen des externen Untersuchungsberichts zum Fall vbl hat die Kommission Empfehlungen abgegeben, die sie eigentlich in die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben zu den wichtigen Beteiligungen hätte einfliessen lassen wollen. Doch die Kommission liess einen gewissen Pragmatismus walten und schlägt vor, für die Überarbeitung des Berichts und Antrags im nächsten Jahr einen Auftrag mitzugeben, der folgendermassen lautet: **«Die sozialen Vorgaben, Vorgaben zur Transparenz und zur Rechnungslegung (nach True and Fair View) werden für alle wichtigen Beteiligungen in den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben verankert. Der Stadtrat wird beauftragt, die Vorgaben im nächsten B+A zu ergänzen.»**

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Auftrag einstimmig (11 : 0 : 0) überwiesen.

Der Stadtrat opponiert diesem Auftrag nicht (Stadtratsbeschluss 850).

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist der Auftrag der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

Seite 9 2.2 ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission hat folgende **Protokollbemerkung** einstimmig (11 : 0 : 0) überwiesen:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob analog zur vbl AG in der Verkehrspolitik eine allgemeine Vorgabe zur Unterstützung der städtischen Klimapolitik durch die ewl AG definiert werden kann.

Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung nicht (Stadtratsbeschluss 850).

Irina Studhalter möchte nicht zur Protokollbemerkung sprechen, sondern kurz eine Klammer öffnen: In Kapitel 2.2 steht zuoberst, dass mehrere politische Vorstösse «vor dem Hintergrund der Klimademonstrationen im Jahr 2019 eingereicht wurden». Die Sprechende bittet, den Blick zu öffnen und wahrzuhaben, dass nicht nur die Klimademonstrationen die politischen Vorstösse ausgelöst haben, sondern dass eine globale Klimakrise herrscht, die unter anderem durch den IPCC-Bericht wieder mehr in die Diskussion gekommen ist. Diese Kausalität muss man berücksichtigen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zur Protokollbemerkung keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

Seite 16 2.5 Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Zur Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See hat es bereits letztes Jahr seitens Geschäftsprüfungskommission einen Auftrag gegeben, der im Rat überwiesen worden ist. Es geht dabei darum, dass man das, was wirklich KKL Management AG oder Trägerstiftung betrifft, klarer ausweisen und auch trennen kann. Die Kommission hat folgende **Protokollbemerkung** einstimmig (11 : 0 : 0) überwiesen:

Der Stadtrat wird gebeten, bei den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See zu klären, was die KKL Luzern Management AG und was die Trägerstiftung betrifft, und diese Vorgaben im nächsten B+A zu den übergeordneten normativen und politischen Vorgaben für wichtige Beteiligungen zu aktualisieren.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus der Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

Seite 19 ff. 2.7 Verkehrsverbund Luzern

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Zum Verkehrsverbund Luzern hat die Geschäftsprüfungskommission mit 8 : 2 : 1 Stimmen eine **Protokollbemerkung** überwiesen, die unter Punkt 7 «Neue Vorgaben» ergänzend zum bestehenden Satz folgendes festhält:

Der VVL öffnet sich gegenüber Mobilitätsunternehmen, die ebenfalls eine effiziente, vernetzte und nachhaltige Mobilität anbieten.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

Seite 24 f. Antrag und Beschluss

- I. **Der Grosse Stadtrat beschliesst die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen.**
- II. **Der Grosse Stadtrat beschliesst, den Auftrag zu Kapitel 4.1.1.2 «ewl Energie Wasser Luzern Holding AG» aus B+A 27/2019: «Beteiligungsstrategie 2019-2022» als erledigt abzuschreiben.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31 vom 23. September 2020 betreffend

**Übergeordnete normative und politische Vorgaben für wichtige Beteiligungen
Anpassungen gültig ab 1. Januar 2021,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 11 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Beteiligungsmanagement der Stadt Luzern vom 21. März 2019 sowie Art. 25a Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates,

beschliesst:

- I. Die übergeordneten normativen und politischen Vorgaben der wichtigen Beteiligungen werden mit drei Protokollbemerkungen und einem Auftrag beschlossen.
- II. Der Auftrag zu Kapitel 4.1.1.2 «ewl Energie Wasser Luzern Holding AG» aus B+A 27/2019: «Beteiligungsstrategie 2019–2022» wird als erledigt abgeschrieben.

- **Bericht und Antrag 38/2020 vom 16. Dezember 2020:
Teilnahme an Abstimmungen des Grossen Stadtrates von zu Hause aus
Für die Dauer der COVID-19-Pandemie befristete Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates**

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Der B+A 38/2020 ist auf Antrag der Geschäftsleitung nachtraktantiert und diesen Morgen in der Geschäftsleitung besprochen worden. Vize-Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann wird das Geschäft im Rat vertreten.

EINTRETEN

Vize-Ratspräsidentin Sonja Döbeli Stirnemann: Am Montag, 14. Dezember 2020, haben alle Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher Fraktionen einen Dringenden Beschlussantrag eingereicht. Die Antragstellenden fordern, dass der Stadtrat die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sitzungen in Ausnahmefällen während der Corona-Pandemie ermöglicht. Das Geschäftsreglement sieht das Instrument des dringenden Beschlussantrags nicht vor, es ist beschränkt auf Postulat, Interpellation und Motion. Trotz dieser Lücke im Reglement hat der Stadtrat einen Bericht und Antrag ausgearbeitet, der die Möglichkeit bietet, genau das während der Pandemie zu machen. Die damit bedingte Änderung des Geschäftsreglements ist befristet bis Ende 2021. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass der Grosse Stadtrat den selbstständigen Wirkungsgrad während der Pandemie behalten kann und die Möglichkeit gegeben ist, dass der Rat während dieser Zeit weiterhin funktionieren kann. Die Geschäftsleitung dankt dem Stadtrat für den in Rekordzeit ausgearbeiteten Bericht und Antrag. An der heutigen Morgensitzung hat sie den Bericht und Antrag besprochen und er ist einstimmig verabschiedet worden. In der Schlussabstimmung hat eine 4 : 3-Mehrheit der Geschäftsleitung beantragt, dass das Inkrafttreten des neuen Reglements auf den 1. Februar 2021 vorgezogen wird. Damit wird die Referendumsfrist aus Gründen der ausserordentlichen Lage um einen Monat gekürzt.

Daniel Lütolf: Offenbar braucht es etwas Druck seitens der Fraktionen, um etwas zu bewegen. Die Antwort des Stadtrates auf die Motion 31 ist gelinde gesagt etwas unglücklich gewesen. Sie hat den Sprechenden irritiert und zum Teil erstaunt, beispielsweise beim Punkt des möglichen Identitätsklaus. Aber dazu später, wenn es um die Motion 31 geht. Die GLP-Fraktion dankt für den vorliegenden B+A 38/2020, der gestern Nachmittag, just nachdem der Sprechende die Rede zur Motion 31 beendet hatte, per E-Mail eintraf. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an Michèle Bucher und ihr Team für den grossen Effort und ihren Einsatz. Nichtsdestotrotz, das fragile demokratische Gerüst ist bei einer Pandemie, wie es aktuell der Fall ist, herausgefordert und es benötigt pragmatische und rasche Lösungen, um den Ratsbetrieb zu gewährleisten. Der Stadtrat hat nun eine Lösung entdeckt, die im vorliegenden Bericht und Antrag ausgeführt ist. Aber hätte das nicht auch eine Antwort auf die Motion des Sprechenden sein können? Inhaltlich, im Sinn eines Kompromisses, ist der Bericht und Antrag in Ordnung; er ist lösungsorientiert und es löst das Problem der Abstimmungen. Wie die GLP-Fraktion aber geschrieben hat, können Entscheide des Grossen Stadtrates gerade bei umstrittenen Geschäften massgeblich beeinflusst und verfälscht werden. Dank Skype und ohne grosse Investitionen können jetzt alle Ratsmitglieder abstimmen, auch wenn sie in Quarantäne sein sollten. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Frage hat der Sprechende aber noch an den Stadtrat: Was sind die Gründe, dass die Änderung auf den 1. März 2021 geplant ist und sie nicht bereits ab der ersten Ratssitzung im neuen Jahr gilt? Die GLP-Fraktion tritt mit Freude auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein.

Regula Müller: Die Covid-19-Pandemie ist auch eine Bedrohung für die Demokratie. Die erste Welle hat beispielsweise zu ausgesetzten Unterschriftssammlungen, zu abgesagten Parlamentssitzungen und zu verschobenen Volksabstimmungen geführt. Wo immer wir die Möglichkeit haben, die Demokratie in diesen Zeiten zu stärken, sollten wir es machen. Um Beschlüsse des Parlaments zu legitimieren, muss es allen Grossstadträtinnen und Grossstadträten möglich sein, an den Ratssitzungen teilzunehmen und abzustimmen – in Covid-19-begründeten Ausnahmefällen auch virtuell. Es geht um die Stärkung des Parlaments und seiner Mitglieder. Diese müssen gerade in einer Notsituation handlungsfähig bleiben können. Im Bericht und Antrag geht es ausschliesslich um die Zeit während der Pandemie; die Regelung ist beschränkt auf Ende 2021. Es darf nicht sein, dass Grossstadträtinnen und Grossstadträte ihr Stimmrecht im Parlament nicht wahrnehmen können, weil sie sich aufgrund behördlicher Anweisungen in Quarantäne oder Isolation befinden. Damit das Parlament seinen Auftrag wahrnehmen kann, muss es tagen können, abstimmen und entscheiden. Entsprechend ist es nur richtig, dass eine virtuelle Abstimmungsteilnahme ermöglicht wird. Seit dieser Woche können die Mitglieder des Nationalrats digital von zu Hause aus abstimmen. Am ersten möglichen Tag hat die Waadtländer Nationalrätin Sophie Michaud Gigon von daheim aus abgestimmt. Es funktioniert also – und es wird auch bei uns im Rat funktionieren. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, stimmt ihm zu und dankt dem Stadtrat und allen Involvierten für die sehr rasche Erarbeitung dieses Berichts und Antrags.

Irina Studhalter: Bei diesem Traktandum sagt sie gern «Kolleginnen und Kollegen». In Deutschland meint man damit die Leute, mit denen man zusammenarbeitet – und genau das machen wir hier. Als Rat setzen wir uns gemeinsam dafür ein, den Ratsbetrieb auch in der aktuellen Krise zu

sichern und eine Teilnahme möglichst aller gewählter Mitglieder zu ermöglichen. Den vorliegenden Bericht und Antrag kann man fast nicht getrennt von der Motion 31 für eine digitale Sitzungsteilnahme betrachten; – trotzdem gibt es wesentliche Unterschiede. Im Kern haben sie beide das gleiche Anliegen, nämlich dass wir die technischen Möglichkeiten nutzen, damit unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier an den Abstimmungen teilnehmen können. Man muss wohl nicht erklären, dass erstens seitens Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Erwartung besteht, dass wir gewählte Ratsmitglieder auch aktiv am Ratsbetrieb teilnehmen, und dass wir zweitens sehr fragile Mehrheitsverhältnisse haben, bei denen es auf jede einzelne Stimme darauf ankommt. Im Nationalrat hat diese Woche – die Vorrednerin hat es erwähnt – das erste Mal eine Nationalrätin von zu Hause aus abgestimmt. Bundesbern hat es also fertiggebracht, dass der Platz dieser Nationalrätin im Saal leer geblieben ist, ihre Abstimmungsknöpfe aber trotzdem geleuchtet haben. Der vorliegende Bericht und Antrag fordert weniger als das. Bei uns reicht es, wenn man einfach abstimmen kann. Die G/JG-Fraktion erwartet nicht, dass die Person von zu Hause aus die Möglichkeit haben muss, Voten zu halten. Sie will nur, dass die abwesende Person ihre Stimme von zu Hause aus gültig abgeben kann. Die digitale Teilnahme soll nicht für diejenigen möglich sein, die am Morgen lieber vom Sofa aus Politik machen möchten oder ihren Kaffee nach dem Mittagessen lieber daheim trinken wollen, sondern für diejenigen, die aus gesundheitlichen oder pandemischen Gründen die Wohnung nicht verlassen dürfen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn auch Personen aus der Risikogruppe von dieser Regelung hätten profitieren können. Aber die Sprechende kann nachvollziehen, dass das gesetzlich nicht möglich ist.

Die Sprechende hat vorhin die Motion 31 erwähnt und betont dazu, dass der vorliegende Bericht und Antrag die Motion 31 nicht ersetzt oder hinfällig macht. Die aktuelle Pandemie wird hoffentlich in absehbarer Zeit vorüber sein. Aber auch wenn sie vorbei ist, werden weiterhin Herausforderungen bestehen, bei denen solch eine digitale Teilnahme sehr hilfreich sein kann. Die Sprechende denkt dabei zum Beispiel an Personen im Mutter- oder Vaterschaftsurlaub oder an mobilitätseingeschränkte Personen, Menschen mit gesundheitlichen Barrieren. Es ist für die G/JG-Fraktion darum wichtig, dass nicht nur eine möglichst schnelle Lösung erarbeitet wird für die Zeit während der Pandemie, sondern dass man zur Sicherstellung des Ratsbetriebs auch eine langfristige Lösung findet. Die digitale Transformation soll auch für den Grossen Stadtrat genutzt werden. Natürlich haben die physischen Treffen einen immensen Vorteil gegenüber Online-Meetings und die Sprechende denkt, dass alle anwesenden Ratsmitglieder die Pausen nicht nur wegen dem Znüni vermissen, sondern auch wegen den Gesprächen und Verhandlungen, die dabei geführt werden. Wenn es aber Wege gibt, als Parlament handlungsfähig zu bleiben und die Inklusion und Mitsprachemöglichkeiten zu fördern, soll die Technik dazu genutzt werden. In welchen Fällen eine solche digitale Teilnahme ermöglicht werden soll, müsste noch ausgearbeitet werden. Für die G/JG-Fraktion ist es wichtig, dass sich die Gesellschaft und das Parlament mit den digitalen Möglichkeiten auseinandersetzen und sie konstruktiv nützen. Die G/JG-Fraktion wird die Motion 31 unterstützen.

Ein grosser Dank gebührt der Stadtkanzlei. Die Sprechende muss sagen, dass auch sie schon in ihrer Zeit an der Universität die eine oder andere Arbeit relativ schnell geschrieben hat. Aber so schnell hat sie es noch nie geschafft. Der Bericht und Antrag ist in Rekordzeit aufgeglegt, geschrieben und abgesehen worden. Die Sprechende ist froh, dass die Stadtkanzlei das Anliegen offen prüft und dankt, dass diese die Forderung aus der Politik aufgenommen und einen Weg dafür gefunden hat. Die Sprechende denkt, dass die Botschaft des Grossstadtrates noch selten so klar

gewesen ist. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag und freut sich über die konstruktive Zusammenarbeit.

Fabian Reinhard kann sich dem Dank nur anschliessen. Er dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die den Dringlichen Beschlussantrag mitunterzeichnet haben, er dankt aber auch der GLP-Fraktion für die Motion 31, die das Ganze angestossen hat. Ohne diese Motion, über die nachher noch diskutiert wird, gäbe es den Dringlichen Beschlussantrag nicht und es gäbe auch den B+A 38/2020 nicht. Ein grosser Dank geht auch an den Stadtrat, aber den grössten Dank gebührt der Stadtschreiberin, die in Rekordzeit diesen Bericht und Antrag geschrieben hat. Heute Vormittag ist von Stadträtin Franziska Bitzi zu vernehmen gewesen, wie lange es normalerweise mit einem Bericht und Antrag geht. Nicht dass es jetzt immer so schnell gehen muss, aber es ist beeindruckend, wie schnell es in diesem Fall gegangen ist. Weshalb ist diese im Bericht und Antrag vorgeschlagene Lösung plötzlich möglich und weshalb ist sie in der Antwort auf die Motion 31 noch nicht möglich gewesen? – Der Beschlussantrag enthält eine Idee; diese stellt den konzeptionellen Durchbruch dar. Es geht grundsätzlich um die Überlegung, wie Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden können. In der Diskussion über E-Voting erfährt man, dass es technisch extrem anspruchsvoll ist, digitale Abstimmungen durchzuführen. Es geht um Sicherheitsbedenken, um grosse konzeptionelle Probleme und viel um Verifizierbarkeit, d. h., wie kann man nachprüfen, dass die Abstimmung sicher abläuft, dass die abgegebene Stimme richtig gezählt wird. Es existieren grosse technische Probleme bei elektronischen Abstimmungen; das kann man nicht wegdiskutieren. Diese Probleme tauchen aber nur bei geheimen Abstimmungen auf. Wenn man auf das Stimmgeheimnis explizit verzichtet, ist eine elektronische Abstimmung etwas Triviales. Das ist der entscheidende Unterschied. Weshalb ist das so? – Weil es dann direkt verifizierbar ist. Man kann selber nachschauen, ob die eigene Stimme gezählt und ob sie richtig gezählt worden ist. Man kann auch bei den Kollegen rasch überprüfen und schauen, ob ihre Stimmen richtig gezählt worden sind. Wenn das jemand über den Kanal macht, muss nicht einmal der Kanal ganz sicher sein. Das kann Skype sein, es kann aber auch etwas Verschlüsseltes sein, doch das ist nicht so wichtig, weil man es verifizieren und immer direkt nachprüfen kann. Das ist der entscheidende konzeptionelle Durchbruch. Solange die Abstimmung nicht geheim ist, ist sie einfach elektronisch durchführbar. Deshalb verzichtet der B+A 38/2020 auf die geheimen Abstimmungen; explizit steht es nicht mehr drin. Aber so stand es auch im Beschlussantrag: Diejenigen, die in absentia teilnehmen, die elektronisch abstimmen, können an geheimen Abstimmungen nicht teilnehmen. Im Geschäftsreglement besteht im Prinzip die Möglichkeit geheimer Abstimmungen; der Sprechende hat eine solche jedoch in seiner mittlerweile sechsjährigen Amtszeit im Parlament noch nie erlebt. Das wäre das grosse Problem am Ganzen gewesen. Eine sehr ähnliche, pragmatische Regelung gibt es im Nationalrat. Es ist interessant, dass die «Sunset Clause», die Sonnenuntergangsklausel, im Text aufgenommen worden ist. Etwas, das im Parlament so noch nie gemacht worden ist oder der Sprechende zumindest noch nie erlebt hat. Es wird damit etwas eingeführt, das sich nachher automatisch wieder abschafft. Der Sprechende hofft, dass man die befristete Änderung, die der Grosse Stadtrat jetzt einführt, gar nie brauchen wird.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung für den im Eilverfahren erstellten B+A 38/2020. Der Bericht und Antrag ersetzt oder gibt Antwort auf den Dringlichen Beschlussantrag. Die aufgeführten Massnahmen in diesem Bericht entsprechen nicht ganz dem, was gefordert worden ist. Zum Beispiel verlangt der Beschlussantrag, dass es möglich sein soll, sich digital an der Sitzung einzubringen und digital abzustimmen. Der Stadtrat beschränkt sich in seiner Antwort auf die Möglichkeit der digitalen Abstimmung; auf die digitale Wortmeldung geht er insofern ein, als er darauf hinweist, dass, wenn man nicht physisch anwesend ist, man sich auch nicht an der Diskussion beteiligen kann. Auch wenn das für einige unter den Parlamentsmitgliedern vielleicht eine einfach gestrickte Lösung ist – für die SVP-Fraktion ist diese ausreichend und dient der momentanen Situation. Die Fraktion kann mit dem Vorschlag gut umgehen. Diejenigen im Grossen Stadtrat, denen die Massnahmen zu wenig weit gehen, müssen demnach eine neue Motion einreichen, welche explizit die anderen Themen aus der Motion 31 aufgreift, wie zum Beispiel die Regelung der Mutterschaft oder Sonderfälle.

Der Beschlussantrag sowie die Dringliche Motion haben immer die momentane Covid-19-Situation im Fokus gehabt. Für diese ausserordentliche Situation gilt es eine Lösung zu finden – mit dem B+A 38/2020 ist sie gefunden worden. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Mirjam Fries dankt im Namen der CVP-Fraktion für die rekordschnelle Umsetzung dieses Anliegens, das von allen Fraktionen getragen wird. Die Fraktion ist gegenüber der Motion 31 eher kritisch eingestellt, aber es ist eine pragmatische Lösung für die Zeit während der Pandemie. Die Sprechende schliesst sich dem Schlusssatz von Fabian Reinhard an und hofft, dass die Regelung nie oder praktisch nie gebraucht wird. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stadtpräsident Beat Züsli dankt für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags, der wirklich sehr kurzfristig erarbeitet worden ist. Er nimmt den Dank gerne entgegen und verstärkt ihn in Richtung Stadtkanzlei und Michèle Bucher, die in kürzester Zeit eine sehr gute Vorlage erarbeitet haben. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass das Parlament möglichst ungehindert – trotz den grossen Einschränkungen, die alle erleben – seine Funktion wahrnehmen kann. Es ist deshalb eine pragmatische Lösung gefunden worden, eine Lösung, die etwas an die Grenze des Machbaren geht, aber auch grosse Unterschiede aufweist zu dem, was in der Motion 31 steht, zu der der Sprechende später noch etwas sagen wird. Es besteht in dem Sinn eine Abgrenzung. Es ist eine Lösung für eine eingeschränkte Situation, bezogen auf die Corona-Pandemie, befristet bis Ende 2021. Es sind mit dieser Lösung Abstimmungen möglich, aber keine Wortmeldungen und keine Redebeiträge. Es ist gefragt worden, weshalb die Regelung erst auf den 1. März 2021 eingeführt werden soll. Da der Rat heute über diesen Bericht und Antrag entscheiden kann und die vorgeschlagene Lösung das Geschäftsreglement betrifft, bei dem eine Referendumsfrist von 60 Tagen gilt, kam man auf das Einführungsdatum vom 1. März 2021.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag eingetreten.

DETAIL

Seite 6 f. 5 Antrag und Beschluss

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Geschäftsleitung hat folgenden **Änderungsantrag** von Punkt I.2 überwiesen: **Die Änderung tritt per 1. Februar 2021 in Kraft.**

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Antrag der Geschäftsleitung, dass die Änderung per 1. Februar 2021 in Kraft tritt, ist somit angenommen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der befristeten Teilrevision des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38 vom 16. Dezember 2020 betreffend

**Teilnahme an Abstimmungen des Grossen Stadtrates von zu Hause aus
Für die Dauer der COVID-19-Pandemie befristete Änderung des Geschäftsreglements
des Grossen Stadtrates,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 20 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 35a *Teilnahme an Abstimmungen in Abwesenheit wegen COVID-19*

¹ Bis Ende 2021 können Ratsmitglieder ihre Stimme in Abwesenheit abgeben, falls sie sich aufgrund behördlicher Weisungen wegen COVID-19 in Isolation oder Quarantäne begeben müssen.

² Ein Ratsmitglied, das aufgrund von Abs. 1 seine Stimme in Abwesenheit abgeben möchte, informiert bis am Vortag der Sitzung das Sekretariat des Grossen Stadtrates.

³ Die Abgabe der Stimme in Abwesenheit gemäss Abs. 1 erfolgt vor der Abstimmung im Rat mit Aufruf durch die Ratspräsidentin oder den Ratspräsidenten. Die Abstimmung wird nicht wiederholt, wenn ein Ratsmitglied seine Stimme aus technischen Gründen nicht abgeben konnte.

2. Diese Änderung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8 Dringliche Motion 31, Daniel Lütolf, Jules Gut, Stefan Sägesser und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion vom 3. November 2020:
Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sitzungen in Ausnahmefällen**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Daniel Lütolf: Die meisten im Homeoffice machen es. Schulen und Universitäten machen es. Banken und Versicherungen machen es. Die Verwaltung macht es und sogar die Stadt Luzern. Der G20-Gipfel hat es gemacht, der National- und Ständerat macht es ab sofort, mit einer Ausnahmeregelung bis Herbst 2021. Die meisten hier Anwesenden machen es. Allein im September 2020 haben es laut «Statista» allein auf Zoom rund 2,17 Milliarden Menschen gemacht. Simon Rimle, Leiter Kommunikation der Stadt Luzern, hat am 14. Dezember 2020 in seiner Medienmitteilung zu den verschärften Corona-Massnahmen folgendes geschrieben: Sitzungen, Workshops und Schulungen sind virtuell durchzuführen. Das Sitzungszimmer ist nicht mehr buchbar, ausgenommen sind einzig die Sitzungen des Grossen Stadtrates. Man könnte mit dieser Aussage meinen, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates vor Corona oder anderen Pandemien geschützt sind. – Dem ist nicht so. Wie zentralplus am 10. Dezember 2020 geschrieben hat, hat die Corona-Krise klar aufgezeigt, wie fragil das demokratische Gerüst manchmal sein kann. Für Mitglieder einer Risikogruppe oder Menschen in Quarantäne ist die physische Teilnahme an Sitzungen schwierig bis unmöglich. Wie von der GLP-Fraktion geschrieben, können Entscheide im Grossen Stadtrat gerade bei umstrittenen Geschäften massgeblich beeinflusst oder verfälscht werden. Das kann nicht im Interesse des Stadtrates sein. Aus diesem Grund hat den Sprechenden die Antwort des Stadtrates auf die Motion 31 ziemlich irritiert und erstaunt. Er ist sich durchaus bewusst, dass es rechtliche und auch technische Hürden gibt; doch Hürden kann man bezwingen, wenn man will. Er erwartet vom Stadtrat einen konstruktiven und pragmatischen Lösungsvorschlag, der nun in Form des B+A 38/2020 vorliegt. Dieser Lösungsvorschlag hat in der Antwort auf die Motion komplett gefehlt. Gerne gibt der Sprechende dazu drei Beispiele:

- Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die Identität der Ratsmitglieder verfälschungssicher gewährleistet sein muss. Der Sprechende kann sich dazu ein Schmunzeln nicht verkneifen, da er in Frage stellt, ob die physische Anwesenheit mit Maske betreff Identitätsklau nicht risikoreicher ist als mittels Onlinesitzung ohne Maske.

- Der Stadtrat schreibt, dass die Umsetzung mehrere hunderttausend Franken kosten würde. Sofern keine künstliche Intelligenz, gepaart mit einem Beautyfilter inklusive automatisierter Abstimmung aufgrund des eigenen Abstimmungsverhaltens (also analog zu: Das könnte dir auch gefallen) implementiert ist, ist es dem Sprechenden ein Rätsel, wie der Stadtrat auf diese hohe Summe Geld kommt. Da wäre er um eine detaillierte Erklärung dankbar.
- Der Stadtrat schreibt, dass das Sitzungsreglement mittels einer Volksabstimmung angepasst werden muss. Das ist korrekt. Die Erwartungshaltung des Sprechenden ist aber, dass der Stadtrat einen konstruktiven und pragmatischen Lösungsvorschlag bzw. auch mögliche Alternativen aufzeigt. Das hat der Stadtrat seines Erachtens leider nicht gemacht.

Eine Alternative hingegen hat die FDP-Fraktion in der Person von Fabian Reinhard mit dem sogenannten Beschlussantrag aufgezeigt. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an Fabian Reinhard. Auch sein Hinweis zum Abstimmungsgeheimnis ist durchaus hilfreich. Eine solche lösungsorientierte Alternative oder solch einen Hinweis hätte der Sprechende vom Stadtrat erwartet. Denn mit Abwarten ist es leider nicht getan. Wie lange und auf was will man warten? Wenn man jetzt nicht handelt, wann handelt man dann? Der Stadtrat schreibt, dass eine Umsetzung nicht mehr in der aktuellen Pandemie möglich ist. Mit dieser Aussage assoziiert der Stadtrat, dass er weiss, wann die Corona-Pandemie fertig ist, aber auch, dass es keine weiteren Pandemien geben wird – was natürlich begrüssenswert wäre. Kurzum, der Sprechende kann die Hürden punktuell zum Teil nachvollziehen. Aber Abwarten ist klar die falsche Strategie. Der Sprechende ruft dazu auf, die Stadt Luzern bzw. den Ratsbetrieb heute im 2021 ankommen zu lassen und der Digitalisierung – das Wort wurde heute bereits 24 Mal erwähnt – einen weiteren Schub zu geben. Mit der Motion soll die momentane Lage als Chance genutzt werden. Es ist Zeit, den Ratsbetrieb weiterzuentwickeln. Die Fraktion bedankt sich bei allen, die diese Dringliche Motion unterstützen. Die GLP-Fraktion hält an der vollständigen Überweisung der Motion 31 fest.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion sieht die Sache etwas anders als die GLP-Fraktion. Die Fraktion hat den Beschlussantrag «Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sitzungen in Ausnahmefällen während der Pandemie» mitunterzeichnet. Sie hat diesen aber nur unter dem Aspekt unterzeichnet, dass die Regelung während der Dauer einer Pandemie gilt und dass diese «Regel» nach der Überwindung der Pandemie ersatzlos gestrichen wird. Mit dem Einreichen des Beschlussantrags oder jetzt mit dem im Eilverfahren erstellten B+A 38/2020 wird die Motion 31 obsolet und hätte aus Sicht der SVP-Fraktion von den Motionären zurückgezogen werden müssen. Die Formulierung der vorliegenden Dringlichen Motion 31 zielt explizit auf die gegenwärtige Corona-Pandemie ab. Jetzt die Gelegenheit zu nutzen und auf die Schnelle den Mutterschaftsurlaub oder anderweitige ausserordentliche Situationen zu regeln, hält die Fraktion für nicht angebracht. Beim Mutterschaftsurlaub müssten eh vorgängig noch Fragen geklärt werden, ob das rechtlich zulässig ist, ob das politische Amt als Arbeit gilt und welche Konsequenzen das auf die Mutterschaftsentschädigung hat. Darüber gibt es seines Wissens noch keine einheitliche Rechtsprechung.

In der Motion steht, dass in bewilligten Ausnahmefällen die digitale Teilnahme ermöglicht werden soll. Was sind das für Ausnahmen? Gilt ein Zivilschutz- oder ein Militäreinsatz als Ausnahme oder bezieht man sich da nur auf den Mutterschaftsurlaub? Wie sieht es aus, wenn ein Ratsmitglied für sein Kind keinen Betreuungsplatz hat und deswegen nicht an der Sitzung teilnehmen kann? In Zeiten, in denen die Stimmenverhältnisse im Rat knapp sind, ist es wichtig, im Rat physisch präsent

zu sein und seine Stimme abzugeben. Es liegt im Interesse der Parteien, ihre Kollegen und Kolleginnen aufzufordern, wenn immer möglich im Rat zu erscheinen.

Die Stadt kann nicht den Anspruch stellen, «digital wegweisend zu sein» und sobald es um die Kosten geht, die Kosten streichen. Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates insofern einig, als ein grosser Abklärungsbedarf besteht und mit der Umsetzung grosse Kosten auf die Stadt zukommen werden.

Gesamtschweizerisch fordern alle Parlamente eine Lösung für eine digitale Teilnahme. Der Sprechende appelliert an den Rat, zuerst die eigenen klaren Bedürfnisse zu definieren, dann zu prüfen, wie diese rechtlich umsetzbar sind und inwieweit man die Gemeindeordnung dazu anpassen muss. Danach kann das Parlament den Stadtrat mit der Suche nach einem geeigneten System beauftragen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion aus den vorgebrachten Argumenten ab.

Regula Müller: Mit der Überweisung des Berichts und Antrags «Teilnahme an Abstimmungen des Grossen Stadtrates von zu Hause aus» wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ratsmitglieder, die sich aufgrund von Covid-19 in Quarantäne oder Isolation befinden, virtuell während Ratssitzungen abstimmen können.

Im Moment sieht eine Mehrheit der SP-Fraktion keinen Bedarf, das Geschäftsreglement so anzupassen, dass eine digitale Sitzungsteilnahme auch in anderen Ausnahmefällen möglich ist. Die Fraktion stellt es sich schwierig vor, festzulegen, welche Ausnahmefälle bewilligt werden sollten und welche nicht. Das lässt sich am Beispiel «Krankheit» erläutern: Wenn das Parlament sagt, im Krankheitsfall kann man digital an Ratssitzungen teilnehmen, impliziert man, dass eine solche Teilnahme auch erwartet wird. Das findet die Sprechende heikel. Schliesslich soll man sich bei einem Krankheitsfall auch ohne schlechtes Gewissen zu Hause erholen dürfen.

Die Diskussion um den Mutterschaftsurlaub ist mit einer digitalen Lösung nicht vom Tisch. Es geht vielmehr auch darum, dass eine Parlamentarierin trotz Mutterschaftsurlaub an den Ratssitzungen teilnehmen darf und dabei den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht verliert.

Wenn man bei den Ausnahmefällen von Geschäftsreisen oder gar von Ferien spricht, kann die SP-Fraktion nicht hinter der Motion stehen. Eine Sitzungsteilnahme vor Ort ist wichtig und richtig, ausser es gibt ein klares Kriterium um zu Hause zu bleiben – und zwar eines, das behördlich verordnet ist. Die SP-Fraktion folgt deshalb grösstenteils dem Stadtrat und lehnt die Motion ab.

Irina Studhalter: Die G/JG-Fraktion findet, dass die digitalen Möglichkeiten genutzt werden sollen, um Inklusion und Mitsprache zu fördern. Sie denkt dabei zum Beispiel an den Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, wobei man das auch anders lösen kann (Stichwort Verdienst erhalten). Sie denkt dabei an Personen, bei denen eine physische Sitzungsteilnahme ein gesundheitliches Risiko darstellt oder sie denkt an Personen, die mobilitätseingeschränkt sind. Es ist wichtig, dass man sich daran erinnert, dass Gesundsein und Mobilsein ein Privileg ist. Wenn man davon ausgeht, dass alle 48 Personen, die in diesem Rat sind, dieses Privileg haben, dann ist das sehr kurzfristig. Die G/JG-Fraktion findet es wichtig, dass der physische Ratsbetrieb nicht ersetzt wird – er ist nicht ersetzbar –, es ist aber durchaus eine Chance, digital am Ratsbetrieb teilzunehmen und so die digitale Transformation zu nutzen. Mit der Überweisung des vorherigen Traktandums fällt in den Augen der Fraktion die Dringlichkeit des Vorstosses weg. Stattdessen hat man nun Zeit, Grundsätzliches herauszuarbeiten. Man kann nun diskutieren, unter welchen Bedingungen jemand von zu

Hause aus an der Ratssitzung teilnehmen darf und unter welchen Bedingungen Ratsmitglieder vor- teilhafterweise auf Geschäftsreisen oder Ferien verzichten sollten. Wenn man gerade daran ist, das Geschäftsreglement anzupassen – so schlägt die Sprechende vor –, könnte man sich auch gleich andere Sachen vornehmen: Man könnte zum Beispiel ein Jungpräsidium einführen. In dem Sinn stimmt die G/JG-Fraktion der Überweisung der Motion zu.

Mirjam Fries: Für die CVP-Fraktion ist die Motion 31 mit der Überweisung des B+A 38/2020 hinfällig geworden. Es ist für die Zeit der Pandemie eine pragmatische Lösung verabschiedet worden. Das Stadtparlament lebt von physischer Präsenz und von der Diskussion im Rat. In dem Sinn braucht es keine Dauerlösung; zumindest nicht auf städtischer Ebene. Mit Ausnahme der Pandemie gibt es aus Sicht der Fraktion keine Gründe, die für eine digitale Teilnahme sprechen. Die Stadt Luzern hat ein anderes Parlament als zum Beispiel Bundesbern, wo schon im Vorhinein klar ist, wie abgestimmt wird und wo Parlamentsmitglieder während der Sitzung häufig abwesend sind. Die Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier sind grundsätzlich anwesend und das soll auch so sein. Auch das Mutterschaftsargument gilt aus Sicht der CVP-Fraktion nicht. Dieses Thema muss mit der Erwerbsersatzordnung gelöst werden. Mit dem Bericht und Antrag gibt es eine Lösung für die Zeit der Pandemie; diese ist mit den aktuellen Ressourcen einfach umsetzbar und kostet quasi nichts. Es braucht im Moment keine aktive Dauerlösung. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates nicht so glücklich. Sie ist aber auch mit dem Vorstoss der GLP-Fraktion nicht ganz glücklich. Im Vorstoss geht es um Corona – Corona ist der Anstoss. Der Vorstoss sagt aber auch, dass es um die Weiterentwicklung des Parlaments gehen soll. Ohne die Motion 31 gäbe es den Beschlussantrag nicht. Die Motion hat eine wichtige Funktion bereits erfüllt; zum Glück muss man keine Corona-Diskussion mehr führen, das ist erledigt. Nun muss man sich fragen, ob man vielleicht nicht gerade ein digitales, aber so etwas wie ein hybrides oder halbdigitales Parlament will. Dazu sagt die FDP-Fraktion Nein. Die Diskussion gehört zum Parlament. Es gehört essenziell und zentral dazu, dass man anwesend ist, dass man den Austausch pflegen kann. Es wäre schwierig – die SP-Sprecherin hat es erwähnt – herauszuschälen, nach welchen Kriterien man bestimmt, wer in absentia abstimmen kann und wer nicht. Das Parlament würde sich damit viele neue Probleme schaffen. Im Moment sieht die Fraktion den Zusatznutzen davon nicht. Ganz grundsätzlich findet der Sprechende das Zielbild, dass die Stadt irgendeinmal ein digitales oder halbdigitales Parlament hat, nicht verlockend. Die digitale Abstimmung mit Stimmgeheimnis ist eine echte Herausforderung und stellt eine Grenze dar. Man kann diese Herausforderung mit kryptographischen Verfahren von homomorphen Verschlüsselungen lösen. Aber die ganze Sache wird extrem viel komplizierter. Das Problem von Corona im Ratsbetrieb ist erledigt. Weitere Probleme bestehen. Doch der Sprechende denkt nicht, dass man nun vorschnell zu irgendwelchen technischen Lösungen greifen soll. Man muss zuerst nochmals überlegen, was eigentlich die Probleme sind. Die FDP-Fraktion wird die Motion 31 nicht unterstützen.

Silvio Bonzanigo: Konsequenterweise müsste man auch über die Kommissionsarbeit sprechen, wie diese sich unter digitalen Verhältnissen vollziehen soll. Das ist nicht angesprochen worden und müsste auch zu Überlegungen führen.

Stadtpräsident Beat Züsli: Anders als beim soeben behandelten B+A 38/2020 geht es bei der Motion 31 nicht um eine befristete, sondern um die Frage einer unbefristeten Lösung. Das bedingt eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung und eine entsprechende Volksabstimmung. Der Stadtrat lehnt aus diesem Grund, aber auch aus weiteren Gründen, die Motion 31 ab, will aber die nationale und kantonale Entwicklung und auch die in verschiedenen Städten, die die gleichen Themen haben, weiter beobachten. Der Stadtrat will keine eigene Entwicklung angehen. Wie bereits angetönt worden ist, sind diverse rechtliche und technische Fragen zu klären. Die Anforderungen an den Ratsbetrieb sind im Vergleich zu ein paar Personen, die miteinander eine Sitzung veranstalten, deutlich höher. Man sieht das auch beim Nationalrat, der die digitale Abstimmungsmöglichkeit relativ kurzfristig eingeführt hat. Gemäss den dem Sprechenden verfügbaren Angaben hat diese zeitlich befristete Lösung rund Fr. 100'000.– gekostet; es geht also nicht um kleine Beträge. Der Stadtrat verschliesst sich einer Entwicklung überhaupt nicht, er will aber in dem Fall nicht vorgehen; er will kein eigenes System aufbauen. Deshalb bittet der Sprechende, die Motion abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringliche Motion 31 ab.

**9 Postulat 371, Gianluca Pardini namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 10. Januar 2020:
Ein Bürger*innenservicezentrum für Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat stellt niemand einen Ablehnungsantrag.

Somit ist das Postulat 371 überwiesen.

**10 Postulat 399, Jules Gut namens der G/JG-Fraktion
vom 10. März 2020:
Aufwertung «Geissmattpark» – Treppe zur Reuss (Luzern lebt)**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Jules Gut hält an der vollständigen Überweisung des Postulats fest. Die GLP-Fraktion dankt für die grosse parteiübergreifende Unterstützung des Postulats aus dem Rat. Es ist allen klar, dass für

die konkrete Umsetzung noch viel Arbeit bevorsteht und dass das auch ein Stück Geduld erfordert. Der Sprechende möchte auf zwei Punkte, die aus Sicht der GLP-Fraktion wichtig sind, kurz eingehen: Wenn er mit Quartierkräften spricht, hört er klar und deutlich, dass der Zugang zur Reuss ein zentrales, wichtiges Anliegen ist. Von offizieller Seite ist aber genau das ein Punkt, der zur teilweisen Überweisung geführt hat und bei dem nach wie vor sehr grosse Vorbehalte bestehen bzw. eine klare Ablehnung vorhanden ist. Es ist der GLP-Fraktion ein Anliegen, diesen zentralen Punkt offen und transparent auszudiskutieren – wie auch immer das Resultat am Ende sein wird. Für ein gemeinsames Verständnis der Weiterentwicklung des Areals ist das ein ganz wichtiger Aspekt. Die Fraktion hat eine weitere grosse Bitte an den Stadtrat: Bei der Weiterentwicklung des Geissmattparks will sie keine zweite Bahnhofstrasse. Die GLP-Fraktion will nicht zehn Jahre warten, bis ein perfektes Konzept, eine allumfassende Studie, ein teurer Wettbewerb, ein dicker Bericht und Antrag und ein fetter Kredit gesprochen wird. Der Sprechende will das auf keinen Fall ins Lächerliche ziehen. Aber bei allem Verständnis für die Stadtplanung: Er findet dezidiert, dass Stadtplanung nicht überall absolut perfekt sein muss. Vor der Pandemie ist halb Europa nach Berlin gepilgert. Man ist gerne schnell über das Wochenende mit Easyjet für Fr. 20.– nach Berlin geflogen. Warum ist man nach Berlin gegangen? Weil Berlin hipp und cool ist. Was ist denn in Berlin hipp und cool gewesen? Es ist eben genau das Berlin gewesen, das nicht ganz so geordnet, nicht ganz so schön gewesen ist, mit Nischen, unperfekt, es hat ein Lebensgefühl verströmt. Luzern hat unterdessen einen Nordpol und einen Südpol, man könnte das auch mitten in die Stadt transferieren. Stadtleben ist dort zu Hause, wo wir uns wohl fühlen. Weshalb machen wir das nicht auch im Geissmattpark? Selbstverständlich – und da ist der Sprechende wieder vollständig auf der Seite der Stadtplanung – braucht es die Stadt als ordnende Hand, welche die Fäden koordiniert. Es braucht aber in dem speziellen Fall kein «geplättletes» Badezimmer, bei dem jedes Plättchen bereits ein Jahr im Voraus am richtigen Ort geplant ist; ein einfacher Abrieb reicht auch. Notabene sind wir hier hinter der Museggmauer – im ehemaligen Arbeiterquartier der ersten Industriebetriebe von der Reussinsel und der Emmenweid. Früher haben dort in einem Dreifamilienhaus vier, fünf Familien mit zwanzig, fünfundzwanzig Personen gewohnt. Das ist früher normal gewesen. Analog zur Bahnhofstrasse ist der Geissmattpark im Schnittpunkt der Stadt gelegen. Einige Stichworte dazu: Aufwertung St.-Karli-Quai, Parkhaus Musegg, Initiative der JUSO zur Reussuferaufwertung, BaBeL-Entwicklungsplanung, städtebauliche Planung, Grünstadt Luzern, REAL-Entsorgungsstationen, Fragen zum Umgang mit den Parkplätzen, zur Erneuerung Kanalisation etc. Es gibt sehr viele Gründe, um nichts zu machen, zu sagen, man müsse halt noch schauen. Aber aus Sicht der GLP-Fraktion gibt es viele Gründe, um einfach mal zu machen, um mal vorwärts zu machen. Der Sprechende wendet sich an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier und sagt, dass sie alle das Schreiben der engagierten Quartierkräfte erhalten hätten, das er grundsätzlich sehr gut findet. Gleichzeitig muss man aufzeigen, dass die Stadt eine gewisse Koordinationsaufgabe hat. Es braucht ein Gesamtprojekt und eine gute, langfristige Planung für das ganze Areal. Selbstverständlich ist allen klar, dass nicht bereits nächsten Sommer alles umgesetzt werden kann und alles bereit ist. Die GLP-Fraktion ist da gleicher Ansicht wie der Stadtrat – das wird verstanden und auch nicht verlangt. Es ist der Fraktion klar, dass jetzt etwas gemacht werden muss. Wir haben den Corona-Sommer, als alle vor Ort gewesen sind, erlebt. Der Sprechende ist seit gut zehn Jahren ein Reusschwimmer. Früher ist er einer unter vielleicht drei Personen gewesen, der in der Reuss geschwommen ist, heute hat er das Gefühl, dass die ganze Welt in der Reuss schwimmt. Der Druck

ist gross, auch da die entsprechenden Aufwertungen zu machen. Fazit: Der Sprechende ist froh, wenn dieses Postulat im Sinne eines Überprüfungsauftrags überwiesen wird, dass es einen Auftrag gibt, das Areal zu entwickeln und vorwärtszumachen. Selbstverständlich kann man nicht alles sofort einfordern. Aber eine erste, basisnahe, unbürokratische und partnerschaftliche Aufwertung à la Berlin, im Sinne einer Zwischennutzung, erwartet die GLP-Fraktion bis zum nächsten Sommer. Aus Sicht der Fraktion ist das durchaus möglich. Besten Dank für eine breite, überparteiliche Unterstützung des Postulats.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion unterstützt die vollständige Überweisung des Postulats. Die Fraktion hat stets betont, dass sie Initiativen aus den Quartieren wertschätzen und unterstützen will. Im vorliegenden Fall handelt es sich einerseits um ein berechtigtes Anliegen und andererseits um ein beeindruckendes Engagement der Quartierbevölkerung. Die bereits geleisteten Arbeiten versprechen tatsächlich eine massgebende Aufwertung des Geissmattparks. Nachdem der Grosse Stadtrat an seiner letzten Sitzung das Globalbudget der Stadtplanung erhöht und zusätzliche Stellen bewilligt hat, geht die Fraktion davon aus, dass eine rasche Umsetzung möglich ist.

Yannick Gauch: Die SP-Fraktion hat grosse Sympathie für die Aufwertung des Geissmattparks. Der bestehende Raum ist aktuell keine Augenweide – da sind sich wohl alle einig. Es dominieren Asphalt, Parkplatz und der Duft nach abgestandenem Bier und Wein, der von der überirdischen Recyclingstelle verbreitet wird. Es könnte aber auch ganz anders sein. Der Geissmattpark liegt an einer wunderschönen Lage am Fuss der Museggmauer, direkt an der Reuss und verfügt über einen tollen Baumbestand. Auch wenn die Stadt in den letzten Jahren kleine Verbesserungen und Aufwertungsmassnahmen getroffen hat, ist das Potenzial des kleinen, urbanen Freiraums noch längst nicht ausgeschöpft. So ist der Wunsch nach einer Entwicklung des Geissmattparks ein berechtigtes Anliegen, direkt aus dem Quartier. Aus Sicht der SP-Fraktion kann die Entwicklung des Geissmattparks problemlos einer dereinstigen Aufwertung des St.-Karli-Quais vorgezogen werden. Das vor allem auch, weil sowieso eine räumliche Trennung durch die St.-Karli-Strasse in Richtung Geissmattbrücke besteht. Auch wenn sich der Einstieg ins Wasser gemäss ersten Abklärungen des Stadtrates dort nicht eignet, gibt es genug andere Massnahmen, um dem Quartier einen neuen Treff, einen neuen Begegnungs- und Aufenthaltsraum zu erschaffen und so den Ansprüchen des Quartiers gerecht zu werden. Aus Sicht der SP-Fraktion sollten einfache Verbesserungsmassnahmen ohne grosse bauliche Auswirkungen auch schon früher als im Jahr 2024 möglich gemacht werden. Der Sprechende denkt dabei zum Beispiel an die vorgeschlagene Buvette, an die Begrünungsmassnahme kahler Betonflächen oder an mobile Sitzgelegenheiten für die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner. Die SP-Fraktion stimmt dem Postulat 399 zu und bittet den Stadtrat, erste Aufwertungsmassnahmen ohne bauliche grosse Auswirkungen so schnell wie möglich – wie Jules Gut es vorhin gesagt hat, im besten Fall bereits auf nächsten Sommer – zu lancieren.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion unterstützt die vollständige Überweisung des Postulats, zum Teil aus denselben Gründen, die von seinen Vorrednern bereits genannt worden sind. Das Thema Zugang zur Reuss reichte Kollege Sonderegger auch schon postulatsmässig ein, allerdings blitzte die CVP-Fraktion damals damit ab. Der Zugang zum Wasser ist ein wichtiges Thema, auch an diesem Ort. Es wird noch wichtiger werden, nicht nur, weil Jules Gut in der Reuss schwimmen

will, sondern grundsätzlich auch, weil durch die Entwicklung der Temperaturen das Wasser für uns als Erholungsort wichtiger und bedeutender wird. Die CVP-Fraktion will, dass das angeschaut wird. Der zweite Grund ist, dass die Initiative aus dem Quartier kommt. Vielleicht braucht es ein Umdenken, wie wir unsere Stadt planen wollen. Wie Jules Gut es gesagt hat, soll es klar eine Planung und eine Ordnung seitens Stadt geben, aber Entwicklungen können durchaus auch aus der Bevölkerung, aus den Quartieren heraus, entstehen. Nicht das Etikett Stadthaus alleine macht die Qualität der Stadt Luzern aus, sondern das Etikett Bevölkerung prägt ganz wesentlich mit. Wenn der Vorstoss überwiesen wird, heisst das nicht, dass man ein weisses Blatt hervornehmen muss, um beim Geissmattpärkli etwas Schönes zu kreieren. Es hat im Quartier Leute, die sich mit dem Thema vor Ort bereits beschäftigt haben. Das ist eine Basis, auf der man weiterplanen und -arbeiten kann. Vielleicht kommen auf diesem Weg andere Lösungen hervor. Das Parlament muss, um Lösungen zu finden, breiter und offener werden, auch gegenüber Bewegungen aus der Bevölkerung, weil so einerseits eine wirkliche Partizipation ermöglicht wird und andererseits es manchmal aus reinen Kostengründen oder aus mangelnden personellen Ressourcen gar nicht anders geht. Kollege Yannick Gauch hat gesagt, dass der heutige Geissmattpark keine Augenweide sei, der Sprechende würde noch weitergehen und sagen, im Moment ist der Park noch keine Lebensweide.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion findet das Anliegen durchaus prüfenswert, da die Idee massgeblich vom Quartier selber kommt. Es ist ein Komitee hinter der Idee, das auch ihn, den Sprechenden, kontaktiert hat. Für dieses Engagement möchte sich die Fraktion an dieser Stelle bedanken. Dem Komitee schweben aber weitergehende Dinge vor, als das, was im Postulat gefordert wird. So sind bereits Gespräche mit Grundeigentümern geführt worden; deren Zeichen für eine Umgestaltung sind offenbar positiv. Das Komitee will – im Gegensatz zum Stadtrat – die Parkplätze erhalten. Es soll bloss eine Neuplatzierung der Parkplätze geschehen. Auch wären sie bereit, einen Teil der Kosten für die Planung zu übernehmen, um das Projekt voranzutreiben; die Suche nach Geld läuft bereits. Auch ein Reusseinstieg ist in den Augen der SVP-Fraktion eine gute und von den Quartierbewohnern gewünschte Idee. Wie ein solcher Einstieg aussehen kann, wird sich noch zeigen müssen; der Stadtrat ist der Meinung, es wäre nicht möglich. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, kommt der Bericht von Hager Partner zum Schluss, dass es beim Geissmattpark Potenzial gibt. Darum glaubt die SVP-Fraktion, dass man diese Chance mit einem aktiven Komitee im Hintergrund nutzen und das Projekt rasch vorantreiben sollte. Die Fraktion wird deshalb der vollständigen Überweisung zustimmen, hat aber noch einige Fragezeichen betreffend der Forderung nach «einem zeitnahen starten». Was heisst zeitnah? Nach Verständnis der Fraktion bedeutet zeitnah ein Jahr bis fünf Jahre. In diesen Zeitraum würde auch das Vorgehen der Stadt passen, die von den Jahren 2023/24 spricht. Beim Geissmattpark handelt es sich um eine Restfläche, das muss man sehen; Vergleiche mit dem Süd- oder Nordpol sind hier etwas übertrieben. Der Sprechende glaubt nicht, dass die Stadt durch eine Zwischennutzung dieser Fläche zu einem Berlin 2.0 wird. Da sollte man sich keine allzu grossen Illusionen machen. Viele dieser Informationen hat der Sprechende per Telefon und per E-Mail von Vertretern des Komitees erhalten; sie ergeben sich leider nicht aus dem Postulat, tönen aber sehr gut. Für die SVP-Fraktion wäre es deshalb logisch, dass es zur Klärung der Details einen Folgevorstoss bräuchte. Der Sprechende denkt, dass die SVP-Fraktion dazu Hand bieten würde. Vorerst ist sie aber mit der vollständigen Überweisung des Postulats zufrieden und stimmt diesem zu.

Christian Hochstrasser sagt gleich zwei Sachen vorweg. Erstens sei er schon immer hipp gewesen, aber noch nie nach Berlin geflogen und zweitens sei das vorliegende Postulat kein Prüfauftrag, sondern eine Anregung an den Stadtrat, wie er in seinem Kompetenzbereich vorgehen soll. Ein Prüfauftrag wäre es dann, wenn man dem Stadtrat sagen würde, er solle dem Parlament, wenn es mehr als Fr. 750'000.– kosten würde, einen Bericht und Antrag vorlegen oder einen Planungsbericht. Der Sprechende meint, dass das da nicht so gedacht ist. Das heisst, das Parlament gibt dem Stadtrat mit der vollständigen Überweisung eine Anregung und bittet ihn, dass es bezüglich Geissmattpark vorwärtsgeht. Im Postulat steht, wir bitten den Stadtrat, die Sache zu starten. Wie beim Nordpol ist es nicht per se gegeben, dass der Geissmattpark wieder ins Parlament kommt. Der Sprechende glaubt deshalb, dass es nicht unbedingt einen Folgevorstoss braucht. Drei Punkte sind der G/JG-Fraktion nach allem, was schon gesagt worden ist, wichtig:

Erstens, es ist nicht die Idee, dass die Pläne der Quartierkräfte eins zu eins abgearbeitet und umgesetzt werden; da gibt es einen gewissen Spielraum.

Zweitens, der sozialräumlichen Betrachtung, der Belegung des Orts soll Beachtung geschenkt werden. Auch die Frage der Ausleuchtung und der Offenheit des Platzes soll beachtet werden.

Drittens, der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die Frage des Reussschwimmens und die Gefahr der Brückenpfeiler kritisch einbezogen werden müssen, bevor dort ein offener Zugang geschaffen wird. Die Stadt hat dort eine gewisse – vielleicht nicht abschliessende – Mitverantwortung, dass man nicht Gefahrensituationen schafft, ohne richtig auf diese zu reagieren. Die G/JG-Fraktion unterstützt die vollständige Überweisung des Postulats.

Jules Gut ist über die parteiübergreifende, positive Entgegennahme des Postulats positiv überrascht und bedankt sich dafür. Die Gesellschaft befindet sich mit Corona, Klimawandel etc. in einer Situation, die von sehr schnellen Veränderungen geprägt ist. Sein Anliegen ist es, Mut zur Lücke zu haben. Es ist für ihn selbstverständlich, dass die Seebrücke und der Schweizerhofquai zentral und koordiniert geplant werden müssen. Aber das Parlament hat es auch mit dem Bevölkerungsantrag Würzenbach erlebt; es entstehen lokale Initiativen. Man muss etwas Abstand nehmen vom Wunschdenken, dass alles zentral koordiniert, zentral geplant und alles irgendwie koordiniert auf die Quartiere ausgerollt wird. Für das fehlt der Stadt schlichtweg Geld und Kapazität. Deshalb ist der Sprechende froh, nun einen Schritt machen zu können. Vielleicht braucht es ein neues Denken in der ganzen Stadtentwicklung, ein Loslassen können, auch mal etwas lokalen Quartierkräften übergeben können. Vielleicht gelingt dann nicht alles ganz so perfekt und vielleicht ist nicht alles ganz so sauber geplant, aber es gibt eine spannende Auseinandersetzung mit der Bevölkerung. Man kann das partizipativ organisieren, man kann agiler agieren; da wird ihm Fabian Reinhard als IT-Programmierer sicher zustimmen. Man ist viel schneller am Ziel, wenn man agil unterwegs ist, als wenn man irgendwie stur von oben herab indoktriniert wird. Der Sprechende freut sich sehr und ist gespannt, was trotz aller Fragezeichen entstehen wird. – Es lebe Berlin 2.0.

Baudirektorin Manuela Jost: Nachdem an der letzten Ratssitzung zusätzlichen Stellen für die Stadtplanung bewilligt worden sind, kann die Sprechende der Diskussion etwas entspannter zuhören. Das Postulat stösst auf breite Akzeptanz, auch beim Stadtrat. Die Stadtplanung ist nicht nur in

der Baudirektion angesiedelt, sondern betrifft von den Themen her auch die zwei weiteren Direktionen von Stadtrat Adrian Borgula und Stadtrat Martin Merki, welche nachher das Wort ergreifen werden. Dem Stadtrat ist die Aufwertung des öffentlichen Raums, gerade wenn die Initiative vom Quartier kommt, ein grosses Anliegen. Im Stadtraumkonzept 2018 ist festgehalten worden, dass der kleine Park mit dem schönen Baumbestand und der ungenutzten Restfläche ein sehr grosses Potenzial aufweist. Im Jahr 2019 hat der Stadtrat eine Stadtraumstrategie mit einer Projektliste vorgeschlagen. Die dazu notwendigen Ressourcen wurden jedoch nicht genehmigt. In der Zwischenzeit ist man beim Geissmattpark nicht untätig gewesen. Kleinere und ökologische Aufwertungsmassnahmen sind bereits vorgenommen worden, beispielsweise hat man im Jahr 2018 die Zufahrt zur St.-Karli-Strasse aufgehoben, es sind Flächen entsiegelt worden und man hat neue Randabschlüsse erstellt. Zudem wurden Sitzbänke aufgestellt, Bäume und naturnahe Stauden gepflanzt. Als weitere kurzfristige Massnahme ist bereits angedacht, unabhängig vom Postulat, dass nächstes Jahr drei öffentliche Parkplätze aufgehoben werden und die freiwerdende Fläche entsiegelt wird. Die neuen Flächen sollen dem Quartier und der Bevölkerung als zusätzliche Fläche zur Verfügung stehen und können dort bespielt werden. Was sie darauf machen, ist dem Quartier überlassen. Die Stadt kann durchaus auch loslassen. Das hat die Stadt mit den Pop-up-Parks bewiesen. Aber, der Stadtrat weiss auch, dass solche Aufwertungen, auch wenn der Platz nicht so gross ist, eine gesamtheitliche bauliche Betrachtung brauchen. Es hat beim Geissmattpark verschiedene Themen, die zusammen angeschaut und koordiniert werden müssen. Ein Thema ist sicher der Sanierungsbedarf der Werkleitungen. Wie in der Neustadt/Kleinstadt macht es Sinn, bei einer Sanierung der Werkleitungen auch gleich die Aufwertung der Fläche ins Auge zu fassen. Es gilt aber auch den Umgang mit den privaten Parkplätzen anzuschauen, die Recyclingsammelstelle, die Winterinfrastruktur usw. Es hat verschiedene Themen, die man in einem Nutzungskonzept – es muss keine zehnjährige Geschichte sein, es kann eine kurze Sache sein – auf dem Radar haben muss. Zu den Ein- und Ausstiegsstellen beim Reussschwimmen: Die Initianten sagen, der Stadtrat verschliesse die Augen vor den Fakten. So ist es nicht. Der Stadtrat stützt sich auf eine Studie und auf Aussagen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft. Es wird klar gesagt, dass beim Geissmattpark aus Sicherheitsgründen keine Einstiegsstelle empfohlen wird. Diese Aussage nimmt der Stadtrat ernst. Der Stadtrat weiss aber auch, dass im Sommer bei der Geissmattbrücke ein Hotspot für Flusssurfende besteht. Im Rahmen des Gesamtprojekts kann sich der Stadtrat vorstellen, dass man die Thematik rund um das Flussschwimmen und -surfen in dem Bereich nochmals anschaut und auslotet, was für Möglichkeiten bestehen. Es ist aber auf jeden Fall zu bedenken, dass Projekte im Gewässerraum grundsätzlich lange Planungs- und Realisierungszeiten aufweisen, weil verschiedenste Themen mitspielen (Flussströmungen, Hochwasser, Biodiversität etc.). Der Grund, weshalb der Stadtrat das Postulat nur teilweise überwiesen hat, ist, dass der Stadtrat sorgfältig schaut, wie er mit seinen Ressourcen umgeht. Nächstes Jahr stehen grosse Projekte in der Pipeline, bei denen es keinen Stopp geben kann: Durchgangsbahnhof, Zusammenführung der Bau- und Zonenordnung, Grenzhofplanungen, Entwicklungskonzept Würzenbach etc. Aber mit den neuen Ressourcen gibt es jetzt auch neue Möglichkeiten. Der Stadtrat teilt die Anliegen der Initiantinnen und Initianten und die des Parlaments. Es hat beim Geissmattpark ein grosses Potenzial und der Stadtrat will dort etwas machen. Einen Folgevorstoss braucht es dazu nicht. Der Stadtrat

plant, Anfang Jahr die Projekte zu priorisieren, zu schauen, welche man wann anpackt. Die Sprechende bietet an, in der Baukommission gelegentlich über das weitere Vorgehen und den Zeitplan zum Geissmattpark sowie über weitere Projekte zu informieren.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Weil die Baudirektion und die Umwelt- und Mobilitätsdirektion bei der Aufwertung des öffentlichen Raums sehr eng zusammenarbeiten, erlaubt er sich, dazu etwas zu sagen. Es freut ihn, dass durch alle Fraktionen durch das Bedürfnis nach Aufwertung des öffentlichen Raums so klar hörbar ist. Die Differenzen zwischen teilweiser und vollständiger Erheblicherklärung sind – so hat er es verstanden – nicht so gross. Es ist die latente Kritik geäussert worden – vielleicht ist das etwas überinterpretiert –, dass der Stadtrat die Anliegen der Bevölkerung zu wenig wertschätzen würde. Diese Ansicht kann der Sprechende nicht teilen. Gerade im Fall Geissmattpark ist die Stadt sehr intensiv im Austausch. Der Stadtrat konnte die Leute wegen Corona nicht empfangen, aber man war telefonisch in Kontakt und ist im schriftlichen Austausch. Der Stadtrat hat das Anliegen entgegengenommen. Dann ist der Vorstoss gekommen und die Stadtratshaltung musste zuerst eruiert werden. Aber die Direktionen sind intensiv im Kontakt mit den Initianten. Das machen sie auch sonst. Natürlich kommt die Kritik immer wieder einmal, wenn man jemanden zu wenig informiert oder zu wenig einbezieht. Das kann es immer wieder geben. Es gibt hundert Baustellen; bei 90 davon wird die Bevölkerung gut einbezogen und das Engagement wertgeschätzt. Es stellt sich die Frage, ob der Geissmattpark eine Augenweide ist oder nicht. So wie das Pärkli ist, findet der Sprechende es eigentlich etwas wie vorhin das geschilderte Berlin; es ist etwas kunterbunt. Das Pärkli wurde zusammen mit der Stadtgärtnerei in den letzten Jahren ziemlich hübsch aufgewertet: Die Durchfahrt ist entfernt worden, Flächen wurden entsiegelt, man hat Bäume gepflanzt und Bänklis installiert. Das Problem dort ist nicht, dass es keine Augenweide ist, da kann man darüber diskutieren, sondern dass es vor allem keine Ohrenweide ist. Es ist dort extrem laut. Das reduziert die Aufenthaltsqualität. Aber an und für sich ist der Park gar nicht so leid. Die vier Parkplätze, die im Zentrum stehen, sind Privatparkplätze. Natürlich kann die Stadt den Park noch schöner machen, dazu ist der Stadtrat durchaus bereit und deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat auch teilweise entgegen; er kann aber auch mit einer vollständigen Überweisung leben. Bei der Begegnungszone Bergstrasse ist zum Beispiel gezeigt worden, dass bei der Stadt nicht alles lang dauert und sehr umfangreich angepackt wird. Dort hat sie bewiesen, dass sie schnell und mit Mut zur Lücke etwas machen kann. Das hat man dieses Jahr auch bei der Umgestaltung von Parkplätzen zu Boulevardflächen versucht. Gewisse Prozesse sind langsam, aber bestimmt nicht alle.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Vor drei Jahren ist durch den städtischen Sicherheitsbeauftragten der Umwelt-, Verkehr-, Sicherheitsdirektion eine Studie bei der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft in Auftrag gegeben worden, mit der Frage, welche Sicherheitsaspekte für das Reusschwimmen relevant sind. Die Stadt hat den Auftrag, Leuten, die schwimmen gehen möchten, die das Wasser als Freiraum nützen wollen, einen gewissen Schutz zu bieten. Der Stadtrat hat das Reusschwimmen nie aktiv gefördert, aber er hat – parallel zur Eröffnung des Nordpols – dort, wo es sinnvoll gewesen ist, Einstiegshilfen angebracht, Rettungskästen und Informationstafeln aufgestellt. Im Rahmen dieser Untersuchung ist auch die Reuss im Bereich Geissmattpark angeschaut worden, doch diesen konnte die SLRG als Einstiegsstelle für das Reusschwimmen nicht

empfehlen. Wenn das Postulat vollständig überwiesen wird, kommt diese Frage wieder auf den Tisch. Zusammen mit der Lebensrettungsgesellschaft wird dann nochmals geschaut, wie sich die Sicherheitssituation präsentiert und welche Empfehlungen daraus abgeleitet werden müssen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 399 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig.

11 Postulat 383, Marc Lustenberger und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Jules Gut und Judith Wyrsh namens der GLP-Fraktion sowie Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 10. Februar 2020: Flexibles Wohneigentum

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Nico van der Heiden stellt namens der SP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Die SP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Postulat, dementsprechend auch mit der spannenden Frage, ob Eigentum und Genossenschaften zusammengehen im Wohnungsbau, auseinandergesetzt. Die Fraktion ist grossmehrheitlich zum differenzierten Ergebnis gekommen, dass es geht – aber die Fraktion will es nicht.

Wieso möchte eine Mehrheit der SP-Fraktion das nicht? Der Sprechende muss dazu kurz ausholen. Der gemeinnützige Wohnungsbau erhält in der Stadt Luzern diverse Privilegien von der öffentlichen Hand. Das heisst, dass die öffentliche Hand Auflagen machen kann, was der gemeinnützige Wohnungsbau machen soll und was nicht. Ganz exemplarisch hat sich das beim Areal Industrie-strasse gezeigt, wo das Parlament eine unglaublich lange Liste von Muss- und Kann-Forderungen deponiert hat.

Wieso erhalten Genossenschaften Privilegien von der Stadt und der Stimmbevölkerung? Weil sie günstigen Wohnraum anbieten. Sie können das, weil sie auf dem eingesetzten Kapital keine Dividende bezahlen müssen. Sie entziehen damit einen Teil der Wohnungen dem privaten Markt, bei dem Investoren Rendite erzielen.

Wieso findet eine Mehrheit der Stimmbevölkerung das toll? Nicht etwa, um dem Kapitalismus eins auszuwischen – das ist nur ein netter Nebeneffekt –, sondern weil sich so Menschen eine Wohnung in der Stadt Luzern leisten können (was sie bei einem freien Markt nicht könnten). Die SP-Fraktion will eine durchmischte Stadt, wo auch der alleinerziehende Vater, die Mitarbeiterin einer Spedition oder eine Familie mit vier Kindern eine Wohnung findet, die zu ihrem Budget passt. Viele haben aber Mühe, auf dem freien Markt eine Wohnung in der Stadt zu finden, die sie zahlen können, und ziehen deshalb öfter weg. Das ist fürs soziale Gefüge einer Stadt schlecht (Stichwort Segregation) und auch ökologisch ist eine Stadt der kurzen Wege für alle sinnvoll.

Der Sprechende muss ehrlich sagen, dass auch er manchmal kritisch gegenüber den Genossenschaften ist, weil sie den Auftrag zur Durchmischung noch nicht so toll erfüllen. Gerade in Bezug auf den Ausländer- und Ausländerinnen-Anteil ist das noch schlecht gelöst; bei der Altersdurchmi-

schaft und bei Familien sieht es besser aus. Der Sprechende ist auch kritisch, wenn Wohnbaugenossenschaften Wohnungen für über 3'000 Franken Miete im Monat anbieten. Das ist aus seiner Sicht nicht das, was er möchte. Bei solchen Mietpreisen sollen die Leute Wohnungen aus dem freien Markt mieten, nicht bei Genossenschaften.

Der Sprechende ist auch skeptisch, wenn bei Wohnbaugenossenschaften ein sehr hohes Anteilsscheinkapital verlangt wird. Wenn man bis zu 40'000 Franken Kapital aufbringen muss, um eine Genossenschaftswohnung zu mieten, schliesst das sehr viele Leute von diesem Angebot aus.

Beim vorliegenden Postulat geht es um Wohneigentum. Viele wissen, dass es für den Erwerb von Wohneigentum sehr viel Eigenkapital braucht. Es ist Eigenkapital, das weder der alleinerziehende Vater, die Logistik-Mitarbeiterin noch die sechsköpfige Familie zur Verfügung hat.

Man würde mit diesem Modell für eine sehr spezielle Durchmischung sorgen: Man würde dafür sorgen, dass sich Personen mit ordentlichem Vermögen, im Postulat ist vom Mittelstand die Rede, doch wenn man ehrlich ist, wäre es mit diesem Modell auch nur etwas für die obere Mittelschicht, auch in Genossenschaftssiedlungen niederlassen können. Diese Art der Durchmischung braucht es beim besten Willen nicht; diese Leute müssen nicht von den Privilegien des gemeinnützigen Wohnungsbaus profitieren.

Es ist die Frage aufgetaucht, ob das Modell überhaupt nachgefragt würde. Der Sprechende ist überzeugt, dass es das würde, weil Kaufen auf lange Sicht deutlich günstiger ist als Mieten, selbst wenn man die Wertsteigerung der Immobilie herausrechnet. Leute mit viel Eigenkapital, die ein gewisses Vermögen haben und sich eine Wohnung kaufen können, werden so noch reicher, weil ihre Wohnkosten günstiger sind als wenn sie die gleiche Wohnung mieten müssten. Wohneigentum macht also jene reicher, die es schon sind. Der Sprechende mag das allen Wohneigentumsbesitzerinnen und -besitzern – inklusive ihm selber – gönnen. Aber das ist definitiv etwas für den freien Markt und nicht für den gemeinnützigen Wohnungsbau.

Eine Minderheit der SP-Fraktion unterstützt das Postulat im Sinne von «wehret nicht den Anfängen». Es geht um ein sehr kleines Pilotprojekt mit drei Wohnungen. Sie möchte das Projekt jetzt noch nicht abwürgen und würdigt zudem, dass auch bei diesem Modell die Wohnungen dem freien Markt und somit der Spekulation entzogen werden, was sicher zu begrüßen ist.

Marc Lustenberger: Die Förderung und Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist ein Generationenprojekt. Am Anfang stand eine Initiative «für zahlbaren Wohnraum», die im Jahr 2012 von der Bevölkerung angenommen worden ist. Das Parlament hat diesen Weg seither immer wieder grossmehrheitlich unterstützt. Der Ausbau des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist also ein Projekt der ganzen Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist noch nicht zu Ende gedacht. Er ist in Bewegung und am Entstehen. Gerade darum ist wichtig, dass man immer wieder darüber diskutiert, anpasst und weiterentwickelt. Und zwar so, dass die gesteckten Ziele erreicht werden – breit abgestützt und für verschiedene Interessen und Zielgruppen. In diesem Zusammenhang ist der Vorstoss zum flexiblen Wohneigentum zu verstehen. Es basiert auf dem Modell von WOHNEN SCHWEIZ und einem Versuch der liberalen Baugenossenschaft, mit drei Wohnungen diese Idee erstmals in der Schweiz umzusetzen. Dabei sollen Elemente des gemeinnützigen Wohnungsbaus mit Elementen des Wohneigentums verschmolzen werden. Es soll dort umgesetzt werden, wo die Initiative «für zahlbaren Wohnraum» ihren Anfang genommen hat: In der Industriestrasse. Der Stadtrat unterstützt das Vorhaben in seiner Antwort klar und deutlich,

was die Postulanten sehr freut. Zudem stehen alle Wohnbaugenossenschaften in der Industrie-
strasse klar hinter diesem Modell. Jetzt braucht es nur noch die Zustimmung dieses Parlaments.
Der Versuch propagiert und ermöglicht Wohneigentum auf Zeit. Die Idee ist innovativ, progressiv
und passt in unsere Zeit.

Der konkrete Nutzen ist:

- Flexibles Wohneigentum öffnet den genossenschaftlichen Wohnungsbau für neue Zielgruppen in der Stadt.
- Flexibles Wohneigentum schafft neue Finanzierungsmöglichkeiten für die Wohnbaugenossenschaften durch den Verkauf der Wohnungen, sie brauchen damit weniger Eigenkapital für ihre Bauprojekte.
- Flexibles Wohneigentum ist oder sollte für die Käuferinnen und Käufer der Wohnungen deutlich günstiger als klassisches Wohneigentum sein, weil kein Gewinn oder keine Spekulation möglich ist. Es gibt ihnen mehr Freiheiten bei der Nutzung und Gestaltung ihrer Wohnung als bei einem normalen Mietvertrag.
- Flexibles Wohneigentum sorgt für mehr Flexibilität, weil ein Verkauf einfacher ist. Das sollte den Wechsel und somit die Durchmischung fördern, indem man nicht unbedingt lebenslang in der Wohnung bleibt.
- Flexibles Wohneigentum ist eine Chance für Luzern, sich als innovative Stadt im Bereich gemeinnütziger Wohnungsbau zu positionieren. Das Modell und der Versuch stossen auch in anderen Städten auf Interesse.

Der Sprechende ist überzeugt, dass man heute das Richtige tut, wenn man dem Modell eine Chance gibt. Er freut sich auf eine angeregte Diskussion.

Jules Gut ist zugegebenermassen zum Teil etwas hin- und hergerissen, weshalb er ein GLP-er ist. Nach dem Votum von Nico van der Heiden ist ihm wieder klargeworden, weshalb er der GLP- und nicht der SP-Fraktion angehört: Hilfe zur Selbsthilfe. Die zahlreichen Genossenschaften in der Stadt Luzern sind in einer Zeit der grossen Not entstanden. Man hat sich in einer Genossenschaft zusammengeschlossen und sich gegenseitig geholfen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das eine Arbeitergenossenschaft, eine liberale Genossenschaft oder eine Handwerker-genossenschaft ist. Es ist auch keine Frage von links oder rechts – es ist eine zentrale Frage, wie wir unsere Stadt, unsere Gesellschaft, weiterbringen. In den 20er Jahren ist es die grosse Wohnungsnot gewesen, die zu zahlreichen Bauprojekten geführt hat. Heute sind es u.a. die schnell ansteigenden Preise, die Familien oder wenig verdienende Leute potenziell aus der Stadt heraustreiben.

Es handelt sich bei diesem Vorstoss notabene nicht um etwas, das es noch gar nicht gibt, im Gegenteil: Die römisch-katholische Kirchgemeinde im luzernischen Neuenkirch baut zur Zeit Mehrfamilienhäuser mit dem Modell des flexiblen Wohneigentums. Der Bezug der Liegenschaften ist für März 2021 geplant. Die Kirchgemeinde behält ein limitiertes und/oder unlimitedes Rückkaufsrecht an den Stockwerk-Eigentumswohnungen und lässt das im Grundbuch eintragen. Es ist eine vertraglich oder statutarisch festgehaltene Rückkaufsverpflichtung der Kirchgemeinde zugunsten der Stockwerkeigentums-Käuferschaft.

Für eine attraktive, lebendige und aktive Stadt ist ein guter Bevölkerungsmix eine Grundvoraussetzung. So wie die GLP-Fraktion die Genossenschafts-Offensive sehr begrüsst, so findet sie es auch wichtig, möglichst viele verschiedene Modelle anzubieten. Es gibt auch in dieser Frage kein

schwarz oder weiss, kein eins oder null: Aus liberaler Sicht gibt es Platz genug, um auch das vorliegende Modell des flexiblen Wohneigentums in der Stadt Luzern anzubieten. Der Sprechende verweist auf das den Parlamentsmitgliedern zugestellte Schreiben der Genossenschaft Industriestrasse, die das Modell des flexiblen Wohneigentums sehr wünscht.

Thomas Gfeller: Alle in diesem Saal wissen, dass die SVP nicht die Erfinderin des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist. Das wird sich vermutlich in Zukunft nicht ändern. Was sich allerdings ändern wird, ist die Bereitschaft, etwas auszuprobieren, neue Erkenntnisse zu erlangen, um daraus etwas Sinnvolles zu machen.

Ganz neu ist die Idee des flexiblen Wohneigentums nicht. Auf dem freien Markt sagte man dem bis anhin Stockwerkeigentum. Der Investor baut Wohnungen und verkauft diese im Eigentum – als Stockwerkeigentum – an mögliche Interessenten. Die Wohnung ist gekauft, geht an den Eigentümer über und kann bei Bedarf auf dem freien Markt veräussert werden. Ein allfälliger Profit geht an den Eigentümer, ein allfälliger Verlust geht zu Lasten des Eigentümers.

Neu und durchaus prüfungswert ist, dass beim vorliegenden Postulat die Wohnungen durch die Genossenschaft gebaut werden und diese «temporär» an potenzielle Eigentümer verkauft werden. Wenn der Käufer plant, seine Wohnung nach fünf Jahren zu verkaufen, kann er sie nicht auf dem freien Markt veräussern, sondern er muss die Wohnung an die Genossenschaft, zu einem Voraus bestimmten Preis, verkaufen.

Das vorliegende Postulat zum flexiblen Wohneigentum ist aus dem Aspekt, etwas Neues auszuprobieren, Erfahrungswerte zu sammeln, interessant. Wir wissen nicht, ob die Idee des flexiblen Wohneigentums bei künftigen Eigentümern eine Nachfrage generiert. Wir wissen nicht, wie die Banken darauf reagieren werden. Wir wissen nicht, ob der soziale Frieden zwischen Mietern und Eigentümern langfristig gewährleistet ist. Diverse offene Fragen können nur geklärt werden, wenn man das Modell testet und die Ergebnisse auswertet. Der SVP-Fraktion ist «sünneli-klar», dass diese Modelle auch wirtschaftliche Interessen verfolgen. Durch den temporären Verkauf der Wohnungen erhalten Genossenschaften Liquidität und dadurch, dass die Wohnungen zu einem im Voraus bestimmbar Rückkaufspreis festgelegt werden und die Investitionen und der Innenausbau durch den Eigentümer zu tätigen sind, besteht eine stabile Kalkulationsstruktur. Das Modell hebt den Preismechanismus von Angebot und Nachfrage komplett aus. Der Verkaufs- und Rückkaufspreis sind geregelt und fixiert. Die SVP-Fraktion ist gespannt, ob die Nachfrage bei der Zielgruppe «breiter Mittelstand» wirklich vorhanden ist und stimmt dem Prüfauftrag zu.

Peter Gmür ist überrascht, dass die SP-Fraktion einen Ablehnungsantrag formuliert hat. Die Wohnungen werden nicht privat verkauft, sondern bleiben unter dem Dach der Genossenschaften. Es geht nur um drei Wohnungen und es ist als Pilotprojekt gedacht. Es ist etwas Neues, das man ausprobieren kann und die CVP-Fraktion steht für das ein. Wenn es klappt, ist es gut – wenn es nicht klappt, hat man es wenigstens versucht. Der Sprechende ist ein Befürworter von Genossenschaften. Doch wie der SP-Vertreter vorhin gesagt hat, findet auch der Sprechende, dass gewisse Genossenschaften in Luzern ihre Aufgabe nicht so wie vorgesehen erfüllen. In der neuen Siedlung Himmelrich gehen 4 1/2-Zimmerwohnungen für Fr. 2'500.– weg, 1 1/2-Zimmerwohnungen werden für Fr. 1'350.– vermietet. Als Antwort wird lapidar gesagt, dass das halt der Marktpreis sei. Hier hat der Sprechende wie Nico van der Heiden das Gefühl, dass bei der Genossenschaft etwas falsch

läuft. Die CVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Postulat und ist gespannt, welche Erfahrungen mit dieser Idee gemacht werden.

Lukas Bäurle: Die G/JG-Fraktion hat das Thema sehr kontrovers diskutiert – es ist ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Einem Teil der Fraktion passt es nicht, dass die Stadt Grund und Boden für Leute zur Verfügung stellt, die eher zur oberen Mittelschicht gehören. Es wird befürchtet, dass Leute verdrängt werden, die auf gemeinnützige Wohnungen angewiesen sind. Das Genossenschaftsmodell wird untermauert. Der gemeinnützige Wohnraum von 16 Prozent soll nicht durch Eigentum abgeschwächt werden. Solche Eigentumsmodelle haben keinen Platz auf städtischem Land. Für Eigentum gibt es genügend anderen Raum. Nach momentanem Stand unterstützt eine kleine Mehrheit der Fraktion das Postulat aus den folgenden Gründen: Das Kapital der Genossenschaften wird geschont, wenn Mitglieder eigenes Kapital beisteuern. Dieses steht im Idealfall zur Verfügung für weitere gemeinnützige Wohnungsbauprojekte. Gemäss Einschätzung des Sprechenden ist der Erwerb von Wohneigentum nicht einfach so für alle möglich. Es ist eher wahrscheinlich, dass die Klientel solche Träume in der Agglomeration oder auf dem Land verwirklicht und dann dort Steuern bezahlt. Klar, es gelten die bekannten Begründungen wie Durchmischung, Mitbeteiligung und dass die Genossenschaften dahinterstehen. Und als letzten Punkt sei erwähnt, dass es sich um einen überschaubaren Pilotversuch handelt. Es geht vorerst um drei von insgesamt 45'000 Wohnungen auf Stadtgebiet (6'000 davon gemeinnützig). Es wird damit kein Präzedenzfall geschaffen. Es wäre der falsche Anlass für eine Grundsatzdiskussion über Besitz und Eigentum. Deshalb fällt das knappe Fazit seitens G/JG-Fraktion so aus, dass es einen Versuch wert ist.

Nico van der Heiden: Es gibt zu diesem Versuch Argumente dafür und dawider. Drei Punkte sind ihm im Verlauf der guten Diskussion aufgefallen. Im Gegensatz zum SVP-Sprecher erwartet der Sprechende keine Schlägerei zwischen Kapital und Proletariat in diesen Siedlungen; er glaubt nicht, dass das ein Problem sein wird. Dass die IG Industriestrasse dieses Modell unterstützt, hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen und überrascht den Sprechenden nicht. Der FDP-Sprecher wie auch andere haben die Gründe dazu vorhin erwähnt: Es dient den Genossenschaften zur Kapitalbeschaffung. Der Sprechende kann das gut verstehen und man darf das auch ehrlich so sagen. Die Haltung der SP-Fraktion ist politisch. Sie vertritt nicht zwingend automatisch die Haltung von Wohnbaugenossenschaften. In diesem Fall hat eine Mehrheit der Fraktion die politischen Gesichtspunkte höher gewichtet. Auch die SP-Fraktion hat schon Vorstösse unternommen, um kleinere, jüngere Genossenschaften auf dem offenbar schwierigen Weg, an Geld zu gelangen, zu unterstützen. Als Drittes fiel ihm auf, dass er ein solches Atelier kaufen sollte. Es ist eine Win-win-Situation. Die Genossenschaft erhält das Kapital und er als Eigentümer trägt kein Risiko. Wenn man ein Stockwerkeigentum auf dem freien Markt kauft, trägt man das Risiko, dass z. B. eine Spange Nord vor das Haus gebaut wird und die Wohnung dadurch nur noch halb so viel Wert hat. Das ist ein Risiko, das man mit dem investierten Kapital eingeht. In den letzten 150 Jahren ist Wohneigentum immer teurer geworden. Das Risiko eines Wertverlusts ist historisch gesehen relativ klein. Für jemanden, der viel Geld hat und es investieren will, ist dieses Modell eine absolute Goldgrube.

Irina Studhalter möchte einen Aspekt hervorheben, der in ihren Augen in der Diskussion zu wenig Gewicht erhalten hat. Die Sprechende wird das Postulat ablehnen, und zwar nicht aus dem Grund,

dass sie das Modell nicht gut findet, dass das Modell nicht durchdacht wäre oder sie es als nicht geeignet für Genossenschaften findet. Der springende Punkt für die Sprechende ist, welches Modell es ersetzt. Wenn das Modell des flexiblen Wohneigentums das Modell von günstigen Wohnungen, die auf städtischem Boden gebaut werden, ersetzt, hat die Sprechende ein Problem damit. Wenn die Genossenschaften das neue Modell auf ihrem eigenen Boden ausprobieren und umsetzen wollen, findet sie das super.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat ist offen für Vorschläge – gerade wenn sie von Dachverbänden eingereicht werden wie hier im konkreten Fall von WOHNEN SCHWEIZ –, um den Zugang zu temporärem Wohneigentum zu erleichtern. Auch die fünf Wohnbaugenossenschaften an der Industriestrasse stehen hinter dem Pilotversuch; so können sie an ihrem «Experimentierort», wie sie das nennen, unterschiedlichste Wohnformen testen, inklusive der drei Atelierwohnungen im flexiblen Wohneigentum. Für den Stadtrat ist es eine Möglichkeit, zusätzliches Angebot zu schaffen, eine gewisse zusätzliche Klientel und Durchmischung der Bewohnenden herbeizuführen. Es ist klar, dass die Grundsätze der Gemeinnützigkeit eingehalten werden müssen, es ist auch klar, dass es dazu noch verschiedene Fragen zu klären gibt. Aber genau dazu ist das Forschungsprojekt vom Bund gemacht. Mit den drei Atelierwohnungen im flexiblen Wohneigentum können Risiken und Chancen eruiert werden und die Erfahrungen werden Aussagen über die Akzeptanz und die Marktfähigkeit ermöglichen. Der Stadtrat begrüsst den Pilotversuch. Da das Prinzip der Gemeinnützigkeit eingehalten wird, ist der Versuch auch mit dem Baurechtsvertrag kompatibel. Voraussichtlich im Jahr 2024 wird der zweite Controllingbericht zur Wohnraumpolitik erstellt sein. Bis dahin wird der Stadtrat die Frage des Eigentums von gemeinnützigen Wohnungen genauer angeschaut haben und er wird vielleicht schon gewisse Schlussfolgerungen für die Zukunft aus dem Pilotversuch präsentieren können.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 383.

12 Interpellation 385, Sandra Felder-Estermann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion sowie Andreas Felder und Peter Gmür namens der CVP-Fraktion vom 11. Februar 2020:
Fall «Eiche» Wesemlin – Sind weitere «Baum-Geschichten» zu befürchten, und was bedeuten sie für tolle künftige Bauprojekte?

Sandra Felder-Estermann: Der Stadtrat sagt, dass die Stadt bereits seit zehn Jahren, seit Beginn des Planungsprozesses, im Bauvorhaben der katholischen Kirchgemeinde involviert gewesen sei und dass sie diese tatkräftig unterstützt habe. Trotzdem sind nach Rückzug der letzten Einsprachen im Juni und erst im formellen Baubewilligungsverfahren, als es um die Baumfällung ging, weitere, sehr teure Abklärungen eingefordert worden. Das ist unschön, nicht nachvollziehbar und unverständlich, denn die Eiche ist schon zu Beginn des Planungsprozesses dort gestanden. In Zu-

kunft werden dort vor Ort, beim Quartierzentrum Wesemlin, zwei Eichen weiterwachsen. Die Interpellanten danken für die Antwort und hoffen, dass weitere Bauherren nicht mehr so behandelt werden.

Die Interpellation 385 ist somit beantwortet.

**13 Interpellation 379, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 29. Januar 2020:
Pflegefinanzierung in der Stadt Luzern: aktueller Stand und Entwicklungen**

Maria Pilotto beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Maria Pilotto dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf die Interpellation, welche eine gute Grundlage für das komplexe Thema der Pflegefinanzierung darstellt. Das Thema ist aus drei Gründen sehr wichtig und aktuell:

- Die Stadt Luzern wendet für Pflegeleistungen von Menschen zuhause und im Heim jährlich grosse Summen – letztes Jahr waren es rund 36 Mio. Franken – auf.
- Die Pflegefinanzierung läuft über Krankenkassen, Gemeinden und auch über Betroffene selber. Auch reden Bund, Kantone sowie private und öffentliche Institutionen mit. Das zeigt die krasse Vernetzung und Abhängigkeit zwischen den verschiedenen Playern. Auch die knapp elfseitige Antwort des Stadtrates steht sinnbildlich dafür, dass hier ein System aufgebaut worden ist, das weit weg von smart ist. Die Sprechende stellt in Frage, ob man damit tatsächlich dem näherkommt, was man in diesen Situationen braucht, nämlich menschliche Pflege, wenn man auf professionelle Hilfe angewiesen ist. Es ist wichtig, das komplexe System zu verstehen, um dem politisch gerecht zu werden.
- Das Thema der Pflegefinanzierung ist aktuell, auch und gerade im Kontext von Corona. Wir merken langsam, dass Pflegefachpersonen nicht selbstverständlich und nicht ständig und in unbeschränkter Menge verfügbar sind. Das heisst, wir brauchen gute Rahmenbedingungen, damit pflegebedürftige Menschen – das kann jede und jeder von uns bereits heute Abend sein – zu qualitativ guter und würdiger Pflege kommen. Der Grosse Stadtrat wie auch der Stadtrat müssen alle Möglichkeiten nutzen, um das positiv zu beeinflussen.

Es wäre wichtig und wertvoll, auf die aufgeworfenen Fragen einzugehen, damit der Grosse Stadtrat diesem Thema als kompetente Legislativbehörde begegnen kann. Dazu möchte die Sprechende folgende Wünsche an den Stadtrat platzieren:

- In einem solch finanzgewichtigen Themenbereich scheint mehr Transparenz gegenüber dem Grossen Stadtrat, aber insbesondere auch gegenüber den leistungserbringenden Personen und Betrieben, essenziell. Die Sprechende stellt leider immer wieder fest, dass diese zum Teil zu anderen Einschätzungen kommen als die Abteilung Alter und Gesundheit, welche in die-

sem Thema die entscheidende Behörde ist. Es wird von personenabhängigen oder von unverständlichen Entscheiden gesprochen; das irritiert. Die Sprechende wünscht sich eine transparente und wertschätzende Zusammenarbeit von der Stadt mit den Leistungserbringenden im Bereich der Pflege. Das bedingt unter anderem, dass die Pflegearbeit vor Ort verstanden werden muss, um ihr dann am Schreib- oder Verhandlungstisch gerecht zu werden.

- Der zweite Wunsch lautet so: Die öffentliche Transparenz der angewandten Kriterien und genutzten Spielräume in der Pflegefinanzierung ist umso wichtiger, als dass die Stadt seit diesem Jahr als Kompetenzzentrum für mehrere Luzerner Gemeinden arbeitet. Das heutige System ist noch keine zehn Jahre alt, man kann sich ruhig noch als lernende Organisation verstehen. Es bedingt eine transparente Diskussion zum Beispiel darüber, dass die Pflege nicht ohne Betreuung und Hauswirtschaft gedacht werden kann; auch darüber, dass die Gemeinden sich als Verantwortliche für gute Bedingungen in der Pflege stark machen müssen und zum Beispiel auch, dass wir diskutieren müssen, wer die öffentliche Grundversorgung in der Stadt Luzern übernimmt und wie mit der zunehmenden Gewinnorientierung im Bereich der Pflege umgegangen wird. In diesen Diskussionen wünscht sich die Sprechende eine aktive Rolle des Stadtrates. Schliesslich ist die ambulante und stationäre Pflege Gemeindeaufgabe. Dabei soll der Stadtrat sowohl die betroffenen Institutionen als auch den Grossen Stadtrat einbeziehen.

Im dem Sinne hofft die Sprechende, dass die Antworten auf die Interpellation den Pflegeinstitutionen helfen, ihre Verhandlungen mit der Stadt auf eine transparente und sachliche Grundlage zu stellen, und dass der Rat oder die Sozialkommission auf die einen oder anderen Punkte wieder zurückkommen wird.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Für den Stadtrat ist Qualität und Innovation in der Pflege sehr wichtig. Dabei werden die Kosten für Investitionen und Weiterentwicklungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben abgegolten. Auf Stufe Stadt ist der Handlungsspielraum klein, sehr viel wird auf kantonaler und nationaler Ebene bestimmt und festgelegt. Doch die Stadt versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Gemeindeebene Einfluss zu nehmen. Dazu ein paar Punkte: Bei Institutionen mit Grundversorgungspflicht wird geschaut, dass die Qualitätsentwicklung und Personalpolitik ein wichtiges Thema ist. Bei der Viva beispielsweise wird ein Skill-und-Grade-Mix, das ist das Verhältnis der unterschiedlichen Ausbildungsniveaus des Personals (50/30/20 CBA-Ausgebildete), angewandt. Auch Weiterbildungen und angemessene Löhne werden bei den Tarifen durchgehend akzeptiert. Es ist nicht erlaubt, über die Pflege, die genau definiert ist und wo es noch Umlagekosten gibt, Innovation zu finanzieren. Aber man kann es über die Gewinne in allen anderen Bereichen rund um die Pflege machen. In der Stadt Luzern gibt es gute Beispiele von Institutionen, die sowohl innovativ sind wie auch eine gute Qualität haben. Beispielsweise sind die Leistungen der Spitex Stadt Luzern sehr hochstehend und die Spitex ist auch sehr innovativ. Ein anderes Beispiel betrifft einen Teil der Senevita-Gruppe, die Pflegewohngruppe Sternmatt, die sich auf demente Patientinnen und Patienten spezialisiert hat. Sie ist von einem Privaten aufgebaut und vor ein paar Jahren verkauft worden. Die Pflegewohngruppe Sternmatt macht eine gute Arbeit und diese Art der Pflege ist sehr gesucht; aktuell wird eine Warteliste geführt. Es gibt viele weitere gute Beispiele, die zeigen, dass die Pflegequalität und Innovation in der Stadt Luzern hoch ist.

Es ist die Frage gestellt worden, ob der Stadtrat die Tarife veröffentlichen soll. Grössere Institutionen veröffentlichen ihre Tarife häufig selbstständig. Wer welche Tarife hat, erfahren die anderen Institutionen spätestens nach den Verhandlungen. Doch wem nützt das? Die Stadt bezahlt Restkosten bei 120 Leistungserbringern, weil die Leute selber entscheiden können, in welche Institution sie gehen. All die Tarife dieser Leistungserbringer zu veröffentlichen, würde einen grossen Aufwand bedeuten. Nützt es der Öffentlichkeit, wenn sie wissen, was ausgehandelt worden ist? Für die Leute ist es immer gleich teuer. Die Einzelnen bezahlen aktuell stationär Fr. 23.– pro Tag und ambulant Fr. 15.35. Die Relevanz ist begrenzt. Nützt die Veröffentlichung der Tarife der Stadt etwas? Neben dem Aufwand ist es eher so, dass sich die Verhandlungsposition der Stadt verschlechtert. Der Stadtrat ist bereit, der Sozialkommission über die Verhandlungen, die Ende Jahr stattfinden, zu berichten und aufzuzeigen, wie die einzelnen Tarife aussehen, wie sie zustande gekommen sind, was berücksichtigt worden ist.

Die Interpellation 379 ist somit beantwortet.

**14 Interpellation 380, Gianluca Pardini und Simon Roth namens
der SP/JUSO-Fraktion vom 30. Januar 2020:
Auswirkungen des Entscheids des Luzerner Kantonsgerichts über die
Ergänzungsleistungen**

Gianluca Pardini: Die Behandlung der Interpellation kommt sichtlich zu spät, weil der Bericht und Antrag 24/2020 «Ergänzungsleistungen zur AHV», der dieses Thema aufgreift, im Parlament schon besprochen worden ist. Trotzdem danken die Interpellanten der Verwaltung für die ausführliche Antwort. Allerdings finden sie, dass man einen gewissen Aufwand hätte leisten können um herauszufinden, was die Stadt in der Vergangenheit bei den AHIZ-Leistungen von den zu tief geleisteten Beiträgen des Kantons – auch wenn es nur 30 Prozent gewesen sind – übernommen hat.

Die Interpellation 380 ist somit beantwortet.

**15 Postulat 382, Roger Sonderegger und Agnes Keller-Bucher namens
der CVP-Fraktion sowie Marco Baumann namens der FDP-Fraktion
vom 7. Februar 2020:
Fussgängersicherheit auf der Luzernerstrasse**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Somit hat der Grosse Stadtrat das Postulat 382 überwiesen.

Roger Sonderegger stellt einen **Antrag auf Nichtabschreibung** des Postulats.

Bevor er den Antrag begründet, dankt er dem Rat für die Unterstützung des Postulats und dem Stadtrat für das Einbringen dieser Forderung beim Kanton, dort wo das Anliegen am Schluss hingehört. Man konnte auch spannende Sachen zum Betriebs- und Gestaltungskonzept lernen. In der Antwort des Stadtrates steht, dass neben der Sanierung Probleme bestehen und dass es quasi keine Kreuzungsstellen gibt, die nicht problematisch sind. Kurz zusammengefasst bedeutet diese Aussage, dass es keine neuen Fussgängerstreifen braucht. Der Sprechende hat eine Liste geschrieben, die er dem Parlament nicht zumuten will, von den Orten, wo täglich Kreuzungen wild passieren. Man spricht von einem Tempo-50-Regime, was nicht ganz unproblematisch ist. Zwei Beispiele aus dieser Liste möchte er hier erwähnen. Beim Zentrum St. Michael und Quartier besteht ein reger Fussverkehr über die Strasse zur Tankstelle mit Shop, links und rechts geht es über 50 Meter zum nächsten Fussgängerstreifen und an der Luzernerstrasse 143, dort wo die neue Migros ist, also auf der Strassenseite, wo die Leute eben nicht wohnen, kommt es zu Dutzenden, er würde sogar behaupten, zu wenigen Hundert wilden Querungen im Jahr. Der Sprechende sagt, dass er die Liste der Orte, von denen die Postulanten vermuten, dass neue Fussgängerstreifen geprüft werden sollen, zuhanden des Protokolls und des Stadtrates abgeben wird. Der Stadtrat ist auch bereit, diese Liste beim Kanton einzubringen, wofür der Sprechende sich bedankt.

Nachtrag zum Protokoll von Roger Sonderegger:

Luzernerstrasse 34 Fussballplatz beim Rönimoos und beim FC Südstern

Luzernerstrasse 67 Fusswege Richtung Längweiher, Rönimoos, Fluhmühle

Luzernerstrasse 84 Zentrum St. Michael und Quartier zur Tankstelle mit Shop

Luzernerstrasse 109 Kirche St. Josef und Coop

Luzernerstrasse 117 Fusswege Richtung Oberwil und Richtung Matthof

Luzernerstrasse 137 Tankstelle, Bushaltestelle Schützenhaus

Luzernerstrasse 143 Viele Dutzend, wohl über Hundert wilde Querungen pro Tag

Das betrifft nur den Abschnitt der Luzernerstrasse vom Grenzhof bis zum Gasshof. Vor und nach diesem Abschnitt hat es aber jeweils eine Distanz von 270 Meter ohne Fussgängerstreifen. Es ist unmöglich, dass auf diesen Distanzen alle relevanten Querungswünsche bedient werden können.

Zum Abschreibungsantrag: Es gibt im Parlament eine weitgehende Einigkeit darüber, wann man einen Vorstoss abschreiben soll und wann nicht. Abgeschrieben wird dann, wenn das Anliegen erfüllt ist. Jetzt können diejenigen sagen, die den Vorstoss abschreiben sollten, der Stadtrat habe sich eingebracht – mit dem habe sich die Forderung erfüllt. Die Fussgängerverkehrssicherheit ist aber leider seit der Einreichung des Postulats am 7. Februar 2020 nicht besser geworden. Die Antwort des Stadtrates datiert vom 10. Juni 2020, wurde also vor über einem halben Jahr verabschiedet. Dort drin steht, dass die Massnahmen unmittelbar und bis Ende Jahr umgesetzt würden. Fakt ist, dass noch nichts passiert ist. Vor Ort sieht es noch genau gleich aus wie am 7. Februar 2020. Man kann darauf hoffen, dass es bald besser wird, aber es ist auch angebracht, den Druck im Parlament aufrechtzuerhalten. In der Zwischenzeit sind wieder schwere Unfälle passiert; diesen Herbst hat es wiederum einen tödlichen Unfall gegeben. Es zeigt, dass das Problem durchaus

noch vorhanden ist. In dem Sinn dankt der Sprechende für die Unterstützung und hofft, dass das Parlament seiner Linie treu bleibt: Wenn ein Thema noch nicht umgesetzt ist, wird der Vorstoss auch noch nicht abgeschrieben.

Stefan Sägesser ist für die Abschreibung des Postulats, weil der Stadtrat das Thema zu zusätzlichen Fussgängerstreifen beim Kanton schon eingebracht und dort deponiert hat. Insofern sind dem Stadtrat etwas die Hände gebunden, den Prozess weiter zu begleiten. Aus seiner Sicht ist der Auftrag aus dem Postulat erledigt.

Silvio Bonzanigo macht zuerst eine Bemerkung à part und bedankt sich bei der Ratspräsidentin für die persönliche Karte und das Gebäck, das alle Ratsmitglieder erhalten haben. Auf der Verpackung steht, dass die Gebäcke von den «Gefangenen» des Grosshofs hergestellt worden sind. Ohne einen Vorwurf an irgendjemanden im Rat machen zu wollen – es wurde vom Kanton verbrochen und das Parlament wird in nächster Zeit genügend Gelegenheit haben, über sprachliche Modalitäten in der Verwaltung zu sprechen – möchte er festhalten, dass der Grosshof eine Haftanstalt ist. Er hätte doch deutlich lieber von Häftlingen oder Insassen auf dem bestens mundenden Gebäck gelesen.

Zur Frage, ob das Postulat gleichzeitig abgeschrieben werden soll, meint der Sprechende: Als Präsident des Fussverkehrs Luzern hat er sich sehr über diese Initiative seitens verschiedener Ratsmitglieder gefreut. Er möchte hier keine Exegese machen, was alles für das Zufussgehen spricht, sondern lediglich darauf hinweisen, dass wenn es darum geht, die Zahl der Fussgängerstreifen zu belassen oder zu erhöhen, man berücksichtigen muss, dass der Kanton Luzern seit dem Jahr 2010 eine Bevölkerungszunahme von zehn Prozent und eine Fahrzeugzunahme von 19 Prozent aufweist. Das bedeutet, dass sich einerseits die Querungshäufigkeit der Fussgänger und andererseits der Strassenverkehr (vor allem der motorisierte Individualverkehr) erhöht. Auch die Konfliktrichtigkeit am Fussgängerstreifen erhöht sich laufend. Man muss mit den Massnahmen zur Fussgängersicherheit Schritt halten. Aus seiner Sicht soll das Postulat nicht abgeschrieben werden, weil die Fussgängersicherheit einerseits ein Dauerauftrag bleibt und andererseits die Forderung aus dem Postulat noch nicht erfüllt ist. Der Sprechende dankt allen, die der Nichtabschreibung in diesem Sinne zustimmen.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat den Handlungsbedarf erkannt hat und nun mit dem Kanton zusammen die Mängel beheben kann. Sie ist der Meinung, je schneller, desto besser. Seit 2015, als man die Mängel erkannt hat, sind fünf Jahre verstrichen, in denen nichts unternommen wurde. Der Sprechende gibt die Schuld dafür nicht nur der Stadt. Aber wenn man bedenkt, dass diese Strasse wieder zu einem Todesopfer geführt hat, es schon in der Vergangenheit Todesopfer zu beklagen gab und die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist, muss man schnell vorwärtsmachen. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichtabschreibung, weil mit den baulichen Massnahmen noch nicht gestartet werden konnte und diese somit auch noch nicht abgeschlossen sind. Solange das nicht der Fall ist, kann man das Postulat weiterlaufen lassen und es im nächsten Jahr abschreiben.

Roger Sonderegger: Entscheidungen in der Politik haben manchmal auch einfach einen symbolischen Charakter. Zugegebenermassen hat es hier eine gewisse Symbolik drin, wenn man das Postulat jetzt nicht abschreibt und es nicht als erledigt in die Schublade legt. Der Stadtrat soll sich in der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) noch für die Themen einbringen. In dem Sinn ist der Antrag auf Nichtabschreibung gemeint.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Es ist richtig festgestellt, dass das Problem noch nicht behoben ist. Ob Unfälle alle vermieden werden können durch andere und bessere Sicherheitsmassnahmen, kann der Stadtrat nicht garantieren. Es hat immer noch viel Verkehr, es herrscht immer noch Tempo 50, es besteht ein gewisses Grundrisiko. Aber die Verkehrssicherheit, gerade für Fussgängerinnen und Fussgänger, ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Deshalb ist die Situation planerisch erarbeitet worden. Als man die Antwort schrieb, war man davon ausgegangen, dass das beim Kanton nicht lange auf dem Tisch liegen würde und sie es der Stadt zur Ausführung übergeben würden. Der Stadtrat hat den Auftrag des Postulats ausgeführt. Er hat sich beim Kanton eingebracht und ihm ganz konkret sein Programm aufgrund der Probleme im Bereich der Fussgängersicherheit vorgeschlagen, planerisch und zur Umsetzung. Fakt ist: Es ist eine Kantonsstrasse und deshalb liegt die Verantwortung beim Kanton. Die Stadt würde gerne handeln, ist aber im Moment blockiert. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt in erster Linie beim Kanton. Mit der Kantonsstrassenvereinbarung ist es möglich, dass das Projekt wieder an die Stadt zurückgelangt. Der Beschluss liegt aber beim Kanton. Die Stadt ist nicht überall die Schnellste – aber es gibt Projekte, die sehr lang in der Bearbeitung liegen bleiben. In diesem Fall nicht in der Stadt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Abschreibung des Postulats 382 ab.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Einschub in eigener Sache; Replik auf die Aussage von Silvio Bonzanigo. – Die Sterne, die heute auf den Tischen der Ratsmitglieder liegen, hat die Sprechende bei der Justizvollzugsanstalt Grosshof bestellt, wo sie in der Aufsichtskommission ist und in deren Funktion sie dort einmal im Monat Menschen besucht. Es ist interessant zu sehen, wie Menschen, natürlich auch Häftlinge, in verschiedensten Situationen dort leben. Es gibt Schicksale und es gibt auch Fälle, wo es berechtigt ist, dass sie dort ihre Strafe absitzen müssen. Das Backen der Sterne ist eine Struktur- und Arbeitsbeschäftigung. Die Sprechende fühlte sich dazu animiert, weil sie selber aufgrund von Corona im Moment keine Struktur hat und sie es eine gute Idee fand, im Grosshof etwas Struktur hereinzubringen und die Häftlinge etwas tun zu lassen. Die Sterne, das kann die Sprechende versichern, sind aus der Küche Grosshof von den Häftlingen zu hundert Prozent gebacken worden.

**16 Interpellation 386, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens
der SP/JUSO-Fraktion sowie Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion
vom 25. Februar 2020:
Querparkplätze als Gefahrenherde**

Nico van der Heiden bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die fundierte und gut recherchierte Antwort. Er ist mit dieser sehr zufrieden und kann das geplante Vorgehen mit der situativen Aufhebung von Querparkplätzen nur unterstützen. So kann schrittweise die Sicherheit für Velofahrende erhöht werden.

Somit ist die Interpellation 386 erledigt.

Schluss der Debatte: 16.30 Uhr

Trotz Corona und der nicht einfachen Zeit ist es **Ratspräsidentin Lisa Zanolla** ein Anliegen, abschliessend eine etwas weihnachtliche und besinnliche Stimmung im Rat aufkommen zu lassen. Dazu hat sie Überraschungsgast Pfarrer Ernst Heller, ehemaliger Schausteller und Zirkusseelsorger, eingeladen, der eine anregende Rede hält und diese mit einem lustigen Witz krönt. Ratspräsidentin Lisa Zanolla rundet den Anlass ab, indem sie das Weihnachtslied von Céline Dion «So This is Christmas» abspielt; ein Lied, das ihr persönlich gut gefällt. Mit dieser stimmungsvollen Musik, begleitet von projizierten winterlichen und weihnachtlichen Bildern, beendet Ratspräsidentin Lisa Zanolla die Sitzung.

Luzern, 8. März 2021

Der Protokollführer:



Franz Lienhard

Eingesehen von:



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid